

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Samstag, den 9. Juli 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,00 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1899 unter Nr. 7820.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgezeigte Annoncen-
 stelle oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Berichte
 und Veranlassungen 20 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 3 Uhr vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Quittung.

Im Monat Juni gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge ein:

- Altenburg, von den Genossen 300.—, Varnberg, Jäcklein Rohrbach für Mai, Juni und Juli 15.—, Warmen, von den Gen. 300.—, Berlin: 1. Wahlkreis 100.—, 2. Wahlkreis 200.—; darunter Columbus 19,75, Werkstatt Reuter d. Pfeifer 6.—, die rote Wrot-frau 2.—, Ueberführung der Sechserklasse von Paß u. Garlieb 14,70, 3. Wahlkreis 500.—, 4. Wahlkreis 80, 1075.—; darunter W. Böllmer, Schriftgießerei 75.—, O. 1500.—, 6. Wahlkreis Roabit 320.—; darunter 3.— von K. Rojenthaler Vorstadt und Gesund-brunnen 600.—, Wedding u. Oranienburger Vorstadt 600.—; darunter Dr. A. Fl. 101, 3.—, Schönhauser Vorstadt 600.— darunter alter Parteigenosse Buchholzerstr. 10.—, Rehnfeld 1,50—, Puperkolonne Schönfeld 6.—, A. D. (Wister) 1.—, Diverse: Kapp 30.—, D. 100.—, L. und S. H. 10.—, Die roten Buchbinder in der Grünstr. 5.—, Cigarette bei S. P. und Sohn 12.—, Kipejan 6.—, Cigaretten-Fabrik Richard Schulz, Friedrichselderstr. 21, 5.—, Von Wittigoldern d. U. Dr. 12,40.—, Onkel 1.—, Zur Bekämpfung der Buchhausvorlage 30.—, Ein Genosse 10.—, Gefamelt von Sängern (Tonblüte) 6,50.—, Buchdruckerei Wilhelm Wegner 8,06.—, Fr. 2.—, Fr. Str. 1,20.—, Von Wittig. d. Verbandes d. Buchdrucker im „Vorwärts“ 150.—, Von Wittig. d. „Gewerkschaft d. Buchdrucker“ im „Vorwärts“ 10.—, P. S. 50.—, A. B. 50.—, J. B. 25.—, M. B. 75.—, Vern 50.—, Verburg 10.—, Bremen, von den Genossen 300.—, Brandenburg 100.—, Galbe a. S. 20.—, Cottbus 100.—, Grimmitzschau, 18. sächsischer Wahlkreis 200.— (darunter C. A. 1.—, Golschwanzchen 1.—, Schmiedele 2,50, L. Z. d. B. 5.—, E. S. d. S. 3.—, C. R. 1.—, A. R. in L. 5.—, C. D. 1.—, Döbeln 30.—, Dursach, 9. badischer Wahlkreis 50.—, Essen, d. Ruffe 50.—, Follenberg (Oberhsl.) 10.—, Fürstentum d. Weiland 30.—, Gera, R. J. 2, 100.—, Gießen d. Ramm 10.—, Gleiwitz, mehrere Genossen 3.—, Greiz, R. a. L. 50.—, Hamburg, Expedition des „Echo“ 280,75, Hannover 1000.—, Haslet d. d. S. 10.—, Jena, 3 weimariische Wahlkreis 30.—, Johanngeorgenstadt durch Leister 23,50, darunter 18.—, Mai-Ueberführung, von Fr. Sch. 4.—, von Jungfrauen 1,50, Kamenz i. S. 11,50, darunter Kindtaufe bei Menzel 1,50, Lichtenstein-Gallenberg 10.—, Luxemburg R. S. 300.—, Magdeburg, Mees für am 1. Mai geleistete Arbeit 3.—, Marburg, von den Genossen 25.—, München, Waldläufer 5.—, Oelsnitz i. B., von den Genossen 50.—, Nadeben, von den Formstreichern Maigeld 18.—, Ronsdorf, d. B. Vertrauensmann 10.—, Stuttgart Gebr. Ulrich 60.—, Tempelhof, Geburtstagsfeier b. Gerth 3.—, Torgau-Riechenwerda, Wahlkr. 45,30, „Vorwärts“ 2. Quartal 1899 17 254,55, Württemberg, von den Genossen 50.—, Z. J. J. 2000.—, Berlin, den 8. Juli 1899.

Für den Parteivorstand:
W. Pfannkuch, Koybachstr. 9.

Für die Köstauer Beurteilten gingen im Monat Juni bei der Parteikasse noch folgende Beträge ein: Exp. d. „Armer Josef“ 1,85, Bremen, Exped. der „Bürgerzeitg.“ 4,00, von den Genossen 100.—, Verlau 300.—, Lichtenstein-Gallenberg 10,55, Stuttgart, Frau A. Sch. 20.—, Schoppau 3.—.

Das Einverständnis der Einsender vorausgesetzt, werden wir vorstehende Beträge, gemäß unserer früheren Bekanntheit, dem Unterstützungsfonds der Partei überweisen.
Berlin, den 8. Juli 1899.

Für den Parteivorstand:
W. Pfannkuch, Koybachstr. 9.

Worte und Thaten.

Im Haag tagt oder nächstet — unter peinlichstem Ausschluß des Lichtes der Öffentlichkeit — die sogenannte Friedenskonferenz, zusammenberufen durch die Worte des Zaren, daß es Sache der gottgefälligen Regierungen sei, die erdrückende Militärlast von den Völkern zu nehmen und ihnen den Frieden zu geben — er, der Zar aller Reußen, werde seine selbstherrliche Macht daransetzen, dieses hehre, christliche Ziel zu erreichen.

Die böse Welt traute den Worten nicht, aber die Regierungen hatten kein Interesse, die Worte des Zaren Lügen zu strafen, — und so kam die Friedenskonferenz zu stande. Auf der Konferenz hat es auch viele weitere Worte gegeben, schöne Friedensworte — nebenbei allerdings auch mancherlei Janak, doch hat nicht auch die Sonne ihre Flecken? — allein Thaten von irgend welcher Bedeutung sind ausgeblieben im Haag. Desto beredtere Thaten hat es außerhalb des Bereichs der Friedenskonferenz gegeben. Von Finnland, das jetzt unter dem Gesang des Haager Friedenspsalms von des Zars Werkzeugen in des Zars — des „Väterchens“ — Namen regelrecht nach alter frommer Volkssitte abgewürgt wird, haben wir schon wiederholt geredet. Und auch von den Thaten in China, wo „Väterchens“ Soldaten und Diplomaten Provinzen rauben und ein ungeheures Reich zerstücken.

Aber noch andere Thaten sind zu verzeichnen. Auf der Balkanhalbinsel, auf der alten Heerstraße des „reisenden Rubels“ regt es sich überall, jedoch nicht im Sinn und Geiste des zarischen Friedensmanifestes. In Macedonien treiben sich bewaffnete Barden herum und wenn es den Türken einmal gelingt, einen dieser schnellfüßigen „Patrioten“ zu fangen, so hat er die Tasche voll russischer Rubel. In Bulgarien ist das von „Väterchen“ ernannte Ministerium gestürzt worden. Und sofort haben dort die politischen Mordelkenne begonnen — künftigerer Abschlagungen wie die Stambuloffs, der den russischen Rubel verachtete, und dafür mit dem Tod büßen mußte. Und den bulgarischen Thaten folgt auf dem Fuß eine That in Serbien. König Milan, von dem niemand gedacht hätte, daß ihm diese Ehre

zu teil werden könne, ist ernsthaft, offenbar in mörderischer Absicht, mit einem Schuß Pulver bedacht worden.

Nun ist das Schießen in Serbien ja nichts Ungewöhnliches. Es ringt dort der östreichische mit dem russischen Einfluß. Der dicke Milan ist im Dienste und Solde Oesterreichs und die Russen nehmen dort die Maske des Radikalismus vor und hehen die Massen gegen den König auf. Pachitsch, dem der Mörder befreundet ist, steht in russischem Sold; und hätte Milan nicht eine zu dicke Fettschicht oder ungewöhnliches Glück, so wäre ihm vorgestern durch den Rubel auf Reisen dasselbe Schicksal bereitet worden, wie vor etlichen Jahren dem russienfeindlichen Stambuloff im Nachbarstaat Bulgarien.

Das sind Thaten.

Und diese Thaten sind beredter als Worte. Die Völker aber urteilen nach den Thaten. Nur wenige auswählte Geister, die über die Prosa der Wirklichkeit erhaben sind und mit den Siebenmeilenstiefeln der holden Göttin Phantasia über die „harten, halsstarrigen Thatachen“ hinwegspringen, schauen mit überlegenem Lächeln auf die Thoren herab, die durch die Thaten sich täuschen lassen, und schwelgen verzückt in den Worten.

Die Propheten der neuen Heiligen Allianz, die „Arüdenen des Väterchens“ von heute, läßt in „Waffen nieder“ alle Schalen ihres wortgläubigen Jorns über die Thatengläubigen ausgießen, die an die Worte vom Haag nicht glauben, und die da wähnen, daß Thaten mehr seien als Worte. Besonders schlecht kommen bei diesem Strafgericht wir Deutsche weg. Wir glauben nicht mehr an Ideale. Da sind die als hartgesottene Realisten verschrienen Engländer viel bessere Menschen und Idealisten! — meint Frau von Arüdenen redidiva. Freilich eine geläuterte Arüdenen — wie jede Wiedergeburt läutert.

Doch oh der grausamen Enttäuschung! Gleichzeitig mit dem neuesten Heft der „Waffen nieder!“ erhalten wir ein Telegramm aus England, mit der Nachricht, daß die idealistischen Engländer ihre veraltete Rilitz neu zu gestalten und auf eine kriegstüchtigere Grundlage zu stellen entschlossen sind. Eine Bill zu diesem Zweck ist dem Parlament vorgelegt worden. Und obgleich die Haager Worte und die Nicht-Haager Thaten von niemand erwähnt worden, so weiß doch jedermann, daß die Thaten Schuld sind an dieser kriegerischen Maßregel.

Arme Frau von Arüdenen!

Wenn sich in dem undankbaren England auch nicht, wie unsere deutschen Molocharbeiter hoffen, jetzt eine Aera des selbständigen Militarismus aufthut — Militarismus und englische Staats- und Volksverfassung sind unversöhnliche Gegenjäger — so steht es doch fest, daß England neben seinen kolossalen Rüstungen zur See auch außerordentliche Rüstungen zu Land für notwendig hält — von wegen der russischen und sonstigen Thaten.

Und die Worte im Haag — wie lange werden die Figuren es noch aushalten, bis sie in homerisches Gelächter ausbrechen und unter dem Gelächter der Welt auseinanderlaufen?

Politische Ueberflucht.

Berlin, den 8. Juli.

Der Wiener Kampf.

— st. — Wien, 7. Juli.

Der Kampf der Wiener Arbeiterschaft gegen die nichtsnutzige Wahlreform, womit die Antisemiten ihre brüchige Herrschaft familial festzulegen versuchen, bildet heute die ernsteste Sorge Oesterreichs. Seit dem Tage, an dem das Nachwerk im niederösterreichischen Landtag beschlossen worden ist, ist Wien aus dem Ansehen nicht mehr hinausgekommen. Immer härtnischer brandete der Unmut des arbeitenden Volkes, bis er in der gestrigen Ringstrassen-Demonstration einen gewaltigen Höhepunkt fand. Herr Lueger hatte die, man kann nicht anders sagen, die Unverschämtheit, in einer Versammlung von Frauen die Arbeiter Wiens in unerhörter Weise zu beschimpfen. „Nichtsnutzige Dubeu“ nannte der Wiener Bürgermeister die Arbeiter, die um ihr gutes Recht streiten, und „elendes Diebsgesindel“ hieß sie der dicke Strohbauch, sein Stellvertreter. Nicht irgend ein gewöhnlicher Schimpfer wagt es, so von der arbeitenden Masse zu reden; nein, es sind der Bürgermeister und Vizebürgermeister der ersten Stadt des Reiches, Männer in Amt und Würden, die diese unmöglichen Unsitlichkeiten verdragen. Die Stimmung unter den Arbeitern ist durch diese Schimpfworte noch mehr erbittert worden; es gährt und kocht in den Massen, und wenn die Regierung Ihun nicht bald erklärt, daß sie die Luegerische Wahlreform zur Sanction nicht vorlegen werde, so kann sich die angeammelte Wut in aller Festigkeit entladen. Herr Lueger genießt seit zwanzig Jahren in Wien volle Schwimfreiheit. Er hat Minister heruntergerissen, die Richter nennt er Spitzbuben, die Armees war ihm das Rothschildmilitär; nichts ist im Staate, von oben bis unten, was der Wiener Demagog nicht schon in den Kot gezerrt hätte. Da sich die Leute das Gemaltes liehen, hatte Herr Lueger recht. Aber die Arbeiter lassen sich das eben nicht gefallen, und Herr Lueger kommt heute thatsächlich die Strahe nicht anders betreten, denn unter Polizeibedeckung. Seit vier Wochen hat die Wiener Polizei keine andere Aufgabe, als die Hauptlinge der Antisemiten vor Ausbrüchen der Verachtung zu schützen, die ihr Handreich gegen Recht und Verunft bei den Arbeitern erzeugt hat. Ein Bürgermeister unter Polizeiführung: das ist doch wirklich ein Skandal vor Europa. Der einst verachtete Dieblich der Wiener, „unser Karl“, wie man ihn nannte, ist heute bei den Arbeitern der gehätselteste und verachtete Mensch. Es ist keine politische Segnerschaft mehr, es ist persönlicher Haß, wie ihn eben nur persönliche Veleidigungen hervorrufen können.

Die Regierung steht der Bewegung vollständig ratlos gegenüber. Nicht als ob sie weniger von der Verwerflichkeit dieser Wahlreform überzeugt wäre als etwa die Socialdemokraten; die Unmöglichkeit dieses behördlichen Vorschlages auch vom rein staatlichen Gesichtspunkte drängt sich vielmehr Jedermann auf. Aber die Regierung findet nicht den Mut, gegenüber Herrn Lueger kein zu sagen. Herr Lueger ist groß geworden durch Terrorismus und die Regierung Ihun fürchtet sich einfach vor seiner Frechheit und Unverschämtheit. Nicht als ob es für sie wirklich gefährlich wäre, das Luegerische Nachwerk in den Papierkorb zu werfen. Herr Lueger ist heute im Parlamente der reine Niemand; trotz seiner Grobmäuligkeit vermag seine Partei nichts anderes, als hinter der ersten Opposition, den Deutschnationalen und den Socialdemokraten, nachzutrotten. Und in Wien selbst vermag Herr Lueger nichts mehr auszurichten; daß die Christlich-Socialen etwa wegen der Nichtfunktionierung der Wahlreform eine Bewegung hervorrufen könnten, wie seiner Zeit wegen der Nichtbehaltung Luegers als Bürgermeister, glaubt man selbst der Einfältigkeit nicht; der Unterschied zwischen damals und jetzt ist einfach der, daß Herr Lueger damals im Rechte war, jetzt aber im Unrechte ist. Freilich, seit damals ist Herr Lueger „hoffähig“ geworden. Er ist die Hoffnung aller liberalen Kreise, der Abgott der feudalen Aristokratie, der Schilling der Waffen aller Grade. Herr Lueger gilt als das edelste „Schwarzgelb“, als der Muster- und Ueberpatriot — dem Patriotismus ist in Oesterreich nur Byzantinismus — und deshalb gilt ein Schlag gegen ihn als ein Schlag gegen „Oesterreich“. Aber klar ist nun die Situation: Die Wahlreform ist von den Arbeitern so gründlich zerlegt worden, daß kein Mensch sie mehr zu verteidigen wagt. Sie ist gerichtet; und wenn die Regierung dennoch schwankt, das entscheidende Wort zu sprechen, so ist nur Furcht vor dem Popanz Lueger die Ursache.

Staatsrettende Prostitution.

Ueber „Prostitution und Staatsgewalt“ hat Dr. Heinrich Severus eine Broschüre (Dresden 1899, Verlag von Conrad Weiske) veröffentlicht. Der Verfasser tritt für die Legitimierung der Prostitution ein, die ihm eine „Naturerscheinung“ ist. Die Dequantität des Mannes und die Angst vor der Syphilisation veranlassen seine Verbesserungsvorhänge, die auf eine Kasernierung unter staatlicher Obhut, freie Arznmahl der untersuchungspflichtigen Mädchen statt des ungenügenden Polizeiarzt-Systems und Befestigung ordnungspolizeilicher Vorschriften hinauslaufen.

Der gestrenge Heinrich hat in manchem recht. Die Ueberspannung des Appelleibegriffs, den reichsgerichtliche Entscheidungen mit zunehmender Schärfe auf jedes Vorhaben der Prostitution ausdehnen, ist in sich widersinnig und führt zu den kraßesten Widersprüchen. Ebenso ist die ausnahmsgeheuliche Achtung der Prostituierten, deren doch die bürgerliche Gesellschaft nicht entbehren kann, in der That in nichts berechtigt. Aber Severus begnügt sich nicht damit, die Prostitution als ein Uebel zu entschuldigen, die Milderung des Loses ihrer Opfer und einige Vorschläge zur Einschränkung der Folgeerscheinungen zu empfehlen, er schwingt sich zu einer Art Verherrlichung der Prostitution auf, und damit gewinnt die Schrift den Wert eines kleinen Kulturdokuments.

Die Prostitution „war und ist notwendige Begleiterscheinung der Ehe, notwendig, weil ohne sie die Freiheit der Entscheidung zur Heirat verklümmert würde. Diese Freiheit aber muß gewahrt bleiben.“ Der Geschlechtstrieb darf nicht ein zwingender Anreiz zur Ehe sein. „Ein großer Teil der Not, deren Vorhandensein heute so mißliche sociale Zustände schafft, ist darauf zurückzuführen, daß Ehen unüberlegt, ohne Prüfung der Frage, woher der nötige Lebensunterhalt beschafft werden soll, geschlossen worden sind. Der Staat hat ein Interesse daran, daß derartige Ehen nicht zu stande kommen, denn die daraus hervorgehenden Kinder, für deren Unterhalt von den Eltern nicht genügend geforgt werden kann, die aber als eheliche auch nicht ins Findelhaus gehören, bedrohen die Sicherheit der Gesellschaft.“

Die Prostitution verhilft, daß „unter dem Zwang des Naturgesetzes Ehen geschlossen werden, die zu einer Vermehrung des Volkes um Elemente führen, deren aus Not unterbliebene Erziehung und aus einer treudlosen Jugend entspringende staatsfeindliche Gesinnung sie zu Gegnern der Gesellschaft macht.“

Die Ehe, die den Frommen als ein Elir wider den Umsturz erscheint, wird hier in ihrer ganzen gesellschaftsfeindlichen Gütern der heiligen Ordnung steigt die Prostitution auf das lazierte, von Bordellwirten und Ärzten beschirmte Lager! Die im Zeitalter des Umsturzverfolgungswahns besonders bringliche Konsequenz: Verbot der Ehe und obligatorische Zwangsprostitution zur Verhütung der Konzeption gesellschaftsfeindlicher Elemente — man rottet die Revolutionäre einfach dadurch aus, daß man sie nicht geboren werden läßt — diese wahrhaft geniale Präventiv-Politik erwähnt der Verfasser nicht.

Auch das mit der Käuflichkeit der Prostituierten ist übrigens, wie der Verfasser philosophiert, nicht so schlimm. Das Weib ist nun einmal der zum Gewinnen des Lebensunterhaltes minder geeignete Teil. „Um sich nun den Unterhalt zu erwerben, macht das Weib, das mit dem Manne nicht in Wettbewerb treten kann, mit seinen Fähigkeiten, eine physiologische Funktion oft erfüllen zu können, zu deren Befriedigung den Mann ein zwingendes Bedürfnis treibt, Gebrauch. Das heißt, der Grund der Prostitution läßt sich auf die physiologische Verschiedenheit von Mann und Weib zurückführen. Daß die Frau von dem Manne eine

Gegenleistung fordert, ist natürlich, da ihr sinnliches Verlangen viel geringer ist.

Sieht man von der parodistisch wirkenden, männlichen Frauenlogik ab, so haben wir in diesen Sätzen nicht nur ein Musterbeispiel kapitalistischer Verderbtheit, sondern den Ausdruck einer Geistesströmung, die namentlich seit Kalthaus einen verhängnisvollen, bis auf unsere Tage vielfach entscheidenden Einfluss geübt hat. Einer vergänglich menschlichen Organisations-Einrichtung zu Liebe — und nichts anderes ist der Kapitalismus — zu Gunsten einer Rechtsordnung, die man in naturgesetzmäßigem Zwang erhalten zu müssen glaubt, auch nachdem man sich ihrer Unzweckmäßigkeit bewußt geworden, beschmüht man Natur und Gerechtigkeit gleichermaßen, verteidigt jede Verderbnis, und erstickt die Logik der revolutionierenden Vernunft durch die rechtfertigende Sophistik einer „historischen“ Auffassung, die dem Uebel nicht nur christlich nicht widerstrebt, sondern in ihm eine besonders scharfsinnige Offenbarung der Vorsehung nachweist.

Diese frevelhafte Entwürdigung des Menschen zur Sache, diese kapitalistische Unterleibeigenschaft, diese Liebe, die mit allen Mitteln der modernen Technik ausgestattet ist, diese zweckbetreffende alle Geste der Leidenschaft, die ihre Wehr aus der Fabrik bezieht und ihren Gegenstand zum Minutenlohn dingt, diese Kulturseuche, die alles Menschliche auch dann verwülstet würde, wenn die Mädchen Nies nicht strafend mahnte — die Prostitution malt sich in den Sklavenshirnen der geldbürgerlichen Gesellschaft als eine gar nützliche Einrichtung, die in alle Ewigkeit bleiben muß, weil für die braven staats-erhaltenden Elemente die finanziellen Mittel eben nur zum Dirnenlohn, aber nicht zur standesgemäßen ehelichen Kinderzeugung ausreichen; das ist das — „Naturgesetz“ des Kapitalismus!

Russische Verrückung.

Man schreibt uns: Die vierjährige Missernte erstreckte sich auf 10 Gouvernements, deren bäuerliche Bevölkerung jetzt der Ausrottung durch Hungerdod nahe ist. Die neuesten Nachrichten über den Zustand der diesjährigen Felder geben wiederum sehr trübe Anzeichen. Die Winterkälte ist in manchen sibirischen Gouvernements vollständig zu Grunde gegangen. Die Felder stehen in manchen Orten lahl da, so daß in nicht weniger als 11 Gouvernements auch in diesem Jahre Hunger bedroht. Die Folgeerscheinungen des Hungers, wie Typhus, Skorbut (oder, wie es jetzt sich erweist, eine neue pestartige Krankheit) werden auch im nächsten Jahre nicht ausbleiben. Diese Krankheiten haben in diesem Frühjahr viele Tausende Kinder und Erwachsene hingerafft. Der Regierung ist das aber gleichgültig. Die Sämlinge, die sie zur Verpflanzung der hungernden Bauern ausbleibt, sind lächerlich klein und der größte Teil von ihnen wandert in die Taschen der Beamten. Das Gelude der Landkassen um Darlehne zur Unterstützung der Bevölkerung werden vom Finanzministerium mit der einfachen Motivierung abgewiesen, daß die Staatsmittel es nicht erlauben. Daneben müssen wir aber in diesem Jahre 22 neue Kriegsschiffe besonnen, für die Flotte würden im vorigen Frühjahr 80 Millionen Rubel ausgegeben und jetzt werden 110 Millionen zur Umrüstung der Armee angeworfen. Drei Viertel der Staatseinnahmen werden in die Luft verpufft, während der dritte Teil des Reiches hungert. Organisation von Unterstützungen für die Hungernden seitens der Gesellschaft wird als verdächtig und staatsgefährlich hingestellt. Jede Ungleichheit mit den tagelichen Schandthaten der Regierung und ihrer Polizei wird als Staatsverbrechen verfolgt; die Presse wird mit allen möglichen Mitteln zum Schweigen gebracht; mit geheimen Circularen, Verweisungen, Unterdrückungen usw. Soeben ist das polnische Journal „Morgenstein“ auf 8 Monate mauerhaft gemacht, das 4. Heft der russischen Monatschrift „Kassala“ (Der Anfang) ist konfisziert, die Monatschrift „Nostroje Wagaštwo“ auf 3 Monate unterdrückt. Wo dem Volke infolge dieser Anrechnung alle Geduld reicht, da wird es, wie in Nisja, wo bis 100 Personen hingerichtet wurden, niederschossen. Die Regierung versucht mit allen Mitteln, ihre barbarische Herrschaft zu erhalten, doch von Tag zu Tag wächst auch hier der Hunger, der finanzielle Bankrott, die Korruption der Bureaucratie und die — revolutionäre Bewegung!

Deutsches Reich.

Kaiser Wilhelm II. und Frankreich.

In den Besprechungen, die der Austausch von Höflichkeit zwischen dem deutschen Kaiser und Frankreich in der Presse findet, wird auffälligerweise eines Umstandes nicht gedacht: der Kaiser erweist diese lebenswürdigen Aufmerksamkeit einer republikanischen Regierung, in der ein Socialdemokrat und ein Radikal-socialist sitzen.

Für die Schwärzung des Koalitionsrechts

legt sich auch die „National-Zeitung“ wieder eifrig ins Zeug. Besonders liegt dem Blatte daran, die Mächtigkeit ihrer eigenen Partei, welche gegen die Kommissionsberatung gestimmt hat, für eine freundlichere Haltung zu der Justizvorlage zu bestimmen. Die „National-Zeitung“ sucht darum nachzuweisen, daß sich mit den Grundgedanken der Hofmannschen Rede recht wohl die von ihm befürworteten Maßnahmen gegen den „Terrorismus“ vereinigen lassen. Und in diesem Zusammenhange spricht sich das nationalliberale Organ lebhaft dafür aus, daß doch ja bei der zweiten Lesung der Vorlage etwas zu Stande gebracht werden möge:

Bei einer genaueren Betrachtung würde sich unseres Erachtens ergeben, daß der § 1 mindestens Anlässe zu einer Bestimmung enthält, welche die meisten Arten des Terrorismus gegen Arbeitswille treffen könnte; und so weit dies etwa nicht der Fall wäre, läme es darauf an, eine ausreichendere Formulierung zu finden. Es würde sich fragen, ob bei derartigen Specialgesetzgebung nicht eine etwas laszivische Aufzählung der Ausschreitungen, die man treffen will, vorzuziehen wäre der Neigung unserer Gesetzgebung, möglichst viel in einem abstrakten Satz hineinzupressen. Wie dem auch sein mag, wir möchten wiederholt darauf hinweisen, daß die Ablehnung einer Kommissionsberatung durchaus kein Hindernis einer eingehenden Prüfung dieser Fragen der Ergänzung des § 153 der Gewerbe-Ordnung in der zweiten Lesung im Herbst sein wird; sie kann ebenso gut, wie in einer Kommission, auch im Plenum erfolgen, vollends bei der schwachen Besetzung, welche dieses jetzt gewöhnlich nur aufzuweisen hat.

Die Feinde der Arbeiterklasse sind unausgesetzt an der Arbeit, die Anführer einer Einschränkung des Koalitionsrechts zu verbessern. Das deutsche Volk wird dafür sorgen, daß ihre Pläne elend scheitern. Und besonders den Nationalliberalen von der Art der „National-Zeitung“, welche in dieser Lebensfrage der Arbeiterklasse ein listiges Spiel treiben, wird dies nicht vergessen werden.

Die Verkoppelung von Kanalvorlage und Gemeinde-Wahlgesetz wird, wie die „Freie Ztg.“ schreibt, seitens der Centrumpartei auch dem Herrenhaufe gegenüber durchgeführt werden. Demgemäß wird die Centrumpartei sich der Verabschiedung der Kanalvorlage im Abgeordnetenhaus in dritter Lesung so lange widersetzen — nötigenfalls unter Androhung der Verwerfung der Vorlage — bis im Herrenhaufe das Gemeinde-Wahlgesetz endgültig

zur Annahme gelangt ist. Das Abgeordnetenhaus wird demgemäß bald nach seinem Zusammentritt am 14. August nach der zweiten Lesung der Kanalvorlage und der Annahme des Gemeinde-Wahlgesetzes in zweiter und dritter Lesung nochmals verlagert werden müssen.

Sächsische Polizei vor dem Justizhandgesetz.

In Jwidaun streifen schon seit längerer Zeit die Mauerer. Zu Beginn des Kampfes blieben die Behörden, wie das ihre Pflicht, vollkommen neutral. Die Mauerer stellten unbehindert am Bahnhof ihre Streikposten auf, und es gelang ihnen fast immer, die ankommenden Mauerer von der Gerechtigkeit ihrer Forderungen zu überzeugen und die Betreffenden wieder zur Bahn zu bringen. Sie versuchten auch vielen arbeitslosen Arbeitern, Hunderte einheimischer und fremder Arbeiter haben des Streiks wegen Jwidaun verlassen und alles ist in Ruhe und ohne störende Zwischenfälle abgegangen vor sich gegangen, so daß die Schulpfortenposten auf dem Bahnhof nie Grund zum Einschreiten hatten. Der Streik zieht sich aber, laut der den Forderungen widerstrebenden Immungsbaumeister in die Länge und so ändern die postierten Schulpforten auf dem Bahnhof ihre abwartende Haltung. Sie reden jetzt ankommende Mauerer an und stellen ihnen vor, Arbeit zu nehmen, da Arbeit genug vorhanden sei. Selbst zu den Unternehmern hin sind ankommende Mauerer von Schulpforten begleitet worden. Die Streikposten dürfen jetzt weder auf dem Bahnhof, noch in dessen Nähe sich aufhalten. Mehrere der Streikenden haben Strafverfügungen erhalten, in denen es heißt, daß der Betreffende

„am besten Bahnhof sich aufgestellt und zugereiste, ihm völlig fremde Bauarbeiter, also das Publikum (S), durch Hinweis auf den hier beendeten Mauerstreik zum Wiederabreisen zu bewegen gesucht, mithin (S) aber belästigt und dadurch großen Unfug verübt habe.“

Aber noch mehr. Die Streikleitung hatte zwei Mauerern Eisenbahnfahrkarten gelöst, diese Billets hat die Polizei den betreffenden Mauerern weggenommen, so daß diese nicht abfahren und Arbeit nehmen konnten. Trotz der Reklamation des einen Mauerers, Krenker, erhielt derselbe keine Fahrkarte nicht zurück und befindet sich solche noch auf der Polizeiwache.

Was von der Jwidauner Polizeibehörde gegen die für ihr gutes Recht einsetzenden Mauerer unternommen wird, geht weit über das, was die Justizausvorlage androht, hinaus, denn selbst nach dem Justizhandgesetz soll die bloße Mitteilung, daß gestreikt wird, und auch die ruhige Ueberredung straflos sein. Nach dem jetzt geltenden § 153 der Gewerbe-Ordnung aber ist nur die Anweisung körperlicher Zwanges, Drohungen, Ehrverletzung oder Verwundung strafbar.

Wenn die Behörden schon jetzt, vor dem Justizhandgesetz in einer solch ungenierten Weise zu Gunsten der Unternehmer in die wirtschaftlichen Kämpfe eingreifen, dann kann man sich eine leise Vorstellung machen, wie nach dem eventuellen Inkrafttreten des Gesetzes die „gleichmäßige“ Verteilung von Licht und Schatten vor sich gehen würde.

Aus dem dunkelsten Lippe. Die „Neue Bayer. Landesztg.“ hatte kürzlich gegen das Detmolder Blatt der Schaumburger Thronamvokat geschrieben:

„Wenn das Blatt eine Neugierde nach weiteren Mitteilungen von unserer Seite hat, wenn es vielleicht gar noch Schuldscheine eines sehr hohen, aber nicht etwa in München residierenden Herrn sucht, welche auch unerklärliche Dinge erklärlich erscheinen lassen, können wir ihm in seiner nächsten Umgebung eine sichere Stelle bezeichnen, wo solche Schätze zu finden sind: in der Schatzkammer der alten, sehr reichen Fürstin von Wülzburg. Cherchez la somme!“

Das Detmolder Blatt überbietet in seiner Antwort die „Landeszeitung“ noch an Dunkelheit:

„Die „N. Bayer. Landesztg.“ glaubt, irgendwelche Geheimnisse verraten zu können. Wir wollen dem Blatte nicht mit gleicher Münze antworten, denn erstens sind keine „Geheimnisse“ unkontrollierbar, zweitens halten wir es nicht für ausländ. „Geheimnisse“ auszulapsern, und drittens sind die dem Redacteur dieses Blattes bekannten sekretären Angelegenheiten von solcher Natur, daß ihre Veröffentlichung mit mehreren Monaten Festung honoriert werden würde, sobald geeignete Denunzianten sich fänden. Und die giebt es ja in Detmold. Das sind nette Andeutungen! —

Ein Aktenschild aus dem Niederlande.

In dem ehemaligen Siederschen Wahlkreis begab es sich unlängst, daß ein Volksschullehrer von seiner ehelich angetrauten Frau ein Kindlein beider erhielt. Das kommt nun des öfteren vor, aber in diesem Falle war noch ein Merkwürdiges bei der Geschichte: Die Geburt erfolgte nach sechs monatlicher Ehe. Der Starez, der gleichzeitig Kreisinspizitor war, rechnete und rechnete so lange, bis sein süßliches Gefühl sich empörte. Und als das süßliche Gefühl genugsam empört war, richtete er folgendes Schreiben an die königliche Regierung, das wir worigetreu wiedergeben:

Der Lehrer hat seine Frau am geheiratet, und am ist ihm eine Tochter geboren. Es liegt auf der Hand und wird auch von dem Lehrer zugestanden, daß das Kind vorerhält erzeugt ist. Die Ehefrau ist geeignet, den Lehrer in seinem Ansehen herabzusetzen und ihm der Achtung und des Vertrauens, welche sein Beruf erfordert, unwürdig zu machen. Ich beantrage daher, daß königliche Regierung im Disciplinarwege gegen den Lehrer verfähre. Der Kreis-Schulinspizitor. Pfarrer.

Was hätte der unglückliche Lehrer also thun sollen, um sein Ansehen zu behaupten? Das Mädchen sitzen lassen! Dann würde er sich auf der Höhe der bürgerlichen Moral behauptet haben.

Vorschriften über die Behandlung der Arbeiter auf staatlichen Bauten.

In den allgemeinen Vertrags-Bedingungen für die Ausführung von Staatsbauten sind die Verpflichtungen der Unternehmer den Arbeitern gegenüber etwas anders gefaßt worden. Diese neuen Bestimmungen lauten:

Der Unternehmer hat, soweit es seinen Arbeitern nicht selbst möglich ist, angemessene Unterkunft oder Verpflegung zu entsprechenden Preisen zu finden, die dazu erforderlichen Einrichtungen auf eigene Kosten zu treffen. Er hat den in dieser Beziehung an ihn gestellten Anforderungen der bauleitenden Beamten zu genügen. Auch im übrigen hat er denjenigen Anordnungen zu entsprechen, welche zur Sicherung der Gesundheit seiner Arbeiter und zur Wahrung der Reinlichkeit von den bauleitenden Beamten getroffen werden. Abtritte sind an den ihm von den letzteren angewiesenen Plätzen herzustellen, regelmäßig zu desinfizieren und demnach wieder zu bereinigen. Der Unternehmer ist ferner verpflichtet, auf den Baustellen die zur ersten Hilfeleistung vor Anbruch des Arztes erforderlichen Verbandmittel und Arzneien nach den Weisungen der bauleitenden Behörde bereitzuhalten. Die bauleitenden Beamten sind berechtigt, die ordnungsmäßige Ausführung der auf Grund der Bestimmungen dieses Ablasses getroffenen Anordnungen zu überwachen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat bei der Bekanntmachung an die nachgeordneten Behörden die Erwartung ausgesprochen, daß die bauleitenden Beamten einer angemessenen Unterbringung und Verpflegung des bei den Bauausführungen beschäftigten Arbeiterpersonals ihre Aufmerksamkeit zuwenden und durch häufigere Revision der Wohnstätten etc., insbesondere der etwa erbauten Arbeiterbaracken, sich davon überzeugen werden, daß für das Unterkommen und

die Beföstigung der Arbeiter in gehöriger Weise gesorgt ist, auch die in dieser Beziehung etwa erlassenen Polizeiverordnungen Beachtung gefunden haben. Bei Prüfung der Frage, ob es der Beschaffung besonderer Einrichtungen, wie der Erbauung von Baracken, Speiseanstalten usw. bedarf, sollen nicht nur die Interessen der Verwaltung, sondern auch die eigenen Wünsche der Arbeiterklasse angemessen berücksichtigt werden.

Die Vorschriften über einen zu zahlenden Minimumlohn und eine innewahrende Maximalarbeitszeit hat sich der preussische Minister leider nicht aufpassen können.

Maßnahmen gegen Streikende. In der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Leinen- und Färbereier teilte Herr Direktor Volkmann mit, daß ihm auf sein unter dem 24. Mai d. J. verfaßtes Rundschreiben, ein gemeinschaftliches Vorgehen der Arbeitgeber der deutschen Färberei- und Färbereier gegen unredliche (S) Forderungen der Arbeiter betreffend, von einem nicht unbeträchtlichen Teile der Verbandmitglieder keine Antwort zugegangen sei. Von den eingelaufenen Antworten hätten sich auch nur ein Teil ohne Einschränkung zustimmend erklärt, ein anderer Teil mit Einschränkung und ein dritter Teil ablehnend. Nach diesem Ergebnisse verzichtete er darauf, seine Vorschläge zur weiteren Diskussion zu stellen, behalte sich jedoch vor, in der nächsten Generalversammlung des Verbandes deutscher Leinenindustrieller die Sache wiederum zur Sprache zu bringen und zu versuchen, eine engere Vereinigung der Verbändgenossen gegenüber Streiks zu erzielen. Der Ausschuss erklärte sich damit einverstanden, daß diese Angelegenheit zu einem Gegenstande der Tagesordnung der Generalversammlung des Verbandes deutscher Leinenindustrieller gemacht werde.

Die Schutzlosigkeit der Diensthöten.

Aus Hesse schreibt uns unter 5. Juli unser s-A Korrespondent: Ein Aufsehen erregendes Urteil hat die Strafkammer in Mainz gefällt. Der Sachverhalt ist folgender: In einer April-Nacht verlangte der Gastwirt R. Auf in Mainz Einlaß in das Schlafzimmer seines 16jährigen Dienstmädchens. Als das Begehren erfolglos blieb, sprengte Auf, der früher schon dem Mädchen unzüchtige Anträge gestellt hatte, die Thüre. In seiner Angst sprang das Mädchen aus dem Fenster. Da sich das Zimmer im vierten Stock befand, verletzten sich die Arme so schwer, daß sie zeitweilig ein Krüppel werden wird. Es wurde Anklage erhoben gegen Auf wegen unzüchtlicher Beleidigung.

Der Staatsanwalt beantragte ein Jahr Gefängnis. Auf erklärte vor Gericht, er habe sich lediglich in jener Nacht überzeugen wollen, ob das Mädchen allein sei. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, soweit unzüchtliche Beleidigung in Betracht komme. Auf habe in jener Nacht nur von seinem Hausrecht Gebrauch gemacht, als er sich überzeugen wollte, ob das Mädchen niemand bei sich habe. Wegen der dem Mädchen zugefügten Beleidigungen durch die ihm gemachten unzüchtlichen Anträge erkannte das Gericht auf zwei Monate und eine Woche Gefängnis.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Der Genosse Otto Peiffer in Hamburg sollte in einer Versammlung der oberelbischen Schiffer auf der Reddel bei Hamburg in seinem Vortrag über den Wert gewerkschaftlicher Organisation gelegentlich einer kurzen Erwähnung der Detmolder Kaiserrede und der Palastinaker eine den deutschen Kaiser beleidigende Äußerung gethan haben und war deswegen im März d. J. vom Landgericht Hamburg zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. Sein Verteidiger Reichert v. Odershausen hatte dagegen Revision eingelegt. Derselbe ist jetzt aber vom Reichsgericht als unbegründet zurückgewiesen worden. Genosse P. hat schon die Aufforderung erhalten, binnen wenigen Tagen seine Wohnung nach der Adolfsenwache zu verlegen, wo so mancher Socialdemokrat schon „gebeißert“ ist.

Von der Hamburgischen Sittlichkeitspflege.

In Hamburg giebt es bekanntlich nach einem Ausspruch des Hamburgischen Bundesrats-Bevollmächtigten im Reichstage kein Vorbild, sondern man nennt diese noch zu Hunderten existierenden und ganz offiziell konfessionierten Lusthäuser etwas sehr euphemistisch „Weberbergereien“. Seit einigen Jahren duldet die Hamburgische Polizei nun keine Lusthäuser mehr in diesen „Weberbergereien“. Die Häuser sind deshalb jetzt besetzt von früheren Ausländerinnen, die die deutsche Reichsangehörigkeit erwarben, indem sie sich mit nationalen Zubehören vor dem Standesbeamten kopulieren ließen, und von nationalen Dirnen, die von jeder sich der Jugendsittlichkeit zum Deutschen Reiche erfreuten. Seit die Polizei nun die Praxis ist, keine nichtreichsangehörige Dirnen in den Hamburgischen Weberbergereien alius Vorbesten zu dulden, hat sie die Gepflogenheit, Frauenpersonen, von denen sie annimmt, daß sie ihre Liebe in den Handel bringen, unter Sittenkontrolle zu stellen und ihnen aufzugeben, in eine der für Unzuchtbetrieb konfessionierten Weberbergereien zu ziehen. Naturgemäß mußte es dabei passieren, daß dann und wann von dieser Maßnahme Betroffene dieselbe nicht verdient hatten oder doch nicht verdient zu haben glaubten und sich weigerten, sich der Sittenkontrolle zu fügen. So vor einiger Zeit eine jetzt verheiratete Frau, die früher einmal im Mecklenburgischen unter Kontrolle gestanden hatte. Sie beantragte gerichtliche Entschädigung gegen eine Strafverfügung der Polizei und wurde vom Landgericht freigesprochen, weil das Gericht der Ansicht war, die Maßnahme der Polizei der Frau gegenüber sei durchaus unbegründet. Auf die Revision des Oberstaatsanwalts hat das Hanseatische Oberlandesgericht jedoch das freisprechende Urteil aufgehoben und entschieden, daß die Polizei das ganz allgemeine Recht habe, Frauenpersonen unter Sittenkontrolle zu stellen, ohne daß den Betroffenen das Reichsangehörige, gegen die Maßnahme der Polizei gerichtliche Entschädigung zu beantragen.

Diese Ansicht des Hamburgischen Oberlandesgerichts wird nicht bezweifelt, in weiten Kreisen das größte Aufsehen zu erregen.

Friedenskonferenz. Haag, 7. Juli. Die heute von der dritten Kommission der Friedenskonferenz angenommenen Zulassbestimmungen zu dem Entwurf eines Vertrages über die Schiedsgerichte lauten folgendermaßen: a) Die Mitglieder des ständigen Schiedsgerichtshofes haben bei der Ausübung ihres Amtes diplomatische Privilegien und Immunitäten. b) Das Centralbureau wird ermächtigt, seine Lokalitäten und seine Organisation den Signatarmächten für die Arbeiten eines jeden besondern Schiedsgerichts zur Verfügung zu stellen. c) Die Signatarmächte verpflichten sich, dem Bureau eine Kopie von jeder Urkunde, die zwischen ihnen bezüglich des Schiedsgerichts getroffen wird, mitzutheilen, ferner alle Urteilsprüche, die von anderen Schiedsgerichten, als von dem ständigen Schiedsgerichtshof gefällt worden sind. Die Signatarmächte verpflichten sich auch dem Bureau die Bescheide, Verfügungen sowie alle Dokumente mitzutheilen, durch welche die Ausführung der vom ständigen Schiedsgerichtshof gefällten Urteilsprüche festgestellt wird.

In seinem Bericht wies Descaamps darauf hin, daß der Sitz des ständigen Schiedsgerichtshofes Haag sein würde und daß dieser Ort nicht nur der Mittelpunkt für schiedsgerichtliche Rechtsprechung, sondern auch für die schiedsgerichtliche Rechtslehre sein würde. Die nächste Sitzung der Kommission wurde auf Montag, den 17. Juli, festgesetzt, nachdem Delmann erklärt hatte, daß ihm und anderen Delegierten 8 Tage nicht genügen, um ihren Regierungen die Dokumente mitzutheilen, über die sie nähere Instruktionen zu erhalten wünschten. Der Schluß der Konferenz dürfte also nicht vor dem 20. d. M. zu erwarten sein.

Ausland.

Finnland.

Aus Helsinki wird uns über die Reise des Großfürsten Wladimir geschrieben, daß dieselbe „Wüterchen“, wenn es noch lernen könnte, hätte belehren müssen. Trotz aller Anstrengungen war es nicht möglich, dem Großfürsten einen „Empfang“ zu bereiten. Das Volk — in Stadt und Land vertheilt sich eifrig, und wer nicht von Umtrieben gezwungen war, hielt sich fern. Mit größerer Einmüthigkeit hat nie ein Volk gegen Vergeßlichkeit protestirt. — Ueber die Massenpetition und eine Schwindeladresse an den Jaren schreibt man uns:

Die Massenpetition des finnischen Volkes ist endlich dem Jaren vorgelegt worden, seitdem sie den vorgeschriebenen Weg durch die Gouverneure und den Generalgouverneur des Landes passiert hatte. Die Adresse, von 590 000 Unterthanen unterzeichnet, ist von dem Jaren ganz unbeachtet geblieben, wie es auch vorauszusehen war, seitdem die große Deputation nicht empfangen wurde.

In diesem Zusammenhang aber ist es von Interesse, sich die näheren Umstände einer anderen Adresse zurückzurufen, die schon vor einigen Wochen dem Jaren vorgelegt wurde und von ihm mit „Zufriedenheit“ gelesen und mit einem „Dank“ abgeferligt wurde. — Nachdem die große Massenpetition der Finnländer zu Stande gebracht war, schickten sich die Feinde Finnlands sehr unzufrieden und nervös. Herr Wehrhoff, der russische Generalgouverneur Finnlands, sann Tag und Nacht Pläne aus, um die Wirkung der Petition zu zerstören und suchte vor allem eine Gegenpetition zu bringen. Aber obgleich seine bezahlten Agenten das Land kreuz und quer durchwanderten und gegen bares Geld Namensunterschriften kaufen wollten, ging es doch nicht. Aber endlich in einem Dorfe Aggröla an der russischen Grenze, wo die Einwohner, wenn auch finnisch sprechend, unter dem Einfluß des orthodoxen Priesters und Lehrers stehen, fand er seine Schafe. Auf seinen „hohen“ Befehl wurde eine Versammlung abgehalten, worin die Priester und die Lehrer auftraten und die Notwendigkeit einer Protestation gegen die Massenpetition und einer Dankadresse an den Jaren darlegten. Die Anwesenden, die nicht ein halbes Hundert waren, nahmen den Vorschlag an, doch nicht ohne daß einige sich dagegen erklärten. Das Protokoll wurde dem Herrn Wehrhoff eingehändigt, der kurz darauf dem orthodoxen Priester einen Dankbrief sandte und ihm auch den guten Rat gab, die im Protokoll befindlichen Vorbehalte auszulassen, dann könnte die Adresse weiter befördert werden. Der Brief war nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, aber in seinem Eifer bemerkte es der Priester nicht, sondern las ihn mit lauter Stimme in der Kirche vor. — Die Adresse konnte jedoch nicht direkt durch den Generalgouverneur dem Jaren vorgelegt werden, sondern mußte nach der Verordnung von 1826 — eine Verordnung, die aus der Vergessenheit hervorgeholt wurde, um den großen Deputations-Einhalt zu thun — durch Vermittelung des betreffenden Gouverneurs, eingeliefert werden. Der finnische Gouverneur that es zwar, sagte aber auch hinzu, daß das Protokoll in einem defekten Zustande sei, weil die Vorbehalte angegriffen worden, und daß die gesetzlichen Formen sowohl bei der Bestimmung der Versammlung als bei Abhaltung derselben nicht befolgt waren. Herr Wehrhoff befand sich in Verlegenheit. Am den Schein zu retten, wandte er sich an seinen Schwiegervater, den Hofrat Gansgou, der überhaupt für allerlei sehr unaußere Aufträge verwandt wird, die Adreßgeschäfte im Dorfe Aggröla zu unterrichten. Alles bestätigte sich, was durch das Gouverneursamt schon berichtet worden war, nämlich, daß die gesetzlichen Formen nicht beobachtet worden waren. Jetzt war guter Rath teuer. Nach vielem Grübeln fand man einen Ausweg. Es hieß jetzt: Zwar hatten die Bewohner des Dorfes die gesetzlichen Formen in ihrer Versammlung und in dem Protokoll nicht beobachtet, allein es sei aus Unverständnis geschehen; die Hauptsache sei die große Treue und Dankbarkeit der Bauern gegen den Monarchen und deren Willkür gegen die Massenpetition. Diese Gesühle hielt sich der Generalgouverneur gedungen, dem Jaren vorzulegen, es war einfach seine Pflicht gegen die Einwohner. —

Und dann schrieb er an den finnischen Minister-Staatssekretär in Petersburg einen sehr charakteristischen Brief, in dem es unter anderem hieß, daß die griechisch-katholischen Mitglieder des Dorfes Aggröla, welches 1863 Einwohner zählt, sich tief verletzt fühlten durch die Massenpetition und deshalb ihre grenzenlose Treue und Ergebenheit vor den Füßen des Selbstherrlichen niederlegen wollten. . . . Diese sehr lobenswerthe Kundgebung der Dorf-bewohner — hieß es weiter — solle der Minister-Staatssekretär seiner kaiserlichen Majestät unterthänigst fundeln.

Der Brief war so aufgesetzt, daß der Kaiser, d. h. der Jar, daraus die Vorstellung bekommen sollte, alle die 1863 „Seelen“ hätten die Adresse unterzeichnet. In Wirklichkeit wurde „die Adresse“ nur von sieben (!) Personen unterzeichnet — und von diesen 7 Namen waren 6 mit derselben Handschrift geschrieben! —

Der Minister-Staatssekretär wollte diese unbedeutende Adresse dem Jaren nicht vorlegen, ehe die Massenpetition an ihren Bestimmungsort gelangt war; allein Herr Wehrhoff, der schon vor Aufregung brannte, schrieb einen direkten Brief an den Jar, und erwähnte darin die berühmte Aggröla-Adresse. So blieb dem Minister-Staatssekretär nichts übrig als dieselbe zu überreichen. Und darauf besetzte sich das russische Telegraphenamt, das der Welt schon eine Masse falsche Nachrichten von Finnland gegeben hat, die neue Lage von den 1863 dankbaren „Seelen“ aufzutischen. —

Oestreich-Ungarn.

Wien, 8. Juli. („Voss. Zig.“) Einer Abordnung fortschrittlicher Wähler gegenüber, die bei dem Ministerpräsidenten erschienen, um auf die Gefahren einer Sanktionierung der Wiener Wahlsreform hinzuweisen, antwortete Graf Thun andweidend, er werde die Angelegenheit eingehend studieren und dann im Verein mit seiner Verantwortlichkeit die Entscheidung treffen. Diese zweideutige Erklärung Thuns, der sich aus Furcht vor den Christlich-Socialen zu einer Entscheidung nicht aufzuraffen wagt, dürfte kaum zur Beruhigung Wiens beitragen. —

Frankreich.

Paris, 8. Juli. Auf Madagaskar hat vor kurzem in der Gegend von Inongo ein Aufstand stattgefunden. Die Stellungen, in welchen sich die Rebellen verschanzt hatten, wurden am 24. und 25. Juni genommen. Von den europäischen Soldaten wurde einer getödtet; mehrere andere wurden leicht verwundet. Die Rebellen wurden zerstreut. —

Die Entfernung des Generals Jurinden vom Posten des Militär-gouverneurs von Paris, die wir gemeldet haben, wird natürlich von den Nationalisten festig angegriffen. Die nationalistiche Presse erklärt, die Entfernung des Generals sei ein Beweis dafür, daß das Kabinett den Feldzug der Wiedervergeßlichkeit auf Anstiften der Pariser-Junges verfolgte. — Die revisionistische Presse spricht dagegen ihre Genugthuung über die Entfernung Jurindens aus, welche unumgänglich gewesen sei. —

England.

Die englische Socialdemokratie agitiert kräftig gegen die Bestrebungen der „Junges“, einen Konflikt mit der Boeren-Republik herbeizuführen. Wie wir der „Justice“ entnehmen, hat die Socialdemokratische Föderation eine Penny-Broschüre veröffentlicht, welche den Sachverhalt darlegt und in Massen verbreitet wird. Außerdem hat sie einen Callus von Meetings veranstaltet, die für London an Sonntagen auf dem historischen Trafalgar Square stattfanden. Ferner wird ein Petitionsummarsch organisiert, um für die englischen Ausländer (Missions), d. h. die Hunderttausende von Deutschen, Franzosen usw., in England dieselben Rechte zu fordern, wie Lord Chamberlain sie als heiliges Natur- und Völkerrecht für die „Ausländer“ von Johannisberg fordert.

Die „Justice“ selbst schreibt: „Diese aggressive Politik — Chamberlains — ist nicht im Interesse der vorgeschobenen „Ausländer“, sondern in dem des internationalen Kauf-gewinns, das sich des reichen Landes“ bemächtigen will. Wir protestieren gegen diese Schurkenpolitik (policy of rascality) und wenden uns an alle ehrlichen Männer und Frauen in England, und in unserem Kampfe wider die Vertreter dieser Politik zu unterstützen.“

Daß auch die englischen Friedensvereine die Sache in die Hand genommen haben, wurde bereits in unserer Londoner Korrespondenz erwähnt. —

Spanien.

Madrid, 8. Juli. Die Gegensätze zwischen Finanz- und Kriegsminister haben sich, wie der „Voss. Zig.“ gemeldet wird, derart verschärft, daß eine Krise unvermeidlich scheint. Im allgemeinen ist die Stellung der Regierung sehr erschüttert. Die letzten Erklärungen Salvadas in den Cortes betreffen, daß im Kabinett keine Einigkeit besteht. Die heutige Kammer-sitzung wird voraussichtlich äußerst stürmisch verlaufen; die Oppositionsparteien werden einen allgemeinen Ansturm gegen die Regierung unternehmen. —

Am Freitag füllte der Oberste Rat für Krieg und Marine ein Urteil in dem Prozesse wegen des Verlustes des Geschwaders des Admirals Cervera. Admiral Cervera und die anderen Befehlshaber wurden auf freien Fuß gesetzt, mit Ausnahme des Kommandanten des „Colon“, Diaz Moreau und des Generals Parede, welcher während des Gefechtes an Bord des „Colon“ sich befand. Das Verfahren gegen die beiden letzteren dauert fort. —

Afrika.

Die Südafrikanische Frage. Wie dem „Neuerischen Bureau“ aus Kapstadt gemeldet wird, hat der Premierminister der Kapkolonie Schreiner in einer Unterredung erklärt, er halte die von der Regierung der Südafrikanischen Republik gemachten Reform-vorschläge für genügend und befriedigend. —

Die Massenansperrung in Dänemark.

Kopenhagen, 7. Juli 1899.

In der gestrigen Sitzung der Einigungs-kammer wurden die Verhandlungen zwischen den Delegierten der Arbeiter und denen der Arbeitgeber abgeschlossen, d. h. wenn überhaupt die Rede von „Verhandlungen“ sein kann, so lange als die Arbeitgeber nichts anderes zu thun versuchten, als den Arbeitern erniedrigende Sklavenbestimmungen aufzuzupropieren, welche von den Arbeitern nur mit einer absoluten Zurückweisung beantwortet werden können. Selbstverständlich wurde ein Resultat nicht erreicht, und die Zeit war nun gekommen, da die Einigungs-kammer versuchen sollte, ob ein solches erzielt werden könnte.

Als die Frage hierüber von Seiten der Einigungs-kammer gestellt wurde, begründeten die Delegierten der Arbeitgeber ebendasselbe rücksichtslos Auftreten wie früher. Wie vielleicht erinnerlich, suchten die Arbeitgeber durch Bauernschlägerstriche aller Art die Sache in die Länge zu ziehen, während diese vor dem Schiedsgericht verhandelt wurde. Sie begannen damit, die Kompetenz des Schiedsgerichts zu bestreiten. Da dieses trotz mehrerer wiederholter Versuche nicht gelingen konnte, verlangten sie schriftliche Prozedur mit der daraus folgenden Hinausführung der Verhandlungen, und diese wurden dann in einem durchaus unergleichlichen Grade in die Länge gezogen. Weiter verlangten sie den stenographischen Bericht reingeschrieben und gedruckt, ehe sie mit neuen Eingaben kommen wollten.

Der Einigungs-kammer gegenüber haben sie nun die gleiche Taktik befolgt, und ehe sie der Kammer erlauben wollten, eine Einigung zu versuchen, verlangten sie auch hier den stenographischen Bericht über die Verhandlungen reingeschrieben und gedruckt. Dieses währte selbstverständlich mehrere Tage, und die Arbeitgeber erreichten dadurch, was sie die ganze Zeit über geplant haben, nämlich die Ansperrung auch weiter aufrecht zu erhalten.

Von Seiten der Arbeiter könnte diese Einigungs-kammer, welche nichts anderes gethan hat, als die Zeit hinauszuziehen, ohne ein Resultat zu erzielen, mit gutem Grunde gepörrt werden, und die Delegierten der Arbeiter protestirten denn auch energisch gegen dieses Spießenspiel. Wir haben die Einigungs-kammer jedoch nicht sprengen wollen, weil wir auf keine Weise uns den Anschein geben wollen, als ob wir den Streit fortzusetzen wünschten, aber wir wollen es für immer feststellen wissen, daß es die Arbeitgeber sind, welche unbedingt einzig und allein die Schuld sowohl an der Ansperrung als auch an ihrer Fortsetzung tragen. Wir warten deshalb den Zeitpunkt ab, wo die Kammer bestimmen wird, ob sie die Einigung versuchen will. Aber wir erwarten nicht das geringste Resultat hiervon. Die Stellung der Sache macht es deutlich und klar, daß die Arbeitgeber um jeden Preis die Ansperrung fortsetzen wollen, bis sie glauben, daß die Arbeiter so genügend ausgehungert sind, daß sie den Kaden unter die Sklavenbedingungen der Arbeitgeber beugen werden.

Wir hoffen jedoch, daß dieser Zeitpunkt niemals kommen wird. Die Ansperrung hat nun ca. 7 Wochen gedauert, außerdem daß 4000 Fischer schon 10 Wochen lang auf die Straße getrieben worden sind, und in dieser ganzen Zeit haben die Ausgesperrten eine Ruhe und eine Würde bewahrt, welches uns selbst bei unsern erbittertesten Feinden Achtung und Respekt verschafft hat. Und trotz dem langwierigen und erbitterten Kampfe sind die Ausgesperrten guten Mutes und dazu bereit, noch ein gut Stück Zeit für ihre Menschenrechte zu kämpfen, bis es uns gelingen wird, über die Rücksichtslosigkeit und die Brutalität der Arbeitgeber zu siegen.

P. Knudsen.

Gerichts-Beitrag.

Ein angebliches Streitvergehen, welches schon vor drei Jahren begangen sein soll, kam erst am Sonnabend vor der sechsten Staatskammer am Landgericht I als Berufungsinstanz zur Verhandlung. Während des Outmachersrechts im Juni 1896 sollen die Streitenden Normann und Ahlrad, zwei Arbeiterinnen, die in der Fabrik von Jechelius Streifbrevierdienste leisteten, bedroht haben. Das Verfahren hat sich so lange verzögert, weil die Hauptbelastungsbeweise — Jechelius und angeblich Bedrohte, die „Arbeitswilige“ Kowid, bisher nicht zu ermitteln war. Sie wurde am Sonnabend aus der Untersuchungs-kast, wo sie unter dem Verdacht des Diebstahls sitzt, vorgeführt, um als Zeugin gegen die Angeklagten aufzutreten. Die Kowid gab an, sie habe während des Streiks in der Kopenhagenerstraße gearbeitet. Als sie an einem vormittag um 1/9 Uhr frühlich holen wollte, seien Normann und Ahlrad auf der Straße zu ihr herangetreten und hätten sie zu überreden versucht, daß sie am Streik teilnehme. Sie habe darauf geantwortet: „Ihr seid wohl verrückt!“ Hiernach habe sie von dem einen der Angeklagten eine Ohrfeige und von dem andern einen Stoß erhalten. Der Vorkommende hielt der Zeugin vor, daß sie bei einer früheren Vernehmung den fraglichen Vorgang als morgens um 1/97 Uhr gesehen angegeben und gesagt habe, die Angeklagten hätten ihr zugerufen: „Verfluchte Streifbrevier!“ Nachdem die Zeugin eine Zeilang in ihren Aussagen hin und her geschwankt hatte, schickte sich der gleichfalls als Zeuge anwesende Fabrikbesitzer Jechelius veranlaßt, ihr zu Hilfe zu kommen, indem er vortrat und erklärte, sie sei wohl mehrfach von Streitenden belästigt worden und verwechselt deshalb die einzelnen Vorgänge. Schließlich blieb die Zeugin bei der vorstehenden Aussage und fügte hinzu, der Ruf: „Verfluchte Streifbrevier“, hört doch auf zu arbeiten“, sei eines abends ausgestoßen worden, jedoch wisse sie nicht von wem. Als ein anderer Zeuge bekundete, er habe von Belästigungen Arbeitswilliger durch Streitende nichts gesehen, hielt es wieder der Zeuge Jechelius für nötig, den Gerichtshof darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Zeuge zu den Streitenden gehörte. Nach dem

Ergebnis der Beweisaufnahme kam das Gericht zu dem Urtheil, daß ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung nicht vorliege, da der Stoß und die Ohrfeige nur eine Entwürdigung waren auf die Kennerung der Zeugin: „Ihr seid wohl verrückt!“ Da auch nicht festgestellt werden konnte, wer am Abend gerufen habe: „Verfluchte Streifbrevier“, hört doch auf zu arbeiten“, wurde das Urtheil des Schöffengerichts — welches auf vier Wochen Gefängnis lautete — aufgehoben und die Angeklagten freigesprochen werden.

Oeffentliche Parteiverfassungen zu Vereinsverfassungen zu Kopenhagen.

ist auch in unserer Nachbarstadt Kopenhagen versucht worden. Der Vertrauensmann der Socialdemokratie von Kopenhagen und seiner Umgebung, Genosse Niels, hatte zum 26. August 1897 nach dem Kaiserhof in Kopenhagen eine öffentliche Volksversammlung einberufen, die zu den Stadtverordnetenwahlen Stellung nehmen sollte. Niels wurde zum Vorsitzenden gewählt. Der überwachende Beamte forderte ihn alsbald auf, die Entfernung einiger Frauen zu veranlassen. Niels kam dem nicht nach, worauf die Versammlung aufgelöst wurde. Auf die Beschwärden billigten die Polizeiverwaltung und die höheren Beschwärden-Instanzen die Auflösung. Der Oberpräsident führte aus, die Versammlung wäre lediglich eine Versammlung des socialdemokratischen Arbeitervereins gewesen, wenn Niels auch nicht mehr Mitglied des Vereins sei. Es handele sich hier um das oft wiederholte Verfahren des Vereins, seine Versammlungen als öffentliche anzulassen, um die Teilnahme der Frauen zu ermöglichen. Der Beamte sei auf Grund des § 8 des Vereinsgesetzes berechtigt gewesen, die Entfernung der Frauen aus dieser Versammlung eines politischen Vereins zu verlangen. — Genosse Niels klagte dann beim Ober-Verwaltungsgericht und bestritt alle Annahmen und Angaben der Behörden. Demgegenüber berief sich der beflagte Oberpräsident auf die Polizeiakten, die wir weiter unten noch würdigen werden, und erklärte Niels für einen „Vertrauensmann des Arbeitervereins“. — In dem ersten Verhandlungstermin wurde der Kläger vor dem Ober-Verwaltungsgericht durch den R.-M. Dr. Herzfeld vertreten. — Dieser rügte unrichtige Anwendung des § 8 des Vereinsgesetzes und des Artikels 29 der Verfassung. Dann führte er folgendes aus: Es handele sich hier entschieden um eine öffentliche Versammlung und nicht um die eines Vereins. Nichts weniger als alles spräche dafür. Ein Vertrauensmann des Vereins, als den der Oberpräsident den Kläger ansprache, gebe es überhaupt nicht. Der Kläger sei vielmehr Vertrauensmann der socialdemokratischen Partei Deutschlands, die auf Grund des Vertrauensmänner-Systems organisiert sei, wie viele andere Parteien. Als Vertrauensmann der Kopenhagener Socialdemokraten habe aber Niels mit dem socialdemokratischen Arbeiterverein absolut nichts zu thun. Im Gegentheil werde die Thätigkeit des Vertrauensmannes der Partei auf das strengste geschieden von der Thätigkeit des politischen Vereins. Niels sei auch bereits am 4. April 1897 aus dem Verein ausgetreten, während die hier fragliche Versammlung erst im August desselben Jahres gewesen sei. Der Antrag trat schließlich Beweis dafür an, daß der Vertrauensmann nicht im Auftrage des Vereins die Versammlung einberufen habe. Durch Handzettel, die zum Teil sogar 300 Zeilungen beigelegt worden wären, sei jedermann zu der Versammlung eingeladen worden, und es habe auch jeder Zutritt gehabt, der 10 Feinung Entree entrichtete. Selbstverständlich werden auch eine größere Zahl Vereinsmitglieder dagewesen sein; das seien eben die Leute, die sich besonders für öffentliche Angelegenheiten, wie die Stadtverordneten-Wahlen, interessierten. Ihre Teilnahme lasse aber die Versammlung keineswegs als Vereinsversammlung erscheinen. — Der Senat beschloß damals gemäß dem Antrage Dr. Herzfelds eine umfangreiche Beweiserhebung und beauftragte damit eines seiner Mitglieder.

In seiner letzten Sitzung beschäftigte sich nun der erste Senat des Gerichts abermals mit dem in mehrfacher Beziehung interessanten Rechtsstreit. Das Ergebnis der Beweiserhebung, das ausführlich vorgetragen wurde, stellt in geradezu verblüffender Weise die „Unberühmtheit“ polizeilicher Verichterstattung fest.

In den Akten der Polizeiverwaltung, auf die der Oberpräsident angewiesen war, befindet sich ein Bericht des Polizei-Inspectors Jäkel, worin es nach dem Vortrage im ersten Termin heißt: „Wenn Beschwerdeführer angiebt, er sei nicht Mitglied des Vereins und nicht dessen Vertrauensmann, so ist das unwahr oder eine Täuschung. Der Beschwerdeführer bezeugt sich an jeder Versammlung des socialdemokratischen Arbeitervereins.“ — Diesem mit größter Bestimmtheit abgegebenen Bericht steht gegenüber die folgende vor dem Kommissar des Ober-Verwaltungsgerichts gemachte Aussage desselben Herrn Jäkel: „Ich kann bezüglich der Verwirrungen aus eigener Wissenschaft nichts bekunden, sondern mich nur auf Mitteilungen in den mündlichen und schriftlichen Berichten derjenigen Beamten beziehen, die zu den Vereins- und öffentlichen Versammlungen deordert waren. Nach diesen Berichten soll R. sich an den Versammlungen des Vereins nicht beteiligt haben und dort als Redner aufgetreten sein. Darüber, ob R. nach den Berichten auch noch nach seinem Ausscheiden aus dem Verein dort aufgetreten sei, kann ich nichts sagen. Ein Polizeibeamter, meines Wissens der Wachtmeister Haller, erzählte mir später, R. wäre aus dem Verein ausgeschieden, um zu ermöglichen, daß die Frauen an den Versammlungen teilnehmen könnten. Ich nahm an, daß die Versammlungen des Vereins gemeint waren. Weiteres kann ich nicht bekunden.“

Der Polizeiwachtmeister Haller, der die Versammlung vom 26. August 1897 überwacht und aufgelöst hat, sagte in seinem bei den Polizei-Akten befindlichen Bericht: „Es seien etwa 70 Männer und fünf Frauen dagewesen. Er habe die Versammlung sofort als eine rein politische erkannt, da sie nur aus Anhängern und Mitgliedern des socialdemokratischen Arbeitervereins bestanden habe.“ — Vor dem Kommissar des Ober-Verwaltungsgerichts sagte dagegen Herr Haller: „Wenn ich in meinem Bericht gesagt habe, daß die Versammlung nur aus Anhängern und Mitgliedern des socialdemokratischen Vereins bestanden habe, so muß ich das bekräftigen. In der Versammlung waren jedenfalls nur als solche bekannte Vereinsmitglieder zugegen. Wenn ich auch von Anhängern des Vereins gesprochen habe, dann habe ich damit hauptsächlich Anhänger der socialdemokratischen Partei gemeint. Ich vermag nicht aufrecht zu erhalten, daß nur Anhänger und Mitglieder des Vereins in der Versammlung waren.“ — In einer öffentlichen Versammlung suchte Niels sein Ausscheiden aus dem Verein zu rechtfertigen, indem er erklärte, er wolle verhindern, daß den Frauen die Teilnahme an Versammlungen verweigert werde. Ich verstand das so, als wolle Niels den Schein vermeiden, daß er in Zukunft Versammlungen als Mitglied des Vereins einberufe.

Nichter, Hein und Wolf, Vorstandsmitglieder des erwähnten Arbeitervereins, sagten als Zeugen übereinstimmend aus: Niels sei thatsächlich im April 1897 aus dem Verein ausgeschieden. Er sei niemals im Verein als Redner aufgetreten; höchstens habe er vor seinem Ausscheiden gelegentlich mal in der Diskussion ein paar Bemerkungen gemacht. R. bestreite auch keine Redner-gabe. Nach seinem Austritt aus dem Verein sei der Kläger nicht mehr in den Vereinsversammlungen erschienen, abgesehen von einem Male, wo er sich dort als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission habe informieren lassen. Die öffentliche Versammlung vom 26. August 1897 habe R. thatsächlich nicht im Auftrage des Vereins einberufen, sondern als Vertrauensmann der socialdemokratischen Partei.

Eine Anzahl weiterer Zeugen bekundeten, daß sich am 26. August 1897 unter den über 100 Versammlungsbesuchern neben zahlreichen Vereinsmitgliedern auch zahlreiche Nichtvereinsmitglieder befunden hätten, und zwar Leute, die der socialdemokratischen Partei angehörten, und solche, die keine Socialdemokraten seien.

Zu der Frage, warum Niels aus dem Verein ausgeschieden sei, hatten Wolf und Roal im wesentlichen noch bekundet, Niels habe

Sozialistische Presse Deutschlands.

III. Quartal 1899.

Central-Organ.

„Vorwärts“ Berliner Volksblatt, Beuthstr. 2, SW. 19 Täglich erscheinend.

Wissenschaftliche Wochenschrift.

„Die Neue Zeit.“ Neue des geistigen und öffentlichen Lebens. Stuttgart, Furtachstr. 12.

Täglich erscheinende Zeitungen.

Altenburg „Altenburger Volkszeitung“ Rummelstr. 12. Bant „Norddeutsches Volksblatt“ Neue Wilhelmshavenstr. 35.

Bielefeld „Volksrecht“ Schulstr. 20. Bismarck „Volksblatt“ Johannstr. 10.

Brandenburg „Brandenburger Zeitung, Märkisches Volksblatt“, St. Annenstr. 33.

Braunschweig „Braunschweiger Volksfreund“ Höhe 4. Bremen „Bremser Bürger-Zeitung“ Hansestr. 21/22.

Bremerhaven „Norddeutsche Volksstimme“ Am Markt 8. Breslau „Volksrecht“ Neue Gravenstr. 5.

Cassel „Volksblatt für Hessen und Waldeck“ Hohenthorstr. 2. Chemnitz „Volksstimme“ Untere Georgstr. 1, p.

Dresden „Volksblatt für Sachsen“ Ballenstedterstr. 5. Dortmund „Mitteldeutsche Arbeiter-Zeitung“ Weidenhellerweg 120.

Dresden „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ Zwingerstr. 22. Düsseldorf „Niederdeutsche Volksstimme“ Graf Adolphstr. 44.

Elberfeld-Varmen „Freie Presse“ Kleine Klogbahn 10. Erfurt „Tribüne“ Furtacherstr. 7 p.

Gießen „Der Arbeiter“ Brühmingerstr. 8a. Frankfurt a. M. „Volksstimme“ Großer Hefengraben 17.

Hamburg „Hamburger Echo“ Gr. Theaterstr. 44. Hannover „Volksblatt“ Großer Schützenstr. 4 p.

Halle a. S. „Volksblatt für Halle“ Weichstr. 21. Köln „Kölnische Zeitung“ St. Agatha 3.

Leipzig „Leipziger Volkszeitung“ Witzschstr. 67. Ludwigsfelde „Völkische Post“ Engererstr. 10.

Mannheim „Volksstimme“ R. 3, 14. München „Münchener Post“ und „Münchener Volkszeitung“ Senefelderstr. 4 I.

Nürnberg „Fränkische Tagespost“ Weisengr. 12. Osnabrück „Osnabrücker Abendblatt“ Große Marktstr. 26.

Potsdam „Potsdamer Volksblatt“ Altstadt 20. Regensburg „Regensburger Volksstimme“ (Pöhlische Volksstimme) Margaretenstr. 13.

Wannheim „Volksstimme“ R. 3, 14. Wuppertal „Wuppertaler Post“ und „Wuppertaler Volkszeitung“ Senefelderstr. 4 I.

Zürich „Zürcher Volksblatt“ Felsenstr. 12. Zwickau „Zwickauer Volksblatt“ Richardstr. 15.

Wöchentlich dreimal erscheinende Blätter.

Erfeld „Niederdeutsche Volksstimme“ Breiterstr. 44. Dortmund „Westfälische Volksstimme“ Adenstedtstr. 7.

Dresden „Der Volksfreund“ Werberggasse 1. Halle „Halle'sche Volkszeitung“ Untere Elberstr. 1.

Köln i. S. „Mitteldeutsche Volksstimme“ Frankfurterstr. 11. Gotha „Gothaer Volksblatt für die Herzogthümer Coburg und Gotha“ Mohrenberg 7.

Wien „Wiener Volkszeitung“ Teichstr. 2. Greiz „Greizer Volkszeitung“ Untere Elberstr. 1.

Halberstadt „Halberstädter Arbeiterzeitung“ Patenstr. 37. Königsberg i. Pr. „Volks-Tribüne“ Knochenstr. 32 p.

Köln „Mitteldeutsche Volksstimme“ Fohlenmarkt 19. Zoltingen „Berghische Arbeiterstimme“ Kaiserstr. 29.

Strehlen i. G. „Freie Presse für Hoch-Vogelungen“ Schillingstr. 23. Zwickau i. S. „Sächsisches Volksblatt“ Richardstr. 15.

Wöchentlich zweimal erscheinende Blätter.

München „Münchener Volksblatt“ Rurhardsstr. 14. Breslau „Die Wahrheit“ Neue Gravenstr. 5/6.

Chemnitz „Chemnitzer Volksblatt“ Kappelstr. 6. Langenbielau „Der Arbeiter aus dem Elbsandgebirge“ Ober-Langenbielau, 2. Bezirk.

Zaasfeld „Thüringer Volksfreund“ (Mitt. Waldpost) Rodmergasse 15.

Leipzig „Leipziger Volksblatt“ (Schwarzburger Volksfreund) Rodmergasse 15.

Neustadt „Neustädter Volksblatt“ Rodmergasse 15.

Wöchentlich einmal erscheinende Blätter.

Bant „Die Nord-Macht“ Neue Wilhelmshavenstr. 35. Berlin „Gajeta Robotnicza“ Andreasstr. 18a.

Braunschweig „Der Landbote“ Rennwegstr. 13. Dresden „Der arme Teufel“ Hallenstr. 10.

Gießen „Mitteldeutsche Sonntags-Zeitung“ Kirchenplatz 11.

Halberstadt „Sonntags-Zeitung“ Patenstr. 37. Köln „Kölnische Zeitung“ (Wochenausgabe) St. Agathe 3.

Monatlich einmal erscheinend.

Ganau „Der Bauernfreund“ Philipp Ludwigs-Anlage 9.

Wochblätter (Erscheinen alle 14 Tage).

München „Süddeutscher Postillon“ Senefelderstr. 4. Stuttgart „Der wahre Jacob“ Furtachstr. 12.

Illustrirte Unterhaltungsblätter.

Berlin „In freien Stunden“ Beuthstr. 2 SW. 19. G. scheint in Wochenheften.

Hamburg „Die Neue Welt“ Große Theaterstr. 44. G. scheint wöchentlich einmal.

Gewerkschaftspresse Deutschlands.

III. Quartal 1899.

Dreimal wöchentlich erscheinend.

Leipzig „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“, Salomonstr. 8.

Wöchentlich erscheinend.

Altenburg „Correspondent für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Gut- und Holzwaren-Industrie“, Witzschstr. 2, parterre.

Berlin „Die Ameise“, Organ des Porzellan-Arbeiter-Verbandes, Charlottenburg, Marktstr. 22 I.

Bildauer „Zeitung“, Roanderstr. 3. Die Einigkeit, Organ der Vertrauensmänner-Centralisation Deutschlands, Reichensbergerstr. 15.

Mag. Fabr.-Zeitung, Schützenstr. 58. Der Gewerkschafts-Gehilfe, Adenstr. 34.

Der Steinarbeiter, Mühlstr. 14. Bohum „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“.

Bremen „Deutsche Arbeiter-Zeitung“, Langestr. 100 I. Burgkämpfer „Der Textilarbeiter“, Marienstr. 255.

Gotha „Schuhmacher-Fachblatt“, Mohrenberg 7. Hamburg „Correspondenzblatt der General同盟-mission der Gewerkschaften Deutschlands“, Johannis-Niederlage, Wilhelmstr. 8 I.

Der Arbeiter (für Bau- und Tischarbeiter) Gildes, Fiedrichstr. 4 pl. „Gild auf“ (für Formet), Hamburg, Gildes, Kommissstr. 5.

Der Grundstein (für Maurer), St. Georg, Neue Brunnerstr. 19 I. Holzarbeiter-Zeitung, Einsiedelstr. 10.

Gruber Schmied, Ufenhorst, Gerberstr. 21. Haus 8 II. „Handzeitung für Schnelber“, Schumweg 41 II.

Verbands-Anzeiger für Maler etc., Darmstadt, Vogelweide 19. Der Zimmerer, Darmstadt, Fehrerstr. 28 I.

Leipzig „Buchdrucker-Wacht“, Mittelstr. 7. Leipzig „Der Tabakarbeiter“ (für Cigarrenarbeiter) Mittelstr. 7.

Leipzig-Schleudrich „Graphische Presse“, Schleudrich, Linden-Hannover „Bauer-Zeitung“, Burgstr. 9.

Lübjan „Dresden“ (Der Fragner) (für Glas-, Porzellan- u. Thonwaren-Arbeiter), Weisengraben 34.

Münster „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“, Weisengraben 12. Offenbach a. M. „Die Glaser-Zeitung“.

Stuttgart „Buchbinder-Zeitung“, Beuthstr. 30. Der Handschuhmacher, Gertr. 21 II.

Monatlich dreimal erscheinend.

Berlin „Der Läufer“ (Fachblatt für Läufer und Ziegler), Rolenthaferstr. 57.

Aller 14 Tage erscheinend.

Altenburg „Einigkeit“, Publikationsorgan für die deutschen Blätter und Konditionen, Pöhl- und Pöhl-Verbands, Pöhlstr. 4 b.

Berlin „Der Courier“, Centralorgan für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter Deutschlands, C. Pöhlstr. 13, v. I.

Die Gewerkschaft, Organ für die Interessen der Arbeiter in Handelshandeln und sonstigen häuslichen Betrieben, Berlin 30 W, Weisengraben 49.

Handlungsgehilfen-Blatt, NO. Lindenstr. 242 I.

Der Handels-Gilfsarbeiter, Organ für alle im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Handelsarbeiter Deutschlands, C. Kommandantenstr. 25 I.

Leberarbeiter-Zeitung, N. Prinzen-Allee 90. Sattler- und Tapezierer-Zeitung, N. Zwickauerstr. 118.

Mg. Steinleger-Zeitung, NW. Waldenstr. 18. Solidarität, Organ aller im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, Reinholdstr. 7.

Braunschweig „Barbier- u. Friseur-Zeitung“, Rosenhagen 5.

Frankfurt a. M. „Neue Deutsche Dachdecker-Zeitung“, Buchgasse 10.

Hamburg „Deutsche Bäcker-Zeitung“, Organ des Bäckerverbandes, Bockstr. 15/17. Der Schiffszimmerer, Gildes, Kommissstr. 5.

Härter-Zeitung, Organ für die Interessen der Härter und ihrer freien Vereinigungen, Marktstr. 10, 1 p.

Der Kupferschmied, Gildes, Wanddeckerstr. 189 II.

Der Seemann, St. Pauli, Oststr. 110. Hannover „Der Arbeiter“ (für Fabrik- u. Arbeiter und Arbeiterinnen), Peinerstr. 81 III.

Leipzig „Reudnitz“ (Fachblatt für Graveure und Sileure), Kohlgarten 30 I. Georg Wagner „Correspondenzblatt der Tapezierer“, Gemarkstr. 19 I.

Vorhagen „Der Goldarbeiter“, St. Georgenstr. 50. Stuttgart „Die Gleichheit“, Fachblatt für die Interessen der Arbeiterinnen, Furtachstr. 12.

Monatlich einmal erscheinend.

Berlin „Der Arbeiter“, Organ für die Interessen der Bäckerverbandes, Bockstr. 15/17. Correspondenz-Blatt des Verbandes der im Bergbau-Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Gildesstr. 43, 4 Tr.

Der Bureau-Angestellte, N. Arnoldsplatz 3 II. Deutsche Maschinen- und Heizer, Organ der Maschinen- und Heizer Deutschlands, SO. Pöhlstr. 66.

Edige Zusammenstellung veröffentlicht wir zu Beginn jeden Annuales. In der Zwischenzeit sind erscheinende Änderungen bitten wir und beifolgt Bemerkung mitteilen zu wollen.

Berlin, den 6. Juli 1899.

Der Verbands-Vorstand.

Kommunales.

Die Reklameschilder. Der Polizeipräsident hat dem Magistrat den Entwurf einer Polizeiverordnung zur Zustimmung gegeben... Die Direktion der Westlichen Berliner Vorortbahn hat der städtischen Verkehrsdeputation das ausgearbeitete Projekt zu der bereits genehmigten Bahnlinie vom Volkersdorfplatz durch die Moagen-, Kurfürst-, Drenowitz-, Plottowstr., das Schöneberger Ufer, die Augusta-Brücke und die Pankstraße zur Prüfung eingereicht.

Aus dem Amte geschieden. Der Armenkommissions-Vorsitzer K. K. K., der in dem Prozeß gegen die Frau Entsch eine sehr unrühmliche Rolle spielte, hatte seitens der Armenverwaltung eine Verurteilung zu seiner Vernehmung erhalten. Sonnabend früh begab sich K. K. K. in die Wohnung des Stadtrats Feller, welcher in Vertretung des Stadtrats Künsterberg an der Spitze der Armenverwaltung steht, um sein Gehalt wegen Entlassung aus dem Amte eines Armenkommissions-Vorsitzers zu überreichen. Dieses Gehalt hat der Stadtrat Feller sofort entgegengenommen. — Das Schicksal der Frau Emma Entsch, deren einseitig bedrückte Lage durch die Schwurgerichtsverhandlung vom Donnerstag bekannt wurde, hat sich inzwischen freundlicher gestaltet. Einer der Geschworenen wies ihre Beschäftigung zu, die sie in den Stand setzt, für sich und ihre Kinder in ausreichender Weise zu sorgen.

Lokales.

Die Mitglieder des Wahlvereins des ersten Reichstags-Wahlkreises beschäftigen heute, Sonntag, den 9. Juli, den Spreekanal und die Trepptower Sternwarte. Die Teilnehmer versammelten sich zwischen 8 und 4 Uhr in Jovis Victoriagarten oder um 4 1/2 Uhr am Tunnel. — Abends 7 Uhr: Führung durch das „Astronomische Museum“ und Erklärung des Neuenfernteleskops. Um 8 1/2 Uhr: Projektionsvortrag von Direktor F. S. Krichenbold über: Jupiter und Saturn. Beobachtungen mit dem großen Fernrohr. — Willens sind in allen Zählstellen: Wörschel, Jadenstr. 25; Frenk, Neue Friedr. 20; Sommer, Grünstr. 21; Wolf, Klosterstr. 101; Singer, Friedrichsgracht 16; Schmidt, Hensburgerstr. 24; sowie bei August Lätzerow, Annenstr. 26, und allen Abteilungsleitern zu haben. Der Vorstand.

Den Mitgliedern des Wahlvereins für den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis (Osten) zur Nachricht, daß unsere Versammlung am Dienstag, den 11. d. M., stattfindet, in welcher Genosse Dr. Wegl über das Thema: „Der Alkoholismus und die Arbeiter“ sprechen wird. Ferner teilen wir den Mitgliedern mit, daß zu Sonntag, dem 13. August, ein Familienausflug nach Friedrichshagen beabsichtigt ist. Der Vorstand.

Die Union Elektrizitäts-Gesellschaft hat für ihr Arbeitspersonal, wie bereits in der Nr. 154 des „Vorwärts“ mitgeteilt wurde, ein Sommerfest arrangiert, das im „Gesellschaftshaus“ in Grünau abgehalten werden soll. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß genanntes Lokal der Arbeiterschaft zu Versammlungen nicht zur Verfügung steht.

Das „Gesellschaftshaus“ in Schmöwitz, Inhaber Louis Scholandi, steht der Arbeiterschaft unter den bekannten Bedingungen zur Verfügung. Die Lokalkommission.

Die Angelegenheit der volksthümlichen Hochschulkurse hat sich wieder einen Schritt weiter entwickelt. Der erst am 11. Juni d. J. gegründete Verein für volksthümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern hat eine zweite Versammlung abgehalten und seine Satzungen angenommen. Ferner wurde ein Ausschuss von zehn Professoren und Privatdozenten gewählt, in dem möglichst jede Hochschule und jede der vier Fakultäten vertreten sein soll: die Professoren Dr. Schmoller, Dr. Max Delbrück, Geh. Reg.-Rat Dr. Diederichs, Dr. Wedding, D. Dr. Harnack, D. Dr. Kahl, Dr. Waldeyer, Dr. Dieckhoff, anherord. Prof. Dr. Cermann und Privatdozent Richard Meyer. Für die zu kooperierenden Mitglieder des Ausschusses wurde nach dem Wunsch der Versammlung eine Stelle für je einen Vertreter der Bergakademie, der Hochschule für Kunst, der Akademie der Künste vorbehalten. In seiner ersten Sitzung kooperierte der Ausschuss die Herren Geh. Justizrat Prof. Dr. Gierke, Prof. Dr. Hirschfeld, Geh. Regierungsrat Professor Dr. Müllers, Professor Dr. Warburg. Sodann erfolgte die Vorstandswahl. Vorsitzender wurde der derzeitige Rektor der Universität Geh. Medizinalrat Professor Dr. Waldener, Stellvertreter der Rektor der Tierärztlichen Hochschule Geh. Regierungsrat Professor Dr. Diederichs, Schriftführer Professor Dr. Cermann, Kassensführer Professor Dr. Schmoller, Beisitzer: Geh. Regierungsrat Professor Dr. Max Delbrück (Rektor der Landwirtschaftlichen Hochschule) und Professor Dr. Wedding als Vertreter der Technischen Hochschule. Ferner gehört zum Vorstand der Geschäftsführer der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen Geh. Ober-Regierungsrat Professor Dr. Post. — Für das Wintersemester sind wieder zwei Serien von Vortragskursen in Aussicht genommen; die erste in den Monaten Oktober bis Dezember wird sechs, die zweite von Januar bis März zehn Kurse umfassen.

Der Spittelmarkt sieht von allen öffentlichen Plätzen Berlins wohl auf die interessanteste Vergangenheit zurück. Im 15. Jahrhundert erhob sich auf ihm die Kapelle und das Hospital der „Heiligen Gertraud“, beide, wie die Georgs-Kapellen und Spitäler, der Pflege der Aussätzigen und Kranken gewidmet. Durch das Gertraudenthor, das etwa in der Gegend der heutigen Brücke stand, gelangte der Köllnische Bürger auf die Tempelhofer Landstraße, die sich bei der heutigen Lindenstraße im Walde verlor. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts, als sich schon zahlreiche Bürger außerhalb der Ringmauern niederließen, lag um die Gertraud-Kapelle eine nicht unbedeutende Vorstadt. In den Wirren des dreißigjährigen Krieges, wo man stets auf Ueberfälle gefaßt sein mußte, wurde sie wie alle anderen Berliner Vorstädte von den Bürgern selbst niedergebrannt. 1658, als Berlin festung wurde, zog man auch die Umgebung der Spittelkirche mit in die Befestigungen hinein. Der Markt wurde „Kassation Nummer 4“ genannt, damals entstand auch der Festungswall, nachmalige Grüne Graben. Das Gertraudenthor wurde in jener Zeit gesperrt, und statt dessen das Leipziger Thor eröffnet. Erst im 18. Jahrhundert, nachdem die Festungswerke gefallen, legte man den Ausgang zur Tempelhofer Chaussee wieder nach dem Gertraudenthor zurück. 1788 wurde sodann die Spittelbrücke über den grünen Graben in Holz erbaut, 24 hölzernen „Boutillen“ sollten dem Handel der neu erfindenen Vorstadt dienen. 1767 entstanden, von Geverd erbaut, die Kolonnaden der Spittelbrücke, 1708 wurde die Neue Grünstraße angelegt. Ueberhaupt hob sich auch die Umgebung des Spittelmarkts sehr sehr rasch. Die alte Scheunens-, spätere Denkmals- oder Schwaneustrasse wurde 1763 zur Kommandantenstraße. In ihr befanden sich die ersten Kasernen Berlins, in denen die Regimenter von Braun und von Lettow einquartiert waren. Der Dönhofsplatz diente als Exercierplatz, an Stelle des 1807 beseitigten Feuerwehrturms am Spittelmarkt stand die Hauptwache. Nach dem Ausgang der sogenannten Freiheitskriege wollte Friedrich Wilhelm III. den Spittelmarkt mit einem „Siegesdom“ schmücken, dank der Einwendungen Schinkels blieb und dieses Verzehrwandern erspart. Dafür erhielt der Spittelmarkt einen Durchgang nach dem Köpplerfelde. Ende der vierziger Jahre wurde durch die Häuser Spittelmarkt 10 und Kommandantenstr. 26 eine Privatstraße „Spartwaldhof“ eröffnet, es

ist das die heutige Beuthstraße, der um wenige später die Seebellstraße folgte. Die baufällige geworden Spittelkirche hatte inzwischen vielen zu denken gegeben, Schinkel hatte sich mehrfach mit ihr und ihrem Ausbau beschäftigt und große Pläne dafür gefaßt, andere waren ihm gefolgt, glücklicherweise wurde aus keinem etwas, und als die Pferdebahn durch Berlin zu rasen begann, fiel als ihr erstes Opfer mit das Kirchlein der västlichen Heiligen. Heute erinnert nur noch eine Stelle in der ganzen Gegend hier an einschüchternde Zeiten, der Durchgang zwischen Grün- und Jakobstraße, es ist der alte „Glacisweg“ auf „Kassation Nummer 5“.

Wer ist der Geher? Große Aufregung herrscht unter den Angestellten der großen Berliner Straßenbahn über die Maßregelung zweier ihrer Kollegen am Depot Nürnbergstraße. Im Westen Berlins fand vorige Woche eine Versammlung des Centralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands statt, an der auch etwa 80 Straßenbahn-Angestellte teilnahmen. Keiner der Straßenbahn-Angestellten beteiligte sich irgendwie an der Debatte. Auch wurde seitens der Leitung der Versammlung ausdrücklich davon abgeraten. Still, wie sie gekommen, zogen die Angestellten wieder von dannen, nachdem einige derselben Mitglieder des Verbandes geworden. Bei der nächsten Instruktionssunde sagte nun der Hofverwalter des Depots Nürnbergstraße, Wächter, es sei eine Schande, daß sich gerade die Angestellten seines Depots so zahlreich an der Versammlung beteiligten hätten. Er erlaube die Herren — sonst sind die Angestellten diese Kunde nicht gewohnt — zurückzuführen nicht mehr an den Versammlungen zu beteiligen, andernfalls er „Remedur“ schaffen müsse. Wohl um dieses Verispresen zu bekräftigen, entließ er sofort den Schaffner J., der schon 10 Jahre bei der Gesellschaft tätig war. J. ist gar nicht organisiert, soll aber, nach Aussage eines in der Versammlung anwesenden Spions, das Verbrechen begangen haben, anderen Angestellten mit der Hand zum Eintritt in die Versammlung zu winkeln. Vorgesetzten wurde auch kürzlich B. sofort entlassen, ohne daß ihm der Grund dieser Maßregel mitgeteilt worden wäre. W. ist zwar Mitglied des Verbandes und hat die Versammlung besucht, sich aber sonst vollständig ruhig verhalten. Daß diese ganz willkürlichen Maßregeln nur als Sanktionen dienen sollen, darüber sind sich alle Straßenbahn-Angestellten einig. Die Erbitterung über diese Maßregel ist um so größer unter den Angestellten, als damit vollständig unzulässige, sich nur passiv an der Sache beteiligende Leute betroffen wurden, und sich Hofverwalter und Inspektor nur dafür rühmen wollen, daß sie die willkürlichen Agitationen bei allem Spionieren nicht ermitteln können. Es ist dies ein weiterer Beweis dafür, wie seitens gewisser Unternehmern und deren Comités das Koalitionsrecht der Arbeiter geachtet wird. Die empfohlen dem Herrn Hofverwalter diesen Fall von Arbeiterrechtung gelegentlich der zweiten Sitzung der Justizhausvorlage zur Begründung des Terrorismus der Unternehmern und ihrer Werkzeuge zu verwenden. Der Fall zeigt ganz klar, wer die „Aufheber“ sind, die dieses Geschäft gewinnbringend betreiben.

Eine weitere Neuenrichtung im Postdienst soll der abgegangenen zweiten Briefbestellung am Sonntag, die mit dem heutigen Tage anfängt, folgen. Die dritte Paketbestellung soll demnächst eingehen. Bisher werden Pakete morgens, mittags und abends von 5 Uhr ab an die Empfänger befördert. Diese letzte Bestellung zog sich mitunter bis 9 Uhr abends hin. Anherdem aber hat sich herausgestellt, daß viele Pakete in den Abendstunden nicht mehr abgeholt sind und wieder mitgenommen werden müssen, weil die betreffenden Empfänger ihre Räume bereits geschlossen haben. In Zukunft sollen also nur die beiden ersten Bestellungen täglich stattfinden.

Zur Konkursstatistik. In Berlin sind im letzten Vierteljahr 1898 insgesamt 108 Anträge auf Konkursöffnung gestellt worden. Die Zahl der eröffneten Konkursverfahren betrug 70, die der wegen Mangel abgewiesenen Anträge der Konkursöffnung 15; mithin stellte sich die Summe der neuen Konkurse auf 85. In 42 Fällen war die Konkursöffnung ausschließlich vom Gemeinschuldner beantragt worden. Die neuen Konkurse betrafen 63 physische Personen, 8 Nachlässe, 11 Handelsgesellschaften, 1 Genossenschaft und 2 andere Gemeinschaften. Beendet wurden 69 Konkursverfahren

und zwar 46 durch Schlußverteilung, 15 durch Zwangsvergleich, 2 wegen allgemeiner Einwilligung und 6 wegen Mafsemangel. Mit Gläubigerzustimmung wurden 24 beendet. Von den beendeten Konkursverfahren betrafen 57 physische Personen, je 5 Nachlässe und Handelsgesellschaften und 2 andere Gemeinshuldner.

Zur Statistik der Berliner Selbstmorde. Im Jahre 1897 kamen in Berlin 520 Selbstmorde vor. Unter den Selbstmördern befanden sich 388 Männer und 132 Frauen. Auf 100 000 Einwohner kamen 29,9 Selbstmorde; auf je 100 männliche entfielen 34 weibliche Selbstmörder. 1895 kamen 480 (355 unter Männern, 125 unter Frauen) und 1896 zusammen 531 Selbstmorde (384 unter Männern, 147 unter Frauen) vor. — Die Provinz Brandenburg hatte 1897 853 Selbstmorde (29,3 auf 100 000 Einwohner) zu verzeichnen, darunter 674 von Männern und 179 von Frauen begangen. Mitin sind 1897 in Berlin und der Provinz Brandenburg nicht weniger als 1373 Personen „freiwillig“ aus dieser „besten aller Welten“ geschieden. Welche Summe von Geld mag sich in diesen Jahren verlor?

Beim Institut für Infektionskrankheiten in Berlin NW. Charitéstr. 1, ist eine Abteilung für Schimpfungen gegen Tollwut errichtet worden, welche Mitte Juli v. J. in Betrieb genommen worden ist. Die das Polizeipräsidium bekannt gibt, können auf derselben Personen, welche von tollen oder der Tollwut verdächtigen Tieren gebissen worden sind, in Behandlung genommen werden. Die Behandlung, welche, soweit dieselbe ambulatorisch stattfindet, unentgeltlich ist und in leichteren Fällen etwa 20, bei schwereren Wundenverletzungen — z. B. im Gesicht — mindestens 80 Tage in Anspruch nimmt, besteht in Einspritzungen, welche täglich einmal vorgenommen werden und daher die Aufnahme der Verletzten in das genannte Institut in der Regel nicht erforderlich machen. Die Aufnahme in dasselbe ist vielmehr nur bei solchen Personen wünschenswert, welche, wie z. B. Kinder ohne Begleitung von Erwachsenen, in Berlin kein geeignetes Unterkommen finden. Im Interesse einer sicheren Wirkung der Behandlung ist es erforderlich, daß dieselbe möglichst bald nach der Verletzung beginnen kann. Ueberhaupt ist es notwendig, jeden von einem tollwutverdächtigen Tiere gebissenen Menschen sobald als möglich zur Schimpfung dem Institut für Infektionskrankheiten zuführen zu lassen und, falls dies nicht unbedingt geschehen kann, zuvor für Auswäsung und antiseptische Behandlung der Wunde durch einen Arzt Sorge zu tragen. Verletzte, welche sich der Behandlung unterziehen wollen, haben sich an das zuständige Polizeirevier zu wenden und sich nach Empfang eines bezüglichen Zuweisungsscheines bei der Direktion des Instituts für Infektionskrankheiten vorzustellen.

Banker Sally Elias selbstenommen. Der ins Ausland geschickte Bankier Sally Elias, der ältere Inhaber der Bankfirma S. Elias in der Potsdamerstr. 1, welcher von der königlichen Staatsanwaltschaft wegen bedeutender Unterschlagungen etc. gesucht wurde, ist, wie ein hiesiges Blatt berichtet, in Paris ergriffen worden.

Wiederentwisch und wiedererwischt. Der Barbier Karman aus Berlin, der sich verschiedener Straftaten schuldig gemacht hatte, und dann flüchtig geworden war, wurde auf Grund eines Haftbefehls in London ermittelt und verhaftet. Der Arrestant wurde nach Hamburg gebracht, um nach Berlin transportiert zu werden. Auf der Fahrt dorthin gelang es ihm, dem Transporteur zu entspringen. Der Verbrecher wandte sich wiederum nach London, wo er abermals entdeckt und verhaftet wurde. Er ist dieser Tage wiederum von London in Hamburg eingetroffen, und heute in sicherer Bedienung nach Berlin gebracht worden.

Eine rätselhafte Fundgeschichte beschäftigt gegenwärtig die Polizeibehörde. Am 1. d. M. verlor ein Arbeiter A. während seines Aufenthaltes in dem Kaufhaus der Wöhlwischen Brauerei in der Prenzlauer Allee sein Portemonnaie mit 180 M. Inhalt, ein Betrag, der A. nicht gehörte und den dieser eigentlich schon vor dem Verstreuen des Restorans abzuliefern gehabt hatte. Ein Helfer hatte beobachtet, daß eine Frau ein wohlgefülltes Portemonnaie aufgehoben und sich mit demselben schleunigst entfernte. Gestern erschien in dem Restaurant ein Mann, der ein kleines Paket am Wäffler abgab und eiligst wieder fortließ. Als man das Paket öffnete, wurde in demselben die verlorene Geldbörse mit Inhalt vorgefunden.

Eine Revolver-Affäre verurteilte in der verflochtenen Nacht in der Friedrichstraße großes Aufsehen. Der 22-jährige Kaufmann Paul Kaufmann, Wartenburgstraße 18 wohnhaft, begleitete in der gestrigen Nacht gegen 12 Uhr seine jüngere Schwester nach ihrer Wohnung. Das Paar betrat gegen 12 Uhr das Café Legier in der Friedrichstraße 248. Gleich darauf erschien ein junger Mann, der an demselben Tische Platz nahm, an dem sich die Geschwister niedergelassen hatten und beauftragte das junge Mädchen mit Bedenken A. der im Lokal kein Aufsehen verursachen wollte, wies den Singularen gekommen mit wenigen Worten zurück und entfernte sich mit der Schwester. Kaum hatten die beiden die Straße betreten, als ihnen der Fremde folgte, einen Revolver aus der Brusttasche zog und denselben, ohne ein Wort zu sprechen, auf A. abfeuerte. Der Kaufmann, der in die linke Brustseite getroffen wurde, taumelte wenige Schritte vorwärts und brach dann bewußlos zusammen. Der Attentäter verfuhr nach dem Verfallplan zu entfliehen. Er wurde jedoch in seinem Lauf durch einen vorüberfahrenden Straßenbahnwagen aufgehalten und konnte nunmehr festgenommen werden. In dem dem Täter abgenommenen Revolver befanden sich noch fünf Patronen. Kaufmann wurde nach der Unfallstation I in der Wilhelmstraße gebracht und mußte, nachdem er einen Rotverband erhalten, nach dem Krankenhaus am Urban überführt werden. Die Verletzung stellte sich dort als ziemlich bedenklich heraus, da durch das Geschloß auch die Lunge gestreift worden ist.

Mit eingedrückt Brustkasten wurde der 28 Jahre alte Arbeiter Otto Hahn aus der Wartenburgstraße 39 in das St. Hedwigs-Krankenhaus eingeliefert. A. war bei dem Expeditionsgeschäft in der Prenzlauerstr. 35 tätig und wollte dort auf dem ersten Hofe am Freitag aufhaken, nachdem er den Wagen schon teilweise auf dem zweiten Hofe beladen hatte. In der Durchfahrt von einem zum anderen Schritt er neben dem Fuhrwerk, als die jungen Pferde scheu wurden und ihn zwischen Wagen und Thorweg einleiteten. Er wurde alsbald befreit, mußte aber in einem Krankenwagen abgeholt werden.

Von einem Gerüst abgestürzt ist vorgestern beim Befestigen eines Firmenschildes an der Ecke der Friedrich- und Mittelstraße der 41 Jahre alte Arbeiter Bernhard Heine aus der Dinnstr. 55, indem er durch einen Fehltritt das Gleichgewicht verlor. Mit Knochenbrüchen und inneren Verletzungen brachte ihn ein Koffpfer Krankenwagen nach dem Krankenhaus.

Durch Brandstiftung, Erhängen und Öffnen der Pulsader am linken Handgelenk hat der 64 Jahre alte Arbeiter August Vorhardt sich das Leben zu nehmen versucht. Als seine Frau sich vor 5 Jahren von ihm trennte, weil er sich dem Trunk ergeben hatte, zog er zu dem Werkführer E. auf dem Gefundbrunnen in der Brinzen-Allee, wo er ein Zimmer mit dem Arbeiter Jänisch teilte. E. erlangte soviel Gewalt über Vorhardt, daß er ihn vom unmaßigsten Trinken zurückhielt. Als aber E. vor kurzem eines Lungenleidens wegen in ein Krankenhaus gebracht wurde, kehrte V. zum Trunk zurück. In den letzten Tagen war er jeden Abend betrunken, wenn er von der Arbeitsstelle in Panlow nach Hause kam. In der Nacht zum Freitag erwachte sein Stubengenosse durch hellen Fetterschein. V. hatte seinen an der Thür hängenden Rock und dadurch auch die Thür in Brand gesetzt und sich dann zur Ruhe begeben. Nachbarn löschten das Feuer. Gestern ließ V. der Arbeitsstätte fern, um den Rauch auszusuchen. Als nun seine Wirtin gegen Mittag ihn aus dem Bett heraus an die frische Luft jagen wollte, bemerkte sie, daß er sich die Pulsader mit einem Taschenmesser durchgeschnitten hatte und in einer Ecke des Zimmers lag. Dann nahm sie eine Schür an seinem Halse wahr, mit der er sich zu erhängen versucht hatte, die abgerissen war. Er wurde nun in einem Koffpfer Wagen nach der Charité gebracht.

Die Vertriebsgesellschaft „Gella“, G. m. b. H., sendet uns zu unserm Artikel in der Nr. 152, überschrieben: „Ein merk-würdiges Geschäftsgeschehen“, folgende Verichtigung: 1. Der Käufer eines Coupons erhält, wenn er die der Urkunde beigegebenen Coupons veräußert hat, und für jeden Coupon eine neue Urkunde durch die Käufer der Coupons bezogen ist, nicht einen Gegenstand im Werte von 20—50 M., sondern im Werte von 72 bis 80 M. Dieser Gegenstand ist der Abteilung A. des Warenverzeichnisses zu entnehmen.

2. Der Käufer eines Coupons hat aber ein Recht zur kostenfreien Entnahme von Waren aus dem Lager der Gesellschaft schon dann, wenn er einen Coupon veräußert hat und der Käufer desselben eine neue Urkunde darauf bezogen hat. Er kann in diesem Falle aus der Warenabteilung D. einen Gegenstand im Werte von 12 M. kostenfrei entnehmen. Sind zwei Coupons dergestalt veräußert (nach der Sprachweise der Druckfächer der Gesellschaft „erfüllt“), so ist die Verachtung zur kostenfreien Entnahme eines Gegenstandes im Werte von 24 M. aus der Warenabteilung E. gegeben. Die Erfüllung von drei Coupons berechtigt zur Entnahme eines Gegenstandes aus der Abteilung F. im Werte von 36 M.

3. Aber selbst wenn es dem Inhaber eines Coupons und einer Urkunde nicht gelingt, einen einzigen der der Urkunde beigegebenen Coupons zu veräußern, so hat er nicht einen wertlosen Papierfetzen in der Hand, sondern ihm steht, wie in Nummer VII der Gebrauchsanweisung der Gesellschaft „Gella“ hervorgehoben ist, in diesem unglücklichsten Falle das Recht zu, die Coupons selbst zu erfüllen und gegen Zahlung von 2 Mark für den Coupon + 12 Mark für die Urkunde + 72 Mark für die Erfüllung der sechs zur Urkunde gehörigen Coupons, im Ganzen also von 86 Mark, aus Abteilung A. einen Gegenstand im Werte von 72—80 Mark zu entnehmen. Daneben erhält er noch sechs Urkunden nebst dazu gehörigen Coupons und somit die Möglichkeit, durch Verkauf derselben den Warenpreis zuzugewinnen.

4. Die Gesellschaft „Gella“ hat sonach ihre Coupons auf alle Fälle durch Waren im gleichen Werte zu honorieren und es kann daher der Zeitpunkt nicht eintreten, wo unzählige Coupons als wertlose Papierfetzen umlaufen. Der systematische Gedanke, auf dem das Unternehmen beruht, ist lediglich der, daß Jedermann, der durch Erwerb eines Coupons und einer Urkunde mit dazugehörigen Coupons in Beziehung zur Gesellschaft tritt, gewissermaßen ein Agent der Gesellschaft wird, der um selbst nahezu kostenfrei einen Gegenstand zu erwerben, neue Käufer und damit neue Agenten heranzieht. Sein Risiko beträgt 14 M.

5. Der Kupon der Gesellschaft ergibt sich somit nicht aus der Spekulation auf die Entwertung ihrer Coupons, sondern wie bei jedem kaufmännischen Geschäft aus der Differenz zwischen dem Einkaufspreis und dem Verkaufspreis ihrer Waren.

Die Verichtigung spricht für sich selbst, sie bedarf selbst für den Unkundigen keiner ausführlichen Erklärung. Thatsächlich wird der Käufer in den Glauben verführt, daß er für einen überaus geringen Preis einen Gegenstand in verhältnismäßig hoher Preislage erwerben kann. Bei näherer Prüfung stellt sich aber heraus, daß dies nur unter ganz ausnahmeweißen Umständen möglich ist, die höchst selten eintreten werden, denn er muß sechs Leute finden, die jeder bereit sind, 14 Mark zu opfern. Soviel Dumme finden sich aber selten zusammen, er wird lange suchen müssen. Will mithin der erste Käufer seine 14 Mark, 2 Mark für den Coupon, 12 Mark für die Urkunde, nicht ganz wegwürfen, so kann er sich selbst einen Coupon für 12 Mark, womit seine Urkunde belastet ist, bei der Firma einlösen. Für diese Vorauszahlung 26 M. erhält er dann einen Gegenstand im Werte von 12 M. Nun hat allerdings der „gläubige“ Käufer, der mit Hans im Glück eine große Schnelligkeit vertritt, noch die Chancen, daß er seine Coupons für 2 M. das Stück loszuschlagen kann. Das dürfte ihm aber schwer gelingen, denn schließlich wird die gewinnverheißenden Papiere kaum jemand geschenkt haben wollen. Sollte dann noch einer auf den grundgedanken des Gedankens kommen, die „Singer“ selbst einzulösen, dann müßte er unter Kuratel gestellt werden.

Das Berliner Aquarium ist durch einen aus Südamerika zurückgekehrten Reisenden in den Besitz von sieben aus Paraguay stammenden, zum Teil für das Aquarium gänzlich neuen Giftschlangen gelangt, die zu den berüchtigtesten und gefährlichsten ihres Geschlechts gehören. Unter den neuen Ankömmlingen fallen zwei durch den außerordentlich scharf vom Halse abgesetzten herzförmigen Kopf auf, es sind zwei Exemplare des sogenannten Dufameiers (Lachesis muta), oberwärts aus rotbraunem Grunde mit einer Längsreihe schwarzbrauner Querten und mit hellen Flecken gezeichnete Giftschlangen, die von der ungewöhnlich schnellen Wirkung ihres Giftes hier (an Reiten) schon Beweis geführt haben. Sodann ist von der ebenfalls äußerst gefährlichen Scharata (Bothrops brasiliensis) ein schönes kräftiges Exemplar und von der farbenprächtigsten aller Klapperschlangen, der Diamant-Klapperschlange, ein paar stattliche Tiere mit eingetroffen.

Strasenspernung. Vom Montag ab werden die Kasanien-Allee von der Fehrbelliner- bis zur Schwedterstraße einschließlich des Kreuzdamms und die Gerichtstraße von der Pant- bis zur Reimendorferstraße behufs Umpflasterung, bei welcher die Dampfwalze zur Anwendung kommt, gesperrt.

Aus den Nachbarorten.

Röpenitz. Der sozialdemokratische Arbeiterverein hält am Dienstag, den 11. d. M., abends 8 Uhr, im Restaurant Stippelohl seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Diejenigen Mitglieder, welche noch mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden ersucht, bis zur Generalversammlung dieselben beim Kassierer Kühring, Wilhelmstr. 76, in Ordnung zu bringen und Pflicht aller Mitglieder ist es, zahlreich und pünktlich in der General-Versammlung zu erscheinen. Ferner werden die Mitglieder des Vereins auf die am 6. August stattfindende Wasserpartie nach Woltersdorf, Restaurant A. Blankensfeld, aufmerksam gemacht. Wilssets dazu sind von Mittwoch, den 12. d. M., ab zu haben bei allen Vorstandsmitgliedern und ferner an folgenden Stellen: Vereinslokal bei Stippelohl; Franz Weber, Cigarrengeschäft, Grünauerstr. 2; Wag Schwan, Varietégaschäft, Müggelheimerstr. 1; August Tropsch, Restaurant, Grünstraße. Kinder unter 14 Jahren sind frei. Wilssets für Mitglieder und deren Frauen sind beim Kassierer Kühring, Wilhelmstr. 76, zu haben. Der Vorstand.

Zu der Familientragödie in der Orangeriestraße kann noch mitgeteilt werden, daß sich ein Bruder und eine Schwester der unglücklichen Frau am Freitagabend am Thotort einfanden. Der bedauernswerte Mann wird demnächst erwartet. Wann die gerichtliche Leichenöffnung stattfindet, ist noch nicht bestimmt. — Aufmerksamkeits beantragt in der Beurteilung der That eine Ermittlung der Polizei. In Charlottenburg haben sich seit einiger Zeit mehrere Kartengerinnen niedergelassen, deren einige von Frau v. Sullowski öfter befragt wurden. Von ihnen lernte sie erregter denn je zurück, und die Frau Rogasch hat sie in einem Falle nur schwer zu beruhigen vermocht. Was die Wachtgerinnen der in ihrem krankhaften Zustand für dergleichen Unfug leicht empfänglichen Frau „gewissagt“ haben, ist nicht bekannt; doch ist möglicherweise die „Ams“ nicht ohne Einfluß auf die That geblieben.

Den zermalmten Leichnam eines Mannes von etwa 28 Jahren fand am Sonnabend früh der Strodenwärter Berner bei Hirschenbrunn auf den Schienen, als er die Straße abging. Die Gesichtszüge sind nicht mehr zu erkennen. Bei dem Toten befand sich ein Brief an einen Arnold Koch in Altona, aus dem hervorging, daß sein (A.) Bruder Weisstraße wohnt. Der Name des Toten ist nicht festzustellen gewesen.

Das Bestehen des Fräulein Nadga Wladimirov, jener 17-jährigen Russin, welche sich, wie gemeldet, am Sonntag, 25. v. M., auf der Straße Steglitz-Groß-Lichterfelde vor die Lokomotive eines Wannseebahnzuges warf und beide Fräule einbüßte, hat sich in Elisabeth-Krankenhaus zu Berlin weiter gebessert, doch ist in absehbarer Zeit

noch nicht daran zu denken, daß ihrem und dem Wunsche ihrer tief erschütterten Verwandten, die Lieberbestattung der Leichen in die Wohnung ihrer Angehörigen zu gestatten, ärztlicherseits Folge gegeben werden dürfte.

Aus Nixdorf. Ein geisteskrankes 16-jähriges Mädchen aus Berlin, welches ihren Angehörigen entlaufen war, wollte sich gestern Abend am Mahlag-Fließ hier selbst aus Lebensüberdruß in den Landwehrkanal stürzen, konnte aber noch rechtzeitig daran verhindert werden. Die jugendliche Lebensmüde wurde der Polizei zugeführt und später von den telephonisch herbeigerufenen Verwandten abgeholt. — Im Polizeigefängnis vergiftete sich der Amtssekretär Seeger, dessen Verhaftung wir meldeten. S., welcher belamlich wegen Unterschlagung verfolgt wurde, wollte der Schande, bestraft zu werden, entgehen, und so trug er für den Fall seiner Festnahme stets eine Flasche Arsenik bei sich, welche er im Gefängnis leerte. Er wurde darauf nach der Charité gebracht, wo er verstarb.

Die Brüder Gemeindevertretung genehmigte in ihrer vorgestrigen letzten Sitzung vor den Ferien zunächst die Aufhebung der Gebühren für Benutzung der Kirchhof-Kapelle. — Ein Antrag, für die Aufnahme der Brüder Kirchmadridaten in den amtlichen Berliner Kirchenzettel aus Gemeindegeldern 20 M. pro anno zu bewilligen, wurde veranlassungsgemäß von der Mehrheit der Versammlung abgelehnt. — Für Publikation der amtlichen Bekanntmachungen im „Teltower Anzeiger“ wird ein jährlicher Pauschalbetrag von 100 M. bewilligt. — Die Ausstattung des Pflanzwegs und des Stillersteiges an die angrenzenden Grundbesitzer wird genehmigt. — Die Vertretung beschloß sodann, nochmals um Genehmigung der Errichtung eines Pferdemarktes in Brigg zu petitionieren, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Charlottenburger Pferdemarkt wieder aufleben wird oder nicht. — Die Fleischschau auf dem Wochenmarkt wird dem Tierarzt Schütte gegen eine jährliche Entschädigung von 300 M. übertragen. — Um die Passanten des Tempelhofer Weges vor den Gefahren des Straßenbahnverkehrs zu schützen, soll dort eine erhöhte Promenade angelegt werden. Die erforderlichen Mittel werden bewilligt.

Die Gemeindevertretung von Tempelhof hat sich unter gewissen Bedingungen mit dem vorliegenden Vertrage mit der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft einverstanden erklärt. Die weitestgehenden Forderungen, welche seitens der Gemeindevertretung gestellt werden, sind: Umwandlung des Pferdebetriebes in elektrischen Betrieb gleichzeitig mit dem Umbau der Berlinerstraße; Einführung des Räumunterverkehrs und einmalige Kapitalabfindung in angemessener Höhe. Dafür ist die Gemeindevertretung gewillt, die Vertragsdauer eventuell bis zum Jahre 1949 auszuweiten.

Die Rinnerratten. In der am 5. d. M. stattgehabten Generalversammlung der Schöneberg-Friedenauer Terrain-Gesellschaft bewilligte ein Aktionär den Ertrag auf dem Käuferverwaltungsconto mit 11 666 M. als zu niedrig, zumal die Häuser bei einem Buchwerte von 1 240 740 M. nur mit 696 000 M. Hypotheken belastet seien. Dieser Bemängelung gegenüber bemerkte der Vorsitzende Baurat Ahlmann, daß die Häuser, welche seiner Zeit hätten übernommen werden müssen, ziemlich viele und erhebliche Reparaturen erfordert hätten. Diese seien nun so gut wie abgeschlossen, so daß große Unkosten nicht mehr zu erwarten seien. Inwieweit Steigerung der Einnahmen sei man bemüht gewesen, eine Erhöhung der Mieten eintreten zu lassen, was auch durchgeführt sei. Es sei auch Rücksicht vorhanden, daß die Mieten in Schöneberg-Friedenau noch weiter steigen würden. Diese Mitteilungen waren Del auf die Vorrede des unzufriedenen Aktionärs, er ward beauftragt und begnigte sich für dieses Mal noch mit einer Dividende von 5 Proz. Das nächste Mal mehr!

Panlow. In der letzten Sitzung der hiesigen Gemeindevertretung beschloß die Versammlung einstimmig, die Aufstellung von Transformatorstationen unter der Bedingung der Zahlung einer einmaligen Abfindungssumme, deren Höhe für jede Säule noch näher vereinbart werden wird, zu gestatten. Ferner wurden unter der Voraussetzung der Einigung die vorliegenden Pläne über die Verlegung des elektrischen Leitungsganges genehmigt. Bei Punkt 2 berichtet Professor Dr. Mendel über das Projekt des Krankenhausbaues und erläutert eingehend nach einem vom Direktor Merle vom Krankenhaus Noabitz entworfenen Pläne die Einrichtungen. So viel sich jetzt feststellen, soll das Krankenhaus zwischen dem Wasserwerkes und dem Befalozgäßchen, unweit des Schönbäuser Schloßparkes errichtet und für 120 Betten eingerichtet werden. Ferner ist eine etwa später zu erfolgende Erweiterung auf 240 Betten vorgesehen. Die Kosten belaufen sich nach einem Vorschlage auf 750 000 M. Die Verammlung steht dem Unternehmen sympathisch gegenüber und beauftragt die Kommission, weitere Schritte in der Angelegenheit zu thun. Ein Antrag des Herrn Professors Vog, auf dem hiesigen Realgymnasium nach dem Muster mehrerer Berliner höherer Schulen ein Observatorium zu errichten, wird angenommen und die Kosten auf 4000 Mark festgesetzt. Die künft. Eisenbahn-Direktion hat wiederum einen Antrag auf Unterhaltung eines Teils der Damerowstraße seitens der hiesigen Gemeinde eingebracht. Die Versammlung lehnt es ab, sich mit dieser Frage weiter zu beschäftigen. — In Ortswählern werden die Herren G r e t s c h und K r e t s c h m a n bestimmt, die die Wahl aus nahmen. Unter Verschiedenem wird die Errichtung eines Amtsgerichts erörtert. Es steht demnach zu hoffen, daß hierorts ein Amtsgericht errichtet wird. Aus diesem Anlaß wird dem Landtags-Abgeordneten Niebenhausen eine Dankadresse für die kräftige Unterstützung der Panlower Interessen seitens der Gemeindevertreter überreicht werden. — Auf ein an die Firma Siemens u. Halske gerichtetes Gesuch wegen Verbilligung der auf der Strecke Panlow-Elisenerstraße eingeführten Monatskarten ist ein ablehnender Bescheid eingegangen.

Ein Raubanfall wurde im königlichen Schloßpark zu Panlow an der 24 Jahre alten Tochter Margarete des in Nieder-Schönhausen wohnhaften Opernsängers Winkler verübt. Die junge Dame unternahm gegen 4 Uhr nachmittags am südlichen Ufer der Wante einen Spaziergang durch den Park, als plötzlich ein in einem Hoferselbe verborgener gewesener Streich hinterücks auf die Ahnungslose zu sprang, sie zu Boden warf und dann zu vergeblichen suchte. Auf das Hillegeschrei der Ueberfallenen eilte ein in der Nähe weilender Knabe herbei, worauf der ruchlose Täter die Flucht ergriff, nachdem er noch zuvor der jungen Dame die goldene Uhr entrischen hatte. Da sich die Dame energisch zur Wehr setzte, entstand ein kurzer Kampf zwischen beiden, in dessen Verlauf der Unhold seinem Opfer mehrere zum Glück nur leichte Verletzungen im Gesicht beibrachte. Die geraubte Uhr hat die Form eines Herzens und zeigt auf dem blauen Grunde des goldenen Sprungwedels eine Mädchen-gestalt.

Auf dem Vorsichsen Fabrikstrain in Tegel ist jetzt die 18 Meter hohe, aus Eisen und Glas bestehende Halle vollendet worden, in welcher das für die Pariser Weltausstellung bestimmte elektrische Maschinenwerk der Firma A. Vorfig montiert werden soll. Für die Montage dieses Werkes, dessen Höhe 14 Meter betragen wird, ist man augenblicklich mit der Aufstellung eines Riesenkrans beschäftigt, welcher Lasten im Gewichte bis zu 500 Centnern zu heben im Stande ist. Die Dynamo-Maschinen für das Werk werden von Siemens u. Halske geliefert, während die Dampfmaschinen zur Erzeugung der elektrischen Energie natürlich von der Firma Vorfig selbst gebaut werden.

Soziale Rechtspflege.

Der Rohrerger S. war mit der Frau seines Arbeitgebers Ulrich in Streit geraten und hatte im Laufe des Vorjahres erstarrt, die Frau hätte ihm gar nichts zu sagen. Frau Ulrich entließ ihn darauf, was S. mit einer Lohnentziehungsklage beim Gewerbegericht beantwortete: Der Beklagte wurde zur Zahlung der verlangten 40 M. mit folgender Begründung verurteilt: Als Entlassungsgrund läme in diesem Falle nur eine grobe Verleumdung der Gattin des Beklagten in Frage. In der Reueuerung: „Sie

haben wir gar nichts zu sagen, sei aber eine solche nicht zu finden. Allerdings handelt es sich um eine ungeschickliche Redensart, aus ihr sei indessen noch nicht zu folgern, daß Kläger die Vertretungsfähigkeit der Frau B. bemängelt wollte. Für die von der Frau des Arbeitgebers ausgesprochene Entlassung habe in diesem Falle der Arbeitgeber, da er nach den eigenen Erklärungen seiner Gattin das Recht eingeräumt habe, Arbeiter eventuell zu entlassen. Die Rechtelage wäre eine andere, wenn diese Vollmacht gefehlt hätte.

Ein Uebelstand, unter dem die Hilfsmonteur bei der Einrichtung von Heizungs- und Beleuchtungsanlagen zu leiden haben, wurde kürzlich vor und von der Kammer III des Gewerbegerichts lebhaft erörtert. Die fraglichen Arbeiter werden gewöhnlich an einen sogenannten Hauptmonteur in Accord vergeben, dem dann bei der Arbeitsausführung Hilfsmonteur zur Seite stehen. Letztere erhalten fast nie etwas von den Accordüberschüssen, die bei der Beendigung der Arbeit nach Verrechnung aller vorrückweise gezahlten Lohnbeiträge (sogenanntes Kostgeld) verbleiben; und doch wird die Arbeitskraft der Hilfsmonteur bei solchen Accorden ganz erheblich mehr ausgenutzt, wie bei regulärer Lohnarbeit. Hierüber beschwerte sich auf das Lebhafteste auch der Hofleger B., der die Firma Junz beklagt hatte. B. verlangte unter anderem, daß wenigstens ein kleiner Teil des Accordüberschusses von 74 M., den der Hauptmonteur Schröder erhalten hatte, ihm zugesprochen werde. Schröder habe immer zur Eile gedrängt und einmal gesagt: 'Wir wollen machen, daß wir was verdienen'. Trotzdem habe er keinem der Helfer auch nur eine Kleinigkeit vom Uberschuss zugewilligt. Auf Befragen gab der Kläger zu, daß ihm von Beklagten nicht versprochen worden sei, er werde etwas von dem Uberschuss erhalten. Der Monteur Schröder wurde als Zeuge vernommen. Er sagte aus, daß ihm B. von der Firma gestellt worden sei und regelmäßig für jede Arbeitsstunde einen Lohn von 45 Pf. erhalten habe. Mehr könnte der Kläger nicht beanspruchen. Der Uberschuss stehe nur ihm, dem Zeugen, als demjenigen zu, der die ganze Arbeit übernommen habe. — Der Vorsitzende Schömann und verschiedene Zeugen beider Kategorien äußerten sich miltlilch über die Benachteiligung der Hilfsmonteur. Der Beklagte Unternehmer hätte dafür sorgen müssen, daß der Kläger auch seinen Teil vom Uberschuss abbekam. Ein Arbeitgeber-Vertreter erklärte es 'für so ungerath wie möglich', daß jede Beteiligung der Helfer an dem über den Lohn hinaus erzielten Mehrverdienst ausgeschlossen sein solle. Der Vorsitzende mußte jedoch dem Kläger den Rat geben, seine Klage gegen die Firma Junz zurückzunehmen, da ihm vom Beklagten keinerlei Zusicherungen, außer der des Stundenlohnes, gemacht worden seien. B. zog darauf die Klage mit dem Vorbehalt zurück, daß er nun gegen den Zeugen Schröder Klagen werde.

Versammlungen.

Die Maurer der lokalen Richtung hielten am Freitag eine öffentliche Versammlung im Ritzmanns Saal, Brunnenstraße, ab. Der Referent Kater führte aus, die Einigung habe bereits infolgedessen Erfolg gezeigt, als die Verhandlung durch die Poliere jetzt weniger Anlauf zu Klagen gebe, wie vordem, auch Maßregelungen mißliebiger Kollegen sänen nicht mehr so häufig vor, wie früher. Der paritätischen Kommission sei es in letzter Zeit mehrfach gelungen, ausbrechende Differenzen zu Gunsten der bekümmerten Arbeiter rechtzeitig beizulegen. Die Berliner Maurer müßten ihre Solidarität gegenüber den von außen kommenden, noch ungeliebten Kollegen dadurch beweisen, daß sie dieselben in der Arbeitsleistung zu fördern suchten, damit die Unternehmer keinen Grund hätten, den weniger thätigen Arbeitskräften einen geringeren Lohn als 60 Pf. zu bieten. Die Unternehmer seien jetzt bemüht, ihre Organisation auszubauen. Das müsse die Maurer veranlassen, ebenfalls ihre ganze Kraft für die Stärkung ihrer Organisation einzusetzen, damit dieselbe die Interessen der Berliner Maurer nach jeder Richtung hin vertreten kann. — **Seierdorsdorf** und **Jechlin** verurteilten in scharfer Weise einen Artikel in der neuesten Nummer der „Einigkeit“, worin die Redner, welche in der Versammlung bei Stechert gegen den Einigungsvertrag sprachen, als fällig kritisiert und als „Krautredner“ bezeichnet werden. Eine solche Schreibweise in einem Arbeiterblatt, noch dazu in dem Hochblatt der eigenen Kollegen, sei durchaus verwerflich, umso mehr, als der Artikel geschrieben sei nach dem eine Resolution angenommen worden ist, welche den Frieden zwischen den Beschäftigten und den Gegnern des Einigungsvertrages herbeiführen sollte. Die Gegner der Einigung hätten in jener Versammlung nichts gethan, als ihre beste Überzeugung ausgesprochen und sie müßten deshalb dagegen protestieren, daß sie als „Krautredner“ hingestellt werden. Wenn Kehler diesen Artikel geschrieben haben sollte — sagte Jechlin — dann sei es an der Zeit, dem alten Kehler den Mund zu stopfen, ihn aus der Berliner Maurerbewegung hinauszubringen, und dieselbe von den Maurern allein leiten zu lassen. In dieser Angelegenheit meinte Kater, der betreffende Artikel schädere den Gehirg in der Versammlung durchaus zureichend, und die Kollegen, welche ein kritisches Wort der Kritik nicht vertragen können, stellten sich damit kein gutes Zeugnis aus. Wer für Freiheit ist, dürfe einer Zeitung keine Vorwürfe darüber machen, wie und was sie schreiben solle. Die Kollegen, welche sich selber in scharfen Worten auszubringen liebten, müßten auch eine Kritik vertragen können. Noch weiterer Debatte wurde folgende von Jechlin gestellte Resolution angenommen: Die Versammlung erklärt sich mit der Scharfweise des Versammlungsberichts in der „Einigkeit“ nicht einverstanden. Sie steht auf dem Standpunkt der freien Meinungsäußerung und hält es nicht für berechtigt, daß Redner aus dem Reihen ihrer Kollegen als „Krautredner“ bezeichnet werden, da durch eine solche Schreibweise nur der Mißmut unter den Kollegen geschürt wird. Im übrigen steht die Versammlung auf dem Standpunkt der in der Versammlung bei Stechert angenommenen Resolution.

Ferner wurde beschlossen, daß diejenigen, welche sich zur Streikkontrolle gemeldet haben, nur noch bis zum Dienstag Anspruch auf Unterstützung erheben dürfen.

Der Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter (Zentrale Berlin III) hielt am 2. Juli eine Versammlung ab, in der Sewels unter Beifall der Anwesenden referierte. Nachdem Ziele in den Verband aufgenommen und die Versammlung sich miltlilch über das eigenmächtige Handeln von Hohen, anläßlich des Begräbnisses des Kollegen Göde ausgesprochen hatte, gab der Vorsitzende bekannt, daß Protokolle über die Verhandlungen des Bauarbeiterskongresses zum Preise von 20 Pfennigen bei dem Kassierer zu haben sind.

Die Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter, Zahlstelle Berlin I, hielten am 2. Juli ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Betreffs Abrechnung vom zweiten Quartal hat der erste Kassierer die Ausgaben und Einnahmen vorgelesen, die Revisoren haben Belege und alles andere in bester Ordnung gefunden. Dem Kassierer wurde Dank gesagt. Zum Beweise der Freuetw. Sternwarte soll ein Tag Mitte August gewählt werden. Die Professore über Gewerkschaften und Koalitionsrecht der Arbeiter wurden grob verlesen. Auf Antrag des Kollegen Brunt wurde einstimmig beschlossen, daß, wenn jemand auf die Krangeldende eines verstorbenen Kollegen verzichtet, auch die 7,50 M. nicht anbezahlt werden sollen.

Die städtischen Schlacht- und Viehhofs-Arbeiter beschäftigten sich in einer Verbandversammlung am 4. Juli mit ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Bereits im November 1898 hatten die betreffenden Arbeiter Petitionen beim Magistrat bezw. der Stadtverordneten-Versammlung um Verbesserung ihrer Lage eingereicht. Ein schriftliches Antw. wurde sofort erteilt, daß bis heute, nach neun Monaten, jegliche Nachrich über die Petition fehlt; es sei ein unverhältnißmäßiges Gedulden des Magistrats, städtische Arbeiter in der Weise zu behandeln. Auch auf ein schriftliches Gesuch, das unterm 12. Januar d. J. an den Senator Herr Stadtrat Hübner gerichtet wurde, derselbe müßte eine Deputation der Arbeiter empfangen, damit diese ihre Wünsche und Beschwerden persönlich vortragen

könnten, blieb bisher unbeantwortet. Am 3. Mai wurden nun die Arbeiter bei Herrn Direktor Hausburg vorstellig, dieser empfing dann nach Verlauf von 14 Tagen die in einer Verammlung gewählte Hilfskommission mit der Frage, wer den tags zuvor im „Vorwärts“ erschienenen Artikel verfaßt habe und beriet dann mit der Kommission die einzelnen Punkte der aufgestellten Forderungen. Schließlich erklärte Direktor Hausburg, daß die Arbeiter den Instanzenweg nicht innegehalten hätten; das Auditorium habe es ihm überlassen, Lohnzulagen zu gewähren; übrigens läme er nicht aus mit dem im Etat eingestellten Mitteln. — Die Versammlung beauftragte die Hilfskommission, bei Herrn Direktor Hausburg anzufangen, ob er gewillt sei, mit den Arbeitern weiter zu verhandeln, ev. eine Lohnzulage zu gewähren. Als Termin für die abzuwartende Erklärung wurde der 11. Juli festgesetzt. Die Kommission wurde gleichzeitig beauftragt, alle weiteren Schritte zu unternehmen und bevollmächtigt, im Falle eines Konsults das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. — Da Bürgermeister Aichner an den Vorstand ein Schreiben gerichtet hat, daß niemand wegen der Zugehörigkeit zum „Verband der städtischen Arbeiter“ gemahngelt werden solle, ist förmlich zu erwarten, daß Maßregelungen, und seien sie auch „indirekter“ Art, aus dieser Bewegung nicht zu vermeiden sein werden. Es ist übrigens hohe Zeit, daß man den städtischen Arbeitern entgegenkommt.

Allgemeine Familien-Terbe-Kasse. Heute Jahlag: Uderstraße 123 bei Diele von 3-5 Uhr.
Zemartier-Kursus für Arbeiter und Arbeiterinnen. Morgen Montag, abends 9 Uhr: Uebungsstunde in der Centrale, Kommandantenstraße 20. Vortrag über: Berberennungen und Gefrierungen. Nachher: Verhandlungen. — Am 16. d. Mts. findet ein Ausflug mit der Arbeiter-Bildungsschule statt. Das Nähere wird morgen in der Unterrichtsstunde bekannt gegeben.

Central-Kranken- und Begräbniskasse für Frauen und Mädchen in Deutschland (G. d. Nr. 26), Verwaltungsschelle Berlin I. Montag, den 10. Juli, abends 8 Uhr, in Kauenbergs Hofesal, Dranienstr. 180: Rittstberversammlung. Wichtige Tagesordnung.

Berein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Montag, den 10. Juli, abends 8 Uhr, in den Krainbällen, Kommandantenstr. 20: Generalsversammlung. Näheres im Inserat ersichtlich. Um zahlreichen Besuch bittet der Vorstand.

Vermischtes.

Brunnenvergiftung. Dem „Magischer Tageblatt“ wird aus Hagnau gemeldet: Schon seit längerer Zeit sind in einem in dem benachbarten Wberdors-Hagnau gelegenen Hause einzelne Krankheitsfälle, die auch zum Teil tödlich verlaufen sind, vorgekommen. Diese Erkrankungen, die in längerem Zwischenräume erfolgten, zeigten — obwohl sonst ganz verschieden — eigenartige gemeinschaftliche Symptome, doch war es nicht möglich, irgend welche Ursache festzustellen. Nun ist es doch gelungen, Licht in die Sache zu bringen. Von Geheimrat Professor Dr. Hügge aus Breslau und auch von anderer Seite sind in dem Wasser eines dortigen Brunnens, aus welchem die Bewohner ihr Trinkwasser entnehmen, Spuren von Arsenik gefunden worden. Vor vielen Jahren sind in eine in der Nähe des Hauses befindliche Grube die Abfälle einer hiesigen Glaceliedergerberei gefahren worden, und es ist nur anzunehmen, daß das Arsenik, welches in den Gerberei-Abfällen enthalten ist, durch das Grundwasser den Brunnen vergiftet hat. Der Brunnen ist geschlossen worden.

Heber Hochwasser meldet man der „Volls-Zeitung“ aus Lauban: Donnerstagsabends 7 Uhr trafen von Gressenberg und Marktsilla Telegramme hier ein, daß oberhalb Schodors und Friedberg jurchbare Wolkenbrüche niedergegangen seien. Gegen 1/8 Uhr erlöste das Nebelhorn, die drohende Gefahr weithin vernehmend. Große Wassermengen führten der Deisfluß mit sich und setzten ganz Langensöld unter Wasser. In Wingenbors war die Dorfschule binnen 10 Minuten einen halben Meter hoch überflutet. Das sämtliche Viehsutter, das schon seit einer Woche der ungnügigen Witterung wegen in Säufen zusammenstand, wurde von den braunen Fluten mit fortgeführt. An den seit kurzer Zeit erst beendeten Uferbauten wurde teilweise sehr erheblicher Schaden angerichtet. Das Hochwasser im Queis trat erst nach 9 Uhr abends hier ein und hatte nach Witternachs seinen höchsten Stand erreicht.

Ein raffiniertes Gaunerstück. Ein reicher Deutsch-Amerikaner ist auf der Reife von Amsterdam nach Frankfurt a. M. in der Eisenbahn auf raffinierte Weise um seine Reusitoche, die 1000 M. in Papiergeld enthielt, erleichtert worden. Als der Zug in Köln hielt, trat der Amerikaner in den durchlaufenden Gang des Wagens. In diesem Augenblick erschien ein dem Einklein nach höchst gebredchlicher Mann, der sich nur mit Rot und Nüsse und mit Unterstützung eines Begleiters fortbewegte. Beide drückten sich an den Amerikaner vorbei und gewissemmaßen zur Seite schuammerte sich jener Mann an den Amerikaner, um vorbeikommen zu können. Gleichzeitig erliefen von der Rückseite ein dritter, der dem Amerikaner auf die Schulter tippte und ihn um eine kleine Anzahl Luft bat. Während diese Auslauf erteilt wurde, rynnfen die Taschen die ihr Opfer. Der Fremde bemerkte seinen Verlust erst in Frankfurt. Die Polizei wurde benachrichtigt und der Telegraph in Bewegung gesetzt, vorerst allerdings ohne Erfolg.

Ein Fürstenerzieher im — Justizhause. Der Privatlehrer Dr. A. Mey aus Jutenroda wurde dieser Tage vom Schwurgericht zu 2 Jahren Justizhaus und 3 Jahren Chexerlust verurteilt, weil er wiederholt an einem gesesselschwachen dreizehn Jahre alten Mädchen in Friedenau ein schweres Sittlichkeitsverbrechen verübt hatte. Das Leben dieses Jugendberzücktes war ein sehr bewegtes und wechselreiches. Nach längerer Privatlehrerzeit kam er als Lehrer an eine größere Internatschule und wurde dann Erzieher am städtischen Reichshofe zu Berlin. Daraus erbließ er an der Wiltchischen Erziehungsanstalt zu Nordbanten eine Anstellung als Lehrer, die ihm indessen gesundheitlich wurde, weil der Verdacht vorlag, daß er in sittlicher Beziehung nicht ganz rein sei. Im vorigen Jahre siedelte er nach Berlin über und übte hier seine Thätigkeit als Privatlehrer aus, bis er endlich in Friedenau bei dem genannten strafbaren Verbrechen ertappt und sofort verhaftet wurde. Jetzt wird der Fürstenerzieher in der Moabitler Strafankalt seine verwerflichen Thaten büßen.

Sanatgangsfest. Die Heger-Landschaft beehrt am 26. d. Mts. ihr Sanatgangsfest, eine aus früheren Jahrhunderten übernommene Feier, die einer alten Sitte gemäß sich alle sieben Jahre wiederholt. Für die Eigenartigkeit dieser Veranstaltung spricht schon der Umstand, daß der sogenannte Sanat- oder Grenzgang sich in Gestalt des Festzuges mitten durch das Rathaus bewegt, weil dabelbe auf der Grenze der Heger-Landschaft steht. Der Zug bewegt sich dann durch Wald und Flur, durch mit Reuten bewaffnete Männer angeführt, die ohne weiteres alles weghaden, was im Laufe der Jahre über den Weg gewachsen ist. Bei den Grenz- (Marken-) Steinen werden wohl auch an die jüngeren Teilnehmer „zum Gedächtnis“ Chreigen ausgegeben. An dem Fest, das sich allerdings nur über ein bestimmt abgegrenztes Gebiet erstreckt, pflegt alt und jung ohne Unterschied des Standes lebhaftesten Anteil zu nehmen.

Ueber die Entdeckung einer Tropfstein-Höhle wird der „Voss-Ztg.“ aus Salsleben berichtet: In dem Graf Glam-Gallashöfen Kalksteinbrüche bei Seinerdors im Felsengebirge ist eine Höhle aufgefunden worden, die in geologischer Hinsicht sehr interessant gehalten ist. Durch ein manneshoch aufgedrehtes Loch gelangt man in die 6 Meter tiefe Höhle, unter welcher mittels eines engen Ganges erreibbar eine zweite 9 Meter tiefe Höhle liegt. Beide Höhlen sind keilförmig nach unten zu sich erweiternd, ihre Seitenwände verlaufen sich oben in einer gemeinsamen Kluftspalte und haben ziemlich geräumige Bodenflächen. Die Kluftspalte, die sich von der unteren Höhle noch weiter in die Tiefe erstreckt, zeigt in beiden Höhlen zahlreiche kleine Stalaktiten, und die Seitenwände sind mit Tropfsteinbildungen aller Art überzogen. Die Sohle beider Höhlen ist mit Felsbroden bedeckt, die durch Tropfsteinüberzug mit einander verklebt sind. Mehrfach beobachtet man in den Tropfsteinüberzügen Lehmgeschichten eingeschlossen, und so ist

auch der weitere Gang von der zweiten Höhle abwärts durch zähen Lehm abgesehen, so daß die Weiterverfolgung der Kluft in die Tiefe vorläufig noch unmöglich ist. Die Sohle beider Höhlen hat ungefähre die Form eines länglichen Cylinders, die obere hat einen Querschnitt von 3 bis reichlich 4 Meter, die untere einen solchen von 4 bis 5 Meter. Von wissenschaftlicher Seite wird man dieser interessanten Entdeckung eine eingehende Aufmerksamkeit schenken und jedenfalls einer weiteren Erschließung dieses Höhlengebirges nachstreben.

Zurchbare Gewitter gingen am Mittwochnachmittag in der ganzen Altmark nieder; es war ein Unwetter, wie es seit Menschen-gedenken nicht dagewesen ist. Infolge der Wolkenbrüche, die in der Salzwedeler Gegend niedergingen, ist die Frege-Niederung überschwemmt worden; die tiefer liegenden Wieser gleichen weiten Seen, auf denen das abgenährte, zum Einfahren bereit frum herumschwimmt, das natürlich verloren ist. Aus fast allen alt-märkischen Dörfern kommen Hiobsposten über schwere Gewittereulage; es wurde auf den Weiden und in den Ställen viel Vieh erschlagen, Gebäude durch Wilschläge eingestürzt oder durch den Sturm umgestürzt und durch Wolkenbrüche die Verbindung der einzelnen Ortschaften unterbrochen; der Roggen ist zum Teil total niedergeschlagen, die Axtoffelfelder stehen vielerorts unter Wasser. Verhührende Erscheinungen trachten einige Wilschläge mit sich. Im Dorfe Girsfeld schlug der Blitz in eine auf der Dorfstraße hurgende Herde Gänse, die wie Sprun in die Luft geschleudert wurden; keine der Tiere wurde berührt. In Groß-Apenburg sahe ein Wilschstrahl in einen acht Fuß Wasser haltenden Ziehbrunnen, wodurch das Wasser verstopfte und der tiefe Brunnen bis zum Rande mit Sand gefüllt wurde. Auf Bahnhof Salzwedel stand der Tunnel so voll Wasser, daß der Verkehr zu den Zügen über die Geleise gehen mußte. Ebenso wurde der Bahnhof Obisfelde total überflutet und der Verkehr durch den Tunnel unterbrochen. Soviel bisher bekannt ist, sind Menschenleben nicht vernichtet worden.

Marktpreise von Berlin am 7. Juli 1899
nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums.

*Weizen		D.-Grt.		16,30	15.-	Schweinefleisch		1 kg	1,60	1.-
*Roggen		-		15,40	14,10	Kalbfleisch		-	1,60	1.-
Butter-Werke		-		13,30	13.-	Schmalz		-	1,60	1.-
Butter gut		-		18,50	18,10	Butter		-	2,40	1,80
" mittel		-		15.-	14,50	Eier		60 Stck	4.-	2,20
" gering		-		14,40	14.-	Käse		1 kg	2.-	1,20
Mehlstroh		-		4.-	3,50	Hefe		-	2,80	1,20
Eier		-		6,30	3,50	Hahner		-	2,60	1,20
*) Erbsen		-		40.-	25.-	Bisdie		-	2,40	1,20
*) Speisebohnen		-		50.-	25.-	Barische		-	1,60	0,80
*) Linlen		-		70.-	30.-	Schluche		-	2,50	1,20
Kartoffeln, neue		-		6.-	5.-	Mele		-	1,40	0,80
Kindfleisch, keule 1 kg		-		1,70	1,20	Kurbie		per Schof	12.-	3.-
do. Bauch		-		1,20	1.-					

() Ermittelt von Tenne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtsch. Chamber — Notierungsschelle — und umgerechnet vom Polizeipräsidium über den Doppel-Centner.*
**) Kleinhandelspreise.*
Produktenmarkt vom 7. Juli. Der hiesige Markt wurde durch die neuen Tendenzenmeldungen von den österreichisch-ungarischen, französischen und nordamerikanischen Getreidemarkten ungnügig beeinflusst. Außerdem verkleinerten die in großem Umfange vorliegenden Offerten Frühweizen, obwohl dieselben vor der Hand noch an der Fremde meist sind. Weizen gab im Weile 0,75 M. nam; Roggen war 0,50 M. billiger zu haben. Hafer und Buchweizen lieferten die höchsten Preise zu geringen Preisen.
Am Spiritusmarkt wurden 10 000 Liter loco 70er mit 41,50 M. (unverändert) gehandelt. Termine behaupteten ihre letzten Preise.
Berlins Getreide- und Mehlmarkt wurden am Wasser vom 7.-8. Juli mittags betragen 170 Tonnen Weizen, 415 Tonnen Roggen, 105 Tonnen Hafer, 10 Tonnen Gerste, 6 Tonnen Erbsen, 1000 Tonnen Mais, 5400 Doppel-Centner Weizenmehl, 2000 Doppel-Centner Poggemehl.

Städtischer Schlachtviehmarkt Berlin, 8. Juli. Zum Verkauf standen: 3766 Rinder, 1150 Kälber, 15105 Schafe, 7500 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pund Schlachtgewicht in Mast (bezw. für 1 Pund in Przemig): Ochsen: a) vollfleischige, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes, höchstens 7 Jahre alt 61-66, b) junge fleischige, nicht ausgewählte und ältere ausgewählte 57-70, c) wenig genährte junge und gut genährte ältere 50-54, d) gering genährte jeden Alters 46-49. — Bullen: a) vollfleischige höchsten Schlachtwertes 61-63, b) wenig genährte jüngere und gut genährte ältere 52-56, c) gering genährte 47-51. — Färsen und Kühe: a) vollfleischige ausgewählte Färsen höchsten Schlachtwertes 60-60, b) vollfleischige Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 54-56, c) ältere ausgewählte Kühe und wenig gut entwidelte jüngere Kühe und Färsen 52-55, d) wenig genährte Kühe und Färsen 45-50, e) gering genährte Kühe und Färsen 44-46. — Kälber: a) fleischige (Bottmischmagel) und beste Saugkälber 65-71, b) mittlere Mast- und gute Saugkälber 62-67, c) geringe Saugkälber 57-60, d) ältere gering genährte (Kreiser) 44-50. — Schafe: a) Backschamer und jüngere Backschamer 58-60, b) ältere Backschamer 52-56, c) wenig genährte Hammel und Schafe (Mastschafe 48-50, d) halbeiner Niederungsschafe (Vedebgenwint) 60-60. — Schweine: a) vollfleischige, der feineren Rassen und deren Kreuzungen, im Alter bis zu 1 1/2 Jahren 46-47; b) Räter 60-60, c) fleischig 45-48, d) gering entwidelte 43-44, e) Saucen 40-42 M. — Der Rindmarkt verlief ruhig und wird bei weitem nicht genant. Der Rälberhandel genährte sich ziemlich glatt. Bei den Schafen war der Geschäftsgang ruhiger und geduldr; es hielt erheblicher Ueberhand. Der Schweinemarkt verlief ruhig und wurde gerant; schwere fette Ware erzielte nicht die höchsten Preise.

Witterungsbereich vom 8. Juli 1899, morgens 8 Uhr.

Stationen	Baromet. hundert mm	Windrichtung	Windschlechte	Temper. in Grad C.	Stationen	Baromet. hundert mm	Windrichtung	Windschlechte	Temper. in Grad C.
Emmende	766,5	SW	2	16	Naparanda	768	SW	2	15
Humburg	768,5	2	bedeckt	14	Bergerburg	764,5	W	1	14
Berlin	767,5	2	bedeckt	11	Sorf	769,5	W	1	16
Wiesbaden	769,5	3	bedeckt	13	Herbergen	765,5	W	1	17
Frankfurt	769,5	2	bedeckt	13	Faris	769,5	SW	2	18
Wien	764,5	3	bedeckt	16					

Weiter Prognose für Sonntag, den 9. Juli 1899.
Zeitweise aufstrebend, vorderrschend wolkig bei schwachen westlichen Winden und langsamem Erwärmung; keine erheblichen Niederschläge.
Berliner Wetterbureau.

Briefkasten der Redaktion.
Schwämme. Bitte, Frage zu wiederholen.
Reichstags-Heur. Es hat keinen Zweck, daß Sie uns nähere Mitteilungen machen. Unsere Redaktion kann derartige Angelegenheiten nicht auf ihre Richtigkeit prüfen. Sie mögen sich an den Kreisvertrauensmann wenden.
W. Z. Göhl a. M. Zunächst nicht nötig; wenn in diesen Sachen aber etwas Neu es zu berichten ist, wollen Sie es gefälligst thun.
J. 45. Die Kosen hat der Vater zu tragen. Er kann aber die Erziehung durch ihn selbst und die Fortnahme des Kindes von Ihnen begehren.
Fruch. Von diesen Wädeln nehmen wir keine Notiz.
G. und W. 1 Aute = 10 Fuß, 1 Fuß = 10 Zoll, 1 preussischer Morgen = 180 Quadratruddern.
Bauer. Antwort wie vorher unter G. und W. Im übrigen lesen Sie doch derangehen in jedem Verlon oder Schulbuch nach.
L. V. L. Geben Sie in die Klinik der Charite. 2. Wenn Sie zur Anwaltsversicherung beizuhören, ja. Wenden Sie sich mit einem solchen Antrag an die Berliner Anwalt. 3. Wenn Sie erkrankt sind, werden Sie in einer freien Hülfschule keine Aufnahme finden.
Frau Gr. Solches Wechselgehahren ist gewiß unaufrichtig, aber zur Besprechung doch zu unbedeutend.
F. Z., Zwinenüberfir. 65. Die Weisenfer Pferdebahnhalle endete bis vor ca. 4 Jahren direkt am Eingang zur Rembahn; die Strecke vom Pferdebahndepot bis zur Rembahn wurde jedoch nur an Remntagen befahren. Die Geleise wurden aber, da eine längere Pause in der Abholung von Remmen bevorstand, fortgenommen.
Kloauer. Die Angelegenheit wird von der Verwaltung der Kasse untersucht und empfohlen sich somit die Beröffentlichung der Befandende nicht. — **G. V. 105.** Nach Ihrer Silberung des Sachverhalts laßt Ihre Vertrag erst am 1. April ab. — **Vergilone.** Der Mindestbetrag ist an den Vertrag nicht gebunden und soll ferner Rährtrift erklären. — **G. V. 103.** Rein. — **Einer.** A. M. Rein. — **Metallarbeiter.** Derjenige, der den Vertrag geschlossen hat, ist zur Zahlung des vollen Preises und zum Standeserlag verpflichtet. — **Cppen.** Sie können das Kind, falls die übrigen

Vom Weltmarkt.

Unser Handel mit den deutschen Kolonien. — Die Entwicklung der deutschen Vergewerks- und Güterproduktion. — Aufwands industrieller Aufschwung.

Unser Handel mit den deutschen Kolonien. Die soeben erschienene hamburgische Handelsstatistik für das Jahr 1898 bringt eine Reihe wertvoller Nachrichten über Hamburgs Handelsentwicklung. Besonders Interesse beanspruchen darunter in der jetzigen Zeit der Kolonialerwerbungsmanie die Mitteilungen über den Handel Hamburgs mit den deutschen Kolonien, da die betreffenden Zahlen anschaulich den mehr als zweifelhafte Wert unserer gerühmten afrikanischen und ozeanischen Besitzungen darthun. Wesentlich geht der Handel des deutschen Kolonialgebietes mit unseren Kolonialbesitzungen fast ausschließlich über Hamburg. Doch ist Hamburgs Ausfuhrverkehr mit den Kolonien auf die Waren aus dem deutschen Inland nicht beschränkt. Neben diesen werden vom Hamburger Freihafen manche Waren nach unseren Besitzungen verschifft, die fremden Ursprungs sind, z. B. fremde Kolonialprodukte. Deshalb auch ist Hamburgs Handel mit den deutschen Kolonien, wie schon der flüchtige Vergleich der Hamburger Tabellen mit jenen des statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich lehrt, weit größer, als der des deutschen Kolonialgebietes. Für die Einschätzung des eigentlichen Handelswertes unserer Kolonialbesitzungen kommen aber natürlich weit mehr die Zahlen der Hamburger Statistik in Betracht, als jene der Ein- und Ausfuhr des deutschen Zollinlandes nach diesen Gebieten, da der deutsche Handel an den aus dem Ausland ins Hamburger Freihafengebiet eingeführten und von dort nach unseren Kolonien wieder ausgeführten Waren selbstverständlich auch verdient, meist sogar doppelt. Handeltes sich demnach darum, lediglich die Ausfuhr deutscher Waren nach unseren Kolonien festzustellen, so verdienen unbedingt die Angaben der Reichsstatistik den Vorzug; will man dagegen nur allgemein die Bedeutung des deutschen Handelsverkehrs mit jenen Gegenden erfahren, so hält man sich weit richtiger an die Hamburger Angaben. Wenn trotz dieser höheren Hamburger Ziffern unser Handel mit unseren Besitzungen sich so wenig ausnimmt, ist das Resultat für unsere Kolonialpolitik um so vernichtender. Erreicht doch selbst der Wert des Gesamthandels Hamburgs nach Deutsch-Ostafrika und Südwestafrika noch nicht mal die Höhe des Reichszulufusses zu den Verwaltungskosten jener traurigen Kolonialgebiete.

Am unbedeutendsten ist Hamburgs Handelsverkehr mit Neu-Guinea, dem Bismarck-Archipel und den Marschall-Inseln. Nach den letzteren betrug die Ausfuhr:

Table with 3 columns: Year (1896, 1897, 1898) and Value (152 480 M., 124 220 M., 143 560 M.).

dagegen die Einfuhr von dort:

Table with 3 columns: Year (1896, 1897, 1898) and Value (435 000 M., 91 970 M., 110 550 M.).

Der Handelsverkehr mit jener Kolonie ist also seit 1896 bedeutend zurückgegangen; 1896 belief sich der Wert des Umsatzes in Ein- und Ausfuhr auf 587 480 M., 1898 nur auf 254 130 M. Noch wichtiger ist es um den Handel mit Neu-Guinea und dem Bismarck-Archipel bestellt, die nun ja glücklich in den Besitz des Deutschen Reiches übergegangen sind. Die Ausfuhr dorthin betrug:

Table with 3 columns: Year (1896, 1897, 1898) and Value (181 970 M., 122 750 M., 155 180 M.).

Die Einfuhr von dort in Hamburg:

Table with 3 columns: Year (1896, 1897, 1898) and Value (290 070 M., 84 260 M., 14 930 M.).

Während also der Wert des Gesamthandels nach dieser Kolonie sich 1896 auf 461 440 M. stellte, erreichte er in 1898 nur noch 170 110 M.

Verhältnismäßig am besten hat sich der Handel mit Kamerun und dem Togogebiet — beide Kolonien sind in der Statistik zusammengefaßt — entfaltet. Die Ausfuhr dorthin bezifferte sich auf:

Table with 3 columns: Year (1896, 1897, 1898) and Value (3 294 780 M., 4 267 750 M., 5 327 120 M.).

Die Einfuhr in Hamburg auf:

Table with 3 columns: Year (1896, 1897, 1898) and Value (3 878 940 M., 3 068 050 M., 5 116 130 M.).

Es darf indes aus diesen Zahlen nicht ohne weiteres geschlossen werden, daß die deutsche Industrie in der Bevölkerung des Landes einen immer willigeren Abnehmer für ihre Produkte findet; ein großer Teil des Mehrports kommt auf Rechnung von Waren, die für den Konsum der dortigen Deutschen (Kaufleute, Beamte, Missionare) und für die Schutztruppe bestimmt waren, ein anderer Teil besteht aus Waren fremden Ursprungs. So befanden sich z. B. unter der vorjährigen Ausfuhr von Hamburg allein für über eine halbe Million Mark Reis und Rohzucker. Die Hauptartikel der Ausfuhr nach Westafrika bestanden in:

Table with 3 columns: Year (1896, 1897, 1898) and Value for various goods like Baumwolle, Wolle, Seidenwaren, Eisenwaren, Rum, etc.

Die wichtigsten Einfuhrartikel, die von dort nach Hamburg verschifft wurden, waren:

Table with 3 columns: Year (1896, 1897, 1898) and Value for Gummi, Palmkerne, Palmöl, Eisenbein, Kakaos.

Den größten Anteil an der Einfuhr hatte, wie man sieht, im letzten Jahr Gummielastikum; doch ist die Steigerung von 990 640 auf 2 113 900 M. nicht lediglich durch die Vermehrung des Quantums hervorgerufen, recht wesentlich trug dazu die Preissteigerung des Artikels seit 1896 bei. Während sich nämlich 1896 der Durchschnittspreis im Großhandel nur auf ca. 175 M. pro Centner stellte, betrug er 1898 = 223 M.

Nach Südwest-Afrika betrug die Ausfuhr Hamburgs:

Table with 3 columns: Year (1896, 1897, 1898) and Value (2 405 160 M., 3 685 570 M., 4 055 420 M.).

Die Einfuhr von Südwest-Afrika in Hamburg:

Table with 3 columns: Year (1896, 1897, 1898) and Value (94 000 M., 83 610 M., 177 090 M.).

Obst aber schon von der Ausfuhr nach Kamerun und Togoland, daß sie zu einem sehr hohen Prozentsatz aus Lebensmitteln zc. für die dort lebenden Kaufleute, Beamten, Soldaten usw. besteht, so trifft dies noch mehr auf die Ausfuhr nach Südwest-Afrika zu. Neben die Hälfte des Exports nach diesem Gebiet bestand im vorigen Jahr in Rohzucker, vornehmlich Bier, Wein, Spirituosen, Tabak, Cigarren, Reis, Fleisch, Wurst, Konserven. Und selbst von den eigentlichen Industriewaren entfällt ein bedeutender Teil auf Eisen- und Baumaterialien für die dort auf Reichskosten ausgeführten Hafen- und Eisenbahnbauten, aus Pflaster und Munition für die Schutztruppe zc. Als Beispiel seien hier nur folgende Ziffern der Ausfuhr genannt:

Table with 3 columns: Year (1897, 1898) and Value for Eisenbahnmaterialien, Bauholz und Zement, Waffen und Munition.

Der Konsum der einheimischen Bevölkerung ist ganz unbedeutend und ebenso die landwirtschaftliche Produktion. Wie schon erwähnt, belief sich die ganze Ausfuhr der Kolonie nach Hamburg im vergangenen Jahre auf nur 177 090 M., und hiervon entfallen allein 115 000 M. auf Genuß.

Der Wert der Ausfuhr Hamburgs nach Deutsch-Ostafrika stellte sich auf:

Table with 3 columns: Year (1896, 1897, 1898) and Value (1 331 400 M., 1 537 290 M., 2 106 540 M.).

der Wert der Einfuhr von dort auf:

Table with 3 columns: Year (1896, 1897, 1898) and Value (1 048 080 M., 997 720 M., 1 099 010 M.).

In den wichtigsten nach dieser Kolonie ausgeführten Artikeln gehörten in den letzten Jahren:

Table with 3 columns: Year (1896, 1897, 1898) and Value for Wein, Spirituosen und Bier, Baumwoll-, Woll- u. Leinenwaren.

Die Einfuhr von Deutsch-Ostafrika nach Hamburg bestand vornehmlich aus Gummi und Kaffee:

Table with 3 columns: Year (1896, 1897, 1898) and Value for Gummi, Kaffee.

Dieses zur Kennzeichnung des Wertes unserer Kolonien für den deutschen Handel. Das richtige Verständnis für unsere Erwerbungsstrebungen auf dem Gebiet der Kolonialpolitik erlangt man aber erst, wenn man mit den obigen Zahlen die Verwaltungskosten der Kolonien und die hierzu alljährlich vom Reich zu leistenden Zuschüsse vergleicht. Es betrug der Etat für die Rechnungsjahre:

Table with 3 columns: Year (1896/97, 1897/98, 1898/99) and Value for Kamerun und Togo, Südwestafrika, Ostafrika.

Von dieser Summe brachten die Kolonien selbst auf (durch Zölle, Abgaben zc.):

Table with 3 columns: Year (1896, 1897, 1898) and Value for Kamerun und Togo, Südwestafrika, Ostafrika.

Das Fehlende mußte das Reich ausgeben. Der einstmahlige Zuschuß für Ostafrika betrug also in 1898/99 = 3 805 000 M., für Südwestafrika 4 601 000 M.

Von einem irgendwie in Betracht kommenden Nutzen unserer Kolonien für die deutsche Exportindustrie kann demnach nicht die Rede sein, und es ist auch gar keine Aussicht vorhanden, daß sie jemals zu wirklichen Absatzgebieten für deutsche Industriewaren werden könnten. Vorteil von unserem jetzigen Kolonialbesitz werden höchstensfalls gewisse Schiffahrt- und Pflanzungsgeellschaften haben. Einige der letzteren haben ja schon in den letzten Jahren ganz ansehnliche Jahresabfälle erzielt. So gibt die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft nach ihrem kürzlich veröffentlichten Geschäftsbericht diesmal 5 Proz. Dividende auf 3 Millionen Mark Vorzugsanteile mit 50 Proz. Ein-

zahlung, schreibt 200 000 M. auf die fehlerhaft angelegte Moskau-Plantage ab und verwendet außerdem ziemlich beträchtliche Summen zu Klagen zc. Ob aber zum Nutzen derartiger Privatunternehmungen, deren Anteilsscheine zudem im Besitz eines sehr engen Personenkreises sind, sich die alljährliche Aufwendung bedeutender Geldmittel aus der Reichskasse lohnt, das bleibt — abgesehen von allen anderen Fragen — zum mindesten zweifelhaft.

Die Entwicklung der deutschen Vergewerks- und Güterproduktion. Die jüngst vom kaiserlichen statistischen Amt veröffentlichten Mitteilungen über die Vergewerks- und Güterproduktion im Jahre 1898 lassen erkennen, daß fast im ganzen Vergewerksbetrieb die Förderung gegen das Jahr 1897 bedeutend zugenommen hat. Die größte prozentuale Steigerung weisen Kainit und andere Kalisalze auf, doch auch die Steinkohlenproduktion hat um beinahe 6 Prozent zugenommen, die Braunkohlenproduktion sogar um 7,6 Prozent. Gefördert wurden:

Table with 4 columns: Year (1897, 1898), Zunahme in Tonnen, Zunahme in Proz. for Steinkohlen, Braunkohlen, Asphalt, Erdöl, Steinsalz, Kainit, etc.

In relativ noch stärkerem Maße ist die Produktion der Güterwerke gestiegen. Während z. B. die Förderung von Eisenerzen, wie die obige Aufstellung zeigt, nur um 2,8 Prozent zugenommen hat, stieg die Roheisenproduktion von 6 884 045 Tonnen im Jahre 1897 auf 7 215 927 Tonnen in 1898, also um 5,1 Prozent. Ebenso weist auf eine Steigerung von 118 891 Tonnen auf 132 742 Tonnen auf, also um 11,7 Prozent. Auch die Zinkproduktion hat um 9,9 Prozent zugenommen, von 10 948 Tonnen in 1897 auf 12 031 Tonnen in 1898. An Silber wurden 1897 = 445 068 Kilogramm, 1898 dagegen 480 578 Kilogramm produziert, Zunahme 7,8 Prozent.

Rußlands industrieller Aufschwung. Es ist an dieser Stelle schon verschiedentlich auf die außerordentlich schnell vor sich gehende Industrialisierung Rußlands hingewiesen worden: eine trotz ihrer Bedeutung für die Zukunft des deutschen Exports noch immer nicht genügend gewürdigte Erscheinung. Jetzt werden vom „Messager des Finances“ einige statistische Mitteilungen veröffentlicht, die weiteres Material zur Beurteilung der russischen Industrie-Entwicklung liefern. Nach diesen Angaben stellt sich für das Jahr 1898 die Brutto-Summe der Einnahmen der russischen Eisenbahnen auf ca. 457 Millionen Rubel gegen 432 im Jahre 1897. Am stärksten hat der Personenverkehr zugenommen. Während 1897 nur 65 Millionen Personen befördert wurden, stieg im Jahre 1898 deren Zahl auf 71 Millionen. Weit wichtiger ist jedoch die Steigerung der Eisenproduktion Rußlands, begünstigt durch die bedeutenden Eisenbahnbauten in letzter Zeit. Die Roheisenerzeugung hat sich zwar im vergangenen Jahr nur wenig gehoben, sie betrug 135 639 500 Pud; dafür aber war die Stahlproduktion um so bedeutender. Sie erreichte 69 328 000 Pud gegen nur 51 969 000 Pud im Jahre 1897, eine Steigerung von 33 Prozent. Auch die Herstellung von Gußeisen hat einen bedeutenden Aufschwung genommen. Trotz dieser Mehrproduktion genügt die vorhandene Menge nicht den Anforderungen der Industrie. Rußland hat außerdem noch 6 094 000 Pud Roheisen und 22 870 000 Pud Stahl und Halbzeug vom Ausland bezogen. Dazu kommt noch eine geradezu enorme Einfuhr von Maschinen und Werkzeugen aller Art, die im vergangenen Jahr einen Wert von 11 355 000 Rubeln erreichte und damit das darauffolgende Jahr, in welchem der Import an Maschinen sich nur auf 6 410 000 Rubel belief, um 4 945 000 Rubel hinter sich ließ. Gerade diese Masseneinfuhr von Maschinen zeigt am besten, in welcher aufstrebenden Entwicklung sich Rußland zur Zeit befindet.

Zugleich fällt sich dem auch, wie eine Reihe der in letzter Zeit bekannt gewordenen Jahresabfälle größerer Unternehmungen beweisen, die russische Industrie recht wohl. Obgleich in den meisten Fällen reichliche Abschreibungen vorgenommen und dem Reservefonds größere Summen überwiesen, sowie bedeutende Aufwendungen für technische Verbesserungen der Betriebseinrichtungen gemacht wurden, konnten doch wegen hohe Dividenden zur Verteilung gelangen, vielfach über 15 Prozent. Der Hauptvorteil, den die russischen Fabrikanten vor ihren deutschen und noch mehr ihren englischen Kollegen daraus haben, sind die außerordentlich niedrigen Löhne der Arbeiter. Indes mehr sich, wie die in die Öffentlichkeit dringenden Mitteilungen über russische Streiks darthun, auch in der russischen Industrie-Arbeiterschaft das Verlangen nach einer besseren Lebenshaltung. Für die geistige Hebung der russischen Arbeiterklasse ist die Industrialisierung des Landes eine notwendige Vorbereitung. Auch gibt es nur ein Mittel, das die Gefahr, die Rußland für die politische Entwicklung Westeuropas bedeutet, abzuwenden kann, das ist das immer weitere Vordringen einer modernen Großindustrie in Rußland.

Schloß Weikensee. Sonntag, den 9. Juli 1899. Grosses Volks-Fest. Parteilosen des Reichstags-Wahlkreises Niederbarnim. Vokal- und Instrumental-Konzert. Grosses Brillant-Feuerwerk. Möbel und Polsterwaren. A. Schulz.

Centralverband der Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter. Bureau Bischoffstr. 13. Verwaltungsstelle Berlin. Tel.-Amt 5, 3001. Sonntag, den 16. Juli. Grosses Frühkonzert und Tanz. Grosses Sommer-Fest in Wwe. Schonerts Restaurant „Neu-Seeland“, Stralau. Garten-Konzert und Spezialitäten-Vorstellung 1. Rang. Victoria-Brauerei-Ausschank Stralau. Grobes Gartenkonzert, Theater u. Spezialitätenvorstellung. Zum Ende: Grosser Ball.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Sonntag, den 9. Juli.
Neues Opern-Theater (Kroll).
Die Fledermaus. Anfang 7 1/2 Uhr.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Dienstag: Die verurteilte Glocke. Anfang 7 1/2 Uhr.
Mittwoch: Die Hühnerhölle.
Donnerstag: Die Wahrsagerin. Darauf: Abschiedsoper. Anfang 7 1/2 Uhr.
Freitag: Dieselbe Vorstellung.
Schiller. A Basso Porto. Darauf: Die Nürnberger Puppe. Anfang 7 1/2 Uhr.
Montag: Marika.
Central-Lampend. Anfang 8 Uhr.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Chend. Die Hühnerin am Stein. Anfang 8 Uhr.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Metropol. Berlin lacht! Anfang 8 Uhr.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Volkshaus. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Apollo. Frau Luna. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 7 1/2 Uhr.
Passage-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.
Urania. Taubenstrasse 48-49. Rotationsbildliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 7 Uhr: „Das Land der Fjorde“. Operntelephon. Invalidenstrasse 57/52. Täglich abends von 5-10 Uhr: Sternwarte.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
„Morwitz-Oper“.
Sonntag, abends 7 1/2 Uhr:
A Basso Porto.
Som. Oper in 1 Akt von Ernst Pasquod. Hieraus:
Die Nürnberger Puppe.
Oper von Wolf Adam.
Montag, abends 7 1/2 Uhr:
Gastspiel „Heinrich Büchel“:
Martha,
oder: Der Markt zu Richmond.
Dienstag, abends 7 1/2 Uhr:
Die Jüdin.

Central-Theater
Direktion: José Foronzy.
Gesamt-Gastspiel des Hamburger **Ernst Drucker-Theaters**
Anfang 8 Uhr.
Lampendpaß.
Er. Hamburger Volkstheater mit Gesang in sechs Bildern von W. Bial und S. Rosenthal. Musik von J. Groth. Morgen und folgende Tage:
Lampendpaß. Hamb. Volkstheater.

Metropol-Theater.
Behrenstr. 53/54.
Direktion: Richard Schultz.
Phänomenales Jull-Programm.
Neue Debuts!
8 Champions. Das grandiose engl. Gesangs- und Tanzensemble.

Charles Baron.
Der urkomische Dresseur im Löwenkäfig, Siegwart Genhes als Yvette Gilbert, unvergleichliche Kopie.
Um 9 Uhr
der grösste Saison-Erfolg
Berlin lacht!
Berliner Revue.
Das grosse Presse-Ballett.
Das grosse Erfolgswegen prolongiert. **Die 6 Bonhairs.**
Sommergarten-Rauchen gestattet. Anfang: Sonn- und wochentags 8 Uhr.

Chend-Carl Weij-Theater.
Gr. Frankfurterstrasse 132.
Cyclus vollständiger Vorstellungen.
Die Zanberin am Stein.
Vollst. Drama in 4 Akten v. Fr. Riffel. Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Dienstag im Garten:
Spezialitäten u. Theater-Vorstellung. Remont-Stage als Stadtrompeter mit seiner Fleder. Lebende Photographien. Theaters in miniaturen etc. 27 Nummern. Kur-Kräfte 1. Dinges. Anfang 4 Uhr.

Apollo-Theater.
Abends 9 Uhr:
Frau Luna
mit dem Luftballett
„Grigolatis“.
Ferner:
Otto Reutter
und 9 neue Spezialitäten.
Anf. des Garten-Konzerts 6 1/2 Uhr. der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Billet-Vorverkauf täglich im Theater und beim „Künstlerdank“, Unter den Linden 69.

Sommer-Theater
„Alter Dessauer“
Strickerstr. 32.
Inhaber: A. Ladewig.
Schattiger Garten Berlin.
Täglich: Theater und Spezialitäten-Vorstellung.

Urania
Taubenstrasse 48/49.
Um 8 Uhr: Im Theater:
Das Land der Fjorde.
Invalidenstr. 57/52:
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags täglich 5-10 Uhr.

Berliner Aquarium
Unter den Linden 68a,
Eingang Schadowstr. 14.
Heute Sonntag Eintrittspreis
50 Pf.
Reichhaltige Ausstellung
der Welt an lebenden Seetieren,
Reptilien etc.

Passage-Panoptikum
9 Uhr früh bis
10 Uhr abends.
Son 6 1/2 Uhr ab:
Spezialitäten.
Neu!
Die Riesenbrüder.
Herold und Leons
in ihrer
Burlesk-Scene:
Die Riesenbraut.

CASTANS
PANOPTICUM
Die sensationellen
lebenden
Photographien!
mit Figuren in Lebensgrösse.
Die russische „Mignon“
Damenkapelle „Mignon“
in moskowsischen Kostümen.
mit 3 Beinen gebor.
Iob. Kosakenpferd.
„Dreifuss“

Prater-Theater
Katharinen-Allee 7/9.
Täglich: **Dorns Rosl.** Volkstheater
mit Gesang u. Tanz v. Hugo Schulz,
Musik von H. Schütz. Kostümbühne
Friedl. Lucie Sarow. Webr. Milsard,
Grot. Dweil. Tauma-Quartett, Geisig
und Tanz. Abous u. Campyon, Red-
turner. Br. Picardy, Hande und Kopf-
Gouillibris. Ballettgesellschaft Döring.
Mr. Bartling, lebende Photographien.
Konzert und Ball.
Eintritt wochentags und Sonntags
30 Pf., mm. Play 50 Pf. Kaldo.

Pahlmanns
Vaudeville-Theater
Inhaber: F. Pahlmann,
Schönh. Allee 142, Kohn-Allee 97/99.
Täglich:
Konzert, Theater
u. Spezialitäten-Vorstellung.

Reichshallen.
Garten resp. Saal
täglich:
Stettiner Sänger
Wenzel,
Vicero, Britton,
Siedl, Krone,
Kirschmayer,
Schneider
und Schrader).
Zum Schluß:
Burschenherrlichkeit.
Ein Studentenbild von Regiel.
Anfang wochentags 8 Uhr,
Sonntags 7 Uhr.
Entrée 50 Pf. (für die Wochentage
im Vorverkauf 40 Pf.) Nummerierte
Estrade 1 M., unnummeriert 75 Pf.
Reichshallen-Restaurant täglich:
Großes Instrumental-Konzert
bei freiem Entrée.

Victoria-Brauerei
Lühnowstrasse 111/112.
Im Naturgarten oder Saal:
Täglich
Humoristische Soiree der
Norddeutschen Sänger
(Führmann, Horst, Walde),
Anf. Sonntags
präc. 7. wochentags
8 Uhr. Entrée 50 Pf.
Vorverk. 40 Pf.
Familienbillet
3 = 1 M.
Sonntag und
Donnerstag nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.

Sommer-Theater
„Alter Dessauer“
Strickerstr. 32.
Inhaber: A. Ladewig.
Schattiger Garten Berlin.
Täglich: Theater und
Spezialitäten-Vorstellung.

Ostbahn-Park
Hermann Imbs
71 Rübendorfer Straße 71,
am Rühriner Platz.
Täglich: **Konzert, Theater-**
und **Spezialitäten-Vorstellung.**
Nur erstklassige Nummern.
Anfang: Sonntags 8 Uhr. Entrée 20 Pf.
Kinder 10 Pf. Sperrst. Nachzahl. 30 Pf.
Anfang: Wochent. 5 Uhr. Entrée 10 Pf.
Kinder 10 Pf. Sperrst. Nachzahl. 10 Pf.
Jeden Dienstag:
Norddeutsche Sänger.
Hermann Imbs, Direktor.

Deutsches Zelt
Inh.: Carl Heerdt.
Weissensee, Berlinerstr. 143.
Jeden Sonntag:
Großes Garten-Frei-Konzert
mit daran anschließendem **Ball.**
Anfang des Konzerts 4 Uhr.
Die Kaffeelücke führt den geachteten
Tänzen zur Verfügung.
4 veredelte Kegelbahnen.
Schönster Familien-Ausenthalt.
Um geneigten Zutritt bittet
1132b **Der Besitzer.**

Sommertheater Marienbad
Badstrasse 35/36.
Regie: Willy Roscha, Direktion:
Max Kokeburg.
Dienste sowie täglich:
Konzert-, Theater- und
Spezialitäten-Vorstellung.
Berlin wie's nicht und trennt.
Rosen aus dem Süden.
Nach der Vorstellung: **Ball.**

W. Noacks Theater,
Brunnenstrasse 16.
Täglich: Theater- u. Spezialitäten-
Vorstellung.
Mein Husar.
Piederpiel in 1 Akt von Steiner.
Neu: **Die Schmetterlinge** Neu:
oder: **Goldene Tage.**
Ausstattung-Burleske mit Gesang
und Tanz von W. Gerde.
Musik von Wagners.
Im Saale: **Tanzkränzchen.**

R. Ballschmieders
„Kastanienwäldchen“
Konzertgarten n. Prachtjäde
Badstr. 16. Gesundbrunnen. Badstr. 16.
Täglich:
Gr. Promenaden-Konzert.
Jeden Donnerstag:
Elite-Streich-Konzert.
Sonntags: **Großer Ball** im
neuerbauten Saal.
Empfehle meine Sätze zu allen Fest-
lichkeiten. R. Ballschmieders.

Alhambra
Wallner-Theater-Str. 15.
Jeden Sonntag: Gr. Ball. Entrée
Herren 50, Damen 25 Pf. inkl. Tanz.

Backhaus'
Volks-Theater
Neu-Weissensee
Preussener Chaussee.
Jeden Sonntag:
Norddeutsche Sänger
Gine, Calmbien, Stangenberg usw.
Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée 10 Pf.
Bei ungenügendem Wetter im
Theateraal. - Nächsten Mittwoch:
Grosse Extra-Soiree.

Urania
Wrangelstrasse 10/11.
Jeden Sonntag: (1716*)
Grosser Ball.
Anf. 4 Uhr. Siehe Anschlagzettel.
Empfehle mein Lokal zu Fest-
lichkeiten und Versammlungen.

Gesellschaftshaus
Zwinnendörferstr. 42.
Täglich im Garten:
Theater-Vorstellung.
Saal für 800 Personen auch
Sonntag frei. 1877*

Kösliner Hof
Köslinerstrasse 8.
Empfehle meinen Saal Ver-
einen und Gewerkschaften zu
Festlichkeiten und Beisammun-
gungen. Bestellungen werden
erhöchstenmässen täglich von
5-10 Uhr abends. (1749*)
C. Hoffmann
(Bes. des Englisch. Gartens).

Empfehle Freunden u. Genossen mein
Weiß- u. Bayerisch-Bier-Lokal
mit großem schattigen Garten und ver-
edelter Regeltbahn. Vereinszimmer zu
20, 50 und 120 Personen. Saal für
kleine Vereine zur Abhaltung noch einige
Sonntage frei. Unterführung durch
Stammgasse. Vereinshaus
Emil Dicke, N., Adersfr. 123.

Johannisthal!
Park-Restaurant!
Jeden Sonntag: **Gr. Ball**
unter Leitung des Tanzlehrers
Herrn Otto Wildauer.
Tanz-Abonnement 75 Pf.
Die Kaffeelücke ist von 2 Uhr
ab geöffnet. Zwei Regeltbahnen,
Bereine erhalten gratis-Breite.
Bestellungen für Sommerver-
gügen nehmen schon jetzt entgegen.
Wwe. Elise Ran,
früher Skaltzerstr. 126.

Welt-Etablissement Schloss Weissensee.
Sonntag, den 16. Juli 1899:
II. Schwimmfest des Arbeiter-Schwimmerbundes
Großes Moutre-Konzert,
Direktion Rudolf Metz. Im Bal-champêtre: Großer Sommernachts-Ball.
Bei eintretender Dunkelheit:
Großes Land- und Wasser-Feuerwerk,
entworfen im Laboratorium Paul Feibler, ausgeführt vom Por-
talanter Herrn Nibers.
Volks- und Kinderbelustigungen aller Art. **Gr. Dampfer-**
und Bootfahrten auf dem romantischen See.
Die große Kaffeelücke ist von 2 Uhr an geöffnet.
Anfang 4 Uhr. **Rudolf Schenk** (Telephon 95). Entrée 25 Pf.
Das Schwimmen beginnt um 5 Uhr. 28

Max Kliems Sommer-Theater
Hasenheide 14-15. Kritische Zeitung: Paul Milbig.
Täglich: **Großes Garten-Konzert.**
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Auftreten des gesamten Schauspiel- u. Spezialitäten-Personals.
Nur erstklassige Kräfte.
Georg Fischer (Fiedersänger), Karl Gursch (Tanz; Parodie), Erna Barnola
(Kojim-Soubrette), Vendaro-Trio (Vönnemann), Frires Rosini (Equilibristen),
Mr. Lottard (Kunstgänger).
Neues gediegenes Familien-Programm.
Entrée: Wochentags 20 Pf. Entrée: Sonntags 25 Pf.
Numerierter Platz 40 Pf. Numerierter Platz 50 Pf.
Anfang des Konzerts täglich 4 Uhr. Anfang der Vorstellung 6 Uhr.
In den Festhällen: **Großer Ball.**
Die Kaffeelücke ist geöffnet. **Max Klem.**

Schweizer-Garten
Am Königsthor (Ringbahn) Am Friedrichshain.
Täglich: **Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**
Auftreten des neuen Künstler-Ensembles.
Jeden Abend von 10-11 Uhr:
Odalischen im Bade.
Burleske mit Gesang in 2 Bildern.
Volksbelustigungen aller Art. Im Saale: **Ball.**
In Vorbereitung: **Der Matador von Klautschou.**
Im August sind noch zwei Sommerabende an Vereine zu vergeben.

Wedding-Park
Müllerstrasse 178. Am Wedding-Platz.
Sonntag, den 9. Juli:
Grosses Doppel-Konzert.
Anfang 4 Uhr. (1934*) Entrée 10 Pf.
Im Saale: **Grosser Ball.**
7 veredelte Sommer-Regeltbahnen, von denen noch einige zu vergeben
sind. - Volksbelustigungen aller Art. - Kaffeelücke täglich nachmittags
von 3-6 Uhr geöffnet. - Vom 30. Mai ab jeden Dienstag: Auftreten
der Original-Norddeutschen Sänger. **W. Trapp.**

Jägerhaus Schönhauser Allee No. 103.
Neu renov. Garten (2000 Personen fassend)
mit neugebauter Bühne für Vereine. Großer
Tanzsaal. 2011*

Ernst Höflichs „Schwarzer Adler“.
Konzert-Garten und Spezialitäten-Theater.
Friedrichsberg, Frankfurter Chaussee 120.
Im herrlichen Hinterpart, gänzlich neu renoviert:
Großes Konzert
(Dirigent: W. Paul.)
Spezialitäten-Vorstellung. Direktion: Liede u. Nöhr.
Im Adnighthaus: **Gr. Sommernachtsball.** Entrée 20 Pf. Anf. 4 Uhr.
Jeden Mittwoch: **Frei-Konzert** und Kränzchen.
Kühnstrasse **Ernst Höflich.**

Schnegelsbergs Festsäle
Hasenheide No. 21 - Jahnstrasse No. 8.
Inh.: Max Schnegels. Telephon: Amt IV 1132.
Empfehle den geachteten Gewerkschaften, Vereinen, Festsälen etc. meine
Säle, 300 u. 1200 Personen fassend (mit Bühne), zu Versammlungen
und Festlichkeiten jeder Art. Mittwoch u. Sonntag: **Grosser Ball**
mit Schlangen- und Bombenregen und diversen Ueberraschungen.
Täglich: **Spezialitäten-Vorstellung.** Entrée frei.

Rad-Rennbahn Treptow
am Bahnhof Treptow.
Nächstes Rennen
am 16. Juli. 99/14*

„Neues Klubhaus“
72 Kommandantenstr. 72.
Jeden Sonntag: **Gr. Ball.**
Empfehle meine großen und kleinen
Festsäle (150-300 Personen fassend)
zu Versammlungen und Festlich-
keiten. Habe noch einige Sonntage
abends und Sonntage frei.
1907* **H. Ebert.**

„Sanssouci“
Schmargendorf.
Jeden Sonntag: **Gr. Ball.**
Empfehle mein herrlich mitten im
Gartenwald gelegenes Restaurant.
Kaffeelücke, 2 Regeltbahnen, große
Spielplätze. Kaufhaus von Post-
damer Stangenbier, Weiß- und
Bayerisch-Bier. **H. Ebert.**

Vereinsbrauerei-Ausschank Rixdorf
herrlicher Garten und große Zelt.
Mittwoch und Sonntags:
Gr. Frei-Konzert.
Vorzügliche
Kaffe, Bierpavillon,
Schlehdand, Regeltbahnen u.
sonstige diverse Belustigungen.
Kaffeelücke von 2 Uhr ab geöffnet.
17219* Pferdebahn vom Dorfplatz für 10 Pf. bis zur Brauerei

Tägl. v. morgens 8 bis abends 11 Uhr
Münchener Bürger-Bräu
Warme
RESERVATION ZUM GOLDENEN BÄREN
Wichtiges helles Lagerbier.
F. Felgentreu, Dresden
Königsplatz, Straße 33.

Kinderwagen
von 8 bis 90 Mk.
Kinderbettstellen,
Polsterbettstellen,
Puppen-, Kasten-,
Lager- und Sport-
wagen, Kinder-
möbel, Kissenlager
Beides Fabrikat,
billigste Preise.
Schuhvorrat „Brot“ verleiht das
Grosst. d. Kinder. Nr. 270 Nr. Strand
nach Kuder's ab Fabrik. Mäher, gratis.
Zweijährige gestrickt, Woche 1 Mk.
F. Bergmann, part. n. 1. Etage.
Telephon: Amt VIIa Nr. 6799.
Kleinstes Geschäft Berlin.

la Fahrräder
wirklich erstklassige Maschinen
von **85 Mk.** an.
Damen cycles
von **95 Mk.** an.
Baer Sohn
Chausseestr. 24a.

Rasierer 5 Pf.
Gourmanden 20, Kinder 10, 15 Pf.
Größtes bezahltes Geschäft.
nur **Dresdenerstr. 3**
Siehe kleine Anzeigen.

Der **20103***
Zod
ist ohne Gnade sicher allen Men-
schen samt deren Vieh durch das
sich fortwährende **Concu-**
rierte Wagnen-Feld (bei ge-
schäftl. in Pflanzern zu 50 Pf.,
Mk. 1,00, 2,00, 3,00
und
Uterkloffe Mk. 5,00. Spring-
Apparat 50 Pf. Reichert
bietet jede Wiederkehr, durch-
dringt Tapeten und Stoffe und
zerstört alle Keller bis auf den
letzten Rest. Günstigste nirgendwo
findet. Ist völlig geruchlos und
nicht feuergefährlich. Der
Zeufel
kostet auf der Stelle alle Schwaben
mitaus der ganzen Brut bei
der geringsten Verührung mit
„Boude Wierial“ (bei gesch.)
in Paketen zu 50 Pf., Mk. 1,00,
2,00 und das Pfund Mk. 4,00.
Tötet wie kein zweites Mittel
absolut sicher.
Einzig nützliche **Androtung**
und totale **Vernichtung. Garan-**
tie für radikalen Erfolg!
Günstigste Anerkennungen bis
aus den fernsten Ländern.
Diese altbewährten unüber-
trefflichen Special-Mittel sind
einzig und allein nur direkt zu
haben bei
Otto Reichel
Berlin SO., Eisenbahnstr. 4
gegenüber der Parkhalle.
Nirgendwo weiter! Alle Ver-
stellungen (samt frei nach jeder
Wohnung).
Nach außerhalb durch die Post.
Preisfreier Amt IV, Nr. 3190.

Neues Rohtabak-Lager
bester Fabrikanten besondere Vor-
züge in guten Qualitäten zu billigen
Preisen. - Ein gross. Ein Detail.
A. Fischer, Auguststrasse 32.
nahe Kolonnenstrasse. (17132*)

Roh-Tabak.
Größe Auswahl. - Billigste Preise
P. E. Platt & Söhne,
Brunnenstr. 16 Hof 7
rechts.

Roh-Tabak
billigste Preise (17114*)
Max Jacoby
Strelitzerstrasse Nr. 52.

Rohtabak.
Größe Auswahl. - Billigste Preise.
Guter Versand! Vorzügliche Qualität!
Sämtliche (17103*)
Fabrikations-Utenilien.
Neue Formen, sehr große Auswahl
zu Original-Fabrikpreisen.

Heinrich Franck,
185. Brunnenstr. 185.

Schloß Weikensee.

Sonntag, den 23. Juli 1899:
— Grosses —
Volks-Fest

arrangiert von den
Socialdemokraten des 6. Wahlkreises.

Massen-Gesänge
von circa 500 Mitgliedern des Arbeiter-Sänger-Bundes unter Leitung des Bundes-Dirigenten Herrn Blobel.

Grossartige turnerische Aufführungen
von Mitgliedern des Arbeiter-Turnvereins „Fichte“.

Grosser Radfahrer-Korso
und Reizfahrten
auf festlich geschmückten Fahrrädern, ausgeführt von Mitgliedern des Arbeiter-Radfahrervereins Berlin.
Am herzlich gelegenen See:

Grosse Schwimm-Pantomime,
bestehend aus:

1. Großes Ulmer Fischebathen, 2. Es zogen drei Burschen wohl über den Rhein,
3. Loreley, 4. Deutschlands Zukunft auf dem Wasser,
ausgeführt vom Schwimmklub „Nord“ (Mitglied des Arbeiter-Schwimmerbundes).

Kinder-Belustigungen aller Art
mit großartigen Ueberrassungen.
Eselreiten, Wettrennen u.s.w.
Kasperle-Theater.

Auftreten sämtlicher Spezialitäten
in dem herzlich gelegenen See-Theater.
Konzert-Musik
von 2 starkbesetzten Musikkapellen
unter Leitung der Dirigenten Herren Tietz u. Behnfeld.

Gr. Brillant-Wasser-Feuerwerk.
Ausgeführt von dem berühmten Pyrotechniker Herrn C. Albers.
Son 4 Uhr nachmittags an:

An beiden Häfen Tanz.
Herrn, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.
Anfang des Konzerts früh 8 Uhr. **Billet 20 Pf.**

Die Kaffeeküche steht den geehrten Damen von 2-6 Uhr zur Verfügung.
Für hinreichende Fahrverbindung wird Sorge getragen.
Da wir weder Mähe noch Kosten scheuen, um das Fest großartig zu gestalten und die Besucher in jeder Weise zufrieden zu stellen, so erlauben wir um recht zahlreichen Besuch.

Freie Volksbühne.
Donnerstag, den 13. Juli, abends 8 1/2 Uhr:
General-Versammlung
in den Arminhallen, Kommandantenstrasse 20.
Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes. 2. Kassen- und Revisionsbericht. 3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder bittet Der Vorstand.
Diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden nochmals ersucht, diese bis spätestens 1. August zu begleichen, da ihre Mitgliedschaft sonst laut Statut erlischt.
230/10 I. A.: G. Winkler.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
(Zahlstelle Berlin.)
Friedrichsfelde.
Am Montag, den 10. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Sunde, Prinzenallee 30:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Wöste über: „Die Berücksichtigung der Arbeitskraft“. 2. Diskussion. 3. Verhandlungsangelegenheiten.
Es ist Pflicht eines jeden Holzarbeiters, in der Versammlung zu erscheinen.

Musikinstrumenten-Arbeiter.
Mittwoch, den 12. Juli, abends 8 1/2 Uhr,
im Lokal „Süd-Ost“, Waldemarstrasse No. 75:
Branchen-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Robert Schmidt. 2. Diskussion. 3. Branchenanglegenheiten und Verschiedenes.
Jeder Vertrauensmann ist verpflichtet, für die Versammlung zu agieren.

Drechsler!
Die Wahl des Gesellen-Ausschusses von 4 Mitgliedern und 2 Ersatzmännern zur Zwangsbindung der Drechsler findet am Dienstag, 11. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal „Englischer Garten“, Alexanderstrasse 27c, pünktlich statt. Alles nähere siehe Säulenankündigung.
Der Branchenvorsteher der Drechsler.
Alle Branchenvorsteher und Vertrauensmänner sind an P. Bunte, Stralauerallee 25, zu richten. Bericht-Anglegenheiten und Differenzen sind im Osten an Kollegen G. Köppen, Wilmersdorferstr. 59; Norden an Kollegen Becker, Stralauerstr. 48; Süd-Osten und Süd-Westen an Kollegen Rausch, Rauningerstr. 72, zu richten.

Socialdemokratischer Arbeiter-Verein für Köpenick und Umgegend.
Dienstag, den 11. Juli cr., abends 8 Uhr:
Ordentliche General-Versammlung
im Restaurant Stippkohl, Schneiderstr. 5.
Tages-Ordnung:
1. Vorberichtsbericht über das vergangene Geschäftsjahr. 2. Kassenbericht und Bericht der Revisoren. 3. Vorstandswahl. 4. Statutenänderung. 5. Branchenanglegenheiten.
Mitgliedsbuch legitimiert. — Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Textilarbeiter u. Arbeiterinnen Charlottenburgs.
Besonders sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Gebauer.
Sonntag, den 9. Juli, vormittags 11 Uhr:
Große öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Die Verhandlung vor dem Einigungsamt betreffs der Lohnbifferenzen bei der Firma Gebauer. 2. Verschiedenes.
197/30 Die Kommission.

Achtung, Ristenmacher!
Montag, den 10. d. M., abends 8 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstrasse 20:
Große öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Unser Arbeitsnachweis kontra Eckert und unsere Stellung dazu. 2. Verschiedenes.
Fabrikant Eckert und Schankwirt Runzig sind hierzu extra eingeladen. Der wichtigsten Tagesordnung wegen ist es Pflicht, daß ein jeder Kollege erscheint.
Der Vertrauensmann.

Dienstag, den 11. d. M., abds. 8 1/2 Uhr, b. Bickel, Hasenheide 52/53:
Öffentl. Versammlung des Vereins zur Vorbereitung einer Konjungenossenschaft Süd-Südwest.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Rechtsanwalts Victor Fraenkl: „Die sociale Bedeutung der Konjungenossenschaft“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Aufnahme neuer Mitglieder.
Um recht zahlreiches Erscheinen der Genossinnen und Genossen bittet
Der Vorstand.
358/2*

Achtung! Böttcher. Achtung!
Mittwoch, den 12. Juli, abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Nümann, Brunnenstr. 188:
Öffentl. Versammlung
der Böttcher Berlin und Umgegend.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Gewerkschafts-Delegierten. 2. Festlegung einer Statistik über Lohn und Arbeitsverhältnisse von Berlin und Umgegend. 3. Wahl von Vertrauensleuten in allen Werkstätten. 4. Die Montage der Kochschen Jagfabrik.
39/4
Es ist Ehrenpflicht aller Böttcher, ob organisiert oder unorganisiert, central oder lokal, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Der Vertrauensmann.

Achtung! Tapezierer. Achtung!
Dienstag, den 11. Juli, abends 9 Uhr:
Quartals-Versammlung beider Filialen.
Filiale Nord, Brunnenstr. 188.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstandes und des Kassierers. 2. Vortrag des Genossen Sassenbach über den Gewerkschaftskongress in Frankfurt. 3. Verschiedenes.
Filiale Süd bei Zaubel, Lindenstr. 106.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstandes und des Kassierers. 2. Vortrag des Kollegen Bleser über die Chartistenbewegung in England, ihre Ursachen und Folgen. 3. Verschiedenes.
177/17

Socialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis (Osten).
Dienstag, 11. Juli, abends 8 Uhr, bei Kreuer, Gr. Frankfurterstrasse 117:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Dr. Weyl über: „Der Alkoholismus und die Arbeiter.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Die Versammlung wird laut Beschluß pünktlich um 8 1/2 Uhr eröffnet.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Mitglieder-Versammlung des Verbandes aller in der Kürschnererei beschäft. Arbeiter u. Arbeiterinnen Berlin u. Umgegend.
Montag, den 10. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Feind, Weinstr. 11.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag von Genossen Fr. Welsch: „Haben die Frauen ein Interesse an der Besserung unserer wirtschaftlichen Lage?“ 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom 1. Quartal 4. Jahrg. 4. Unsere Zeitung. 5. Verschiedenes.
Um pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Bessere Stellung - höheres Gehalt erlangen Sie durch (21002) Brieflichen Unterricht in Buchführung
Schön schreiben, Rundschrift, Rechtschreiben, Stenographie, Englisch, Französisch oder durch mündlichen Unterricht einige Monate im Anstalt.
Prospekte und Probebrief gratis.
C. Janes, Dortmund.
Gehobenes Handelslehrer-Institut.

Zeh erkläre hiermit meine Anerkennung, ein Beamter in Uniform habe mich vor dem Reichsanwalt W. Penneke hier, Wilmersdorferstrasse 130, als Demuzianten genannt, für unbestimmt und spreche über die gegebene Anerkennung mein Bedauern aus.
Charlottenburg, den 9. Juli 1899.
August Duppredt,
Wilmersdorferstrasse 134.

Cigarrenfabrik-Lager J. Jahn, Fendelsheim (Baden) - Berlin, Neue Königstr. 55/56.
Telephon 8. Rund, General-Vertreter Süddeutscher Cigarrenfabriken, rüchert in Berlin u. Umgegend Cigarrenschäfte post. Beamten, auch Kammion-Lager, ein. Schon bestehende Cigarrenhändler liefern ich erstklassige Fabrikate zu konstanten Zahlungsbedingungen; nachweislich circa 200 Berliner Cigarrenschäfte von mir eingeführt. 21072*

Zahn-Klinik Vr. beliebige Frau Olga Jacobson, Dent. Javelidenstr. 145.

Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse.
Montag, den 10. Juli cr., abends 8 Uhr:
General-Versammlung
in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstandes und der Kassierinnen. 2. Erfahrungswörter des Vorstandes. 3. Verschiedenes.
Mitgliedsbuch legitimiert.
Der Vorstand.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Berlin.)
Dienstag, den 11. Juli 1899, abends 8 1/2 Uhr:
Bezirks-Versammlung
für Westen, Süd-Westen, Schöneberg und Tempelhof im Lokal des Herrn Gossmann, Kreuzbergstr. 48.
Tages-Ordnung:
1. Die Buchhandlungsvorlage. Referent: Genosse Schubert. 2. Diskussion. 3. Verhandlungsangelegenheiten und Verschiedenes.
In dieser Versammlung sind speziell die Kollegen der nachstehenden Firmen eingeladen: Kindermann, Biedermann & Czarnikow, Puls, Maricus, Krüger, Anglick, Werner, Leitner, Störmann, Fanz & Bado, Heinrich, Gabel, Brass & Hertsch, Aron, Mix & Canno, Carnoy, Thom, Oranstein & Koppel, Freudenstein, Pfeifer & Druckmaschinen, Acetylen-Gesellschaft in Tempelhof.
Kollegen, es ist eure Pflicht, zu dieser Versammlung recht zahlreich zu erscheinen.
Alle haben Zutritt. - Neue Mitglieder werden aufgenommen.
Das Protokoll der Generalversammlung in Halle a. S. ist erschienen und zum Preise von 10 Pf. bei den Kassierern, sowie im Bureau, Annenstrasse 39, erhältlich.
Die Ortsverwaltung.

Verein der Schuhmacher.
Montag, den 10. Juli, abends 8 1/2 Uhr bei Lange, Dragonerstr. 15
Branchen-Versammlung
aller in der Schuhindustrie beschäftigten Personen.
Vortrag von Dr. Weyl über: „Was lebet und der Lederhülle-Kongress?“
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
Die Ortsverwaltung.

Achtung, Bauarbeiter!
Wir geben hiermit den Kollegen bekannt, daß die Unterfertigung, wie sie zur Zeit von der Verbandsleitung festgesetzt, am Montag, den 10. Juli, aufgehoben wird.
Bei eventueller Arbeitsbeschaffung, Wahrnehmung uhm. treten, wie es bis vor der Ausfertigung war, die Verhaltensmaßnahmen der Bauarbeiter Berlin und Umgegend wieder in Kraft.
Die Lohnkommission.

Große öffentliche Versammlung der Holz- und Bretterträger
Berlin und Umgegend
am Dienstag, den 11. Juli, abends 8 Uhr,
im Märkischen Hof (Wöhring), Wilmersdorferstr. 18c.
Tages-Ordnung: 1. Bericht der Lohnkommission über den Stand unserer Bewegung. 2. Verschiedenes.
Es ist Pflicht jedes Kollegen, zu erscheinen.
Die Lohnkommission.
84/11

Achtung Fliesenleger!
Öffentliche Versammlung
der Fliesenleger Berlin und Umgegend
am Montag, den 10. Juli 1899, abends 8 1/2 Uhr,
im Englischen Garten, Alexanderstrasse 27c.
Tages-Ordnung: 1. Der Stand unserer Lohnbewegung. 2. Diskussion und Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vertrauensmann.
56/5

Stockerarbeiter!
Wir möchten die Kollegen auf die am Dienstag, den 11. d. M. im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c, stattfindende öffentliche Versammlung (Drechsler und verwandter Berufsgruppen) aufmerksam, in der der Gesellenausschuss zur Zwangsbindung gewählt wird. Von unserer Seite ist Kollege Zobel vorgeschlagen.
Unsere öffentliche Versammlung findet 8 Tage später statt. Näheres wird noch bekannt gegeben.
S. A.: Otto Ebbelag, Schulstr. 37.

Achtung! Schöneberg. Achtung!
Sonntag, den 16. Juli, in E. Wittes „Volks-Garten“, Wilmersdorferstr. 40
9. Stiftungs-Fest
des Arbeiter-Bildungsvereins Schönebergs und Umgegend.
Grosses Vokal- und Instrumental-Konzert
unter gütiger Mitwirkung der Gesangsvereine: „Note Netto“, „Freiheit, Weite“, „Große Hoffnung“, „Gerechtigkeit“ (Mital. d. A. S. S.).
Die Kaffeeküche ist den geehrten Damen von 2 Uhr an geöffnet. Am Saale: Tanz. Personen, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Jedes Kind erhält bei Verzehrung einer Waife, welche an der Kasse verteilt werden, eine Stocklaterne gratis.
15/4
Entree 20 Pf. Kassenöffnung 2 Uhr. Konzert von 4 Uhr ab.
Der Vorstand.

Achtung! Achtung!
Charlottenburg, Gambrius-Branceei, Wallstr. 94.
Heute Sonntag, den 9. Juli:
Fahnen-Weihe
des Gesangsvereins „Maiengruß“
(W. d. A. S. S.).
Vokal- und Instrumental-Konzert,
verbunden mit Spezialitäten-Theater.
Anfang nachmittags 4 Uhr. (21195) Entree 25 Pfennig.

Zähne 2 M.
10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzlos Zahnziehen 1 M. Plomben 1.50 M. Teilzahl. wöchentlich 1 M. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22, Sprechst. 9-7.

Die Preise sind streng fest, sehr billig und in Zahlen an den Waaren gezeichnet.

BAER SOHN

Die 13te Preisliste 1899 (Auflage 1 Million) wird kostenlos und kostenfrei zugesandt.

Fabrikation u. Maass-Anfertigung guter Herren- u. Knaben-Bekleidung

Lieferanten an Garderoben-Geschäfte, Vereine, Institute und ausländische Gesellschaften.

24a Chausseestrasse 24a
zw. Invalidenstr. u. Friedrich-Wilhelmst. Theater.

11 Brückenstrasse 11
zw. Jannowitzbrücke u. Köpenickerstr. (Ecke Rungestr.)

16 Gr. Frankfurterstr. 16
zw. Bürger-Hospital und Fruchtstrasse.

Papier-Anzüge Xylolin.

Grösste Neuheit an der Wende des Jahrhunderts. Ausserordentl. haltbarer Stoff. Sehr geeignet f. strapazierfähige Zwecke. In blauer, brauner und grüner Farbe kostet der Herren-Anzug nur Mk. 13.50, in schöner crème Farbe kostet der Anzug nur

12 Mk.



Herren-Gummi-Mäntel,

garantiert englisches Macintosh-Fabrikat, nur echt mit der Schutzmarke des roten Hahnes. Covertcoat mit kariertem Futter. Zweireihiges langes Façon mit und ohne Sammetkragen.

18 Mk.

- Sommer-Joppen für Herren 75 Pfg.
- Reise-Mäntel für Herren 3 Mk.
- Sommer-Hosen für Herren 3.—, 2.25 — 1 Mk.
- Papier-Hosen dauerhaft und waschbar . . 2 Mk. 75.
- Buckskin-Hosen f. Herren 8.—, 6.—, 5.— 3 Mk. 50.
- Piqué-Westen für Herren aus Papierstoff 1 Mk. 75.
- Reise-Anzüge für Herren 5 Mk. 75.
- Cheviot-Anzüge für Herren von 10 Mk. an.
- Sommer-Paletots für Herren von 8 Mk. an.

- Hosen nach Maass von 6 Mk. an.
- Anzüge nach Maass von 24 Mk. an.

- Radfahrer-Anzüge für Herren 6 Mk.
- Radfahr-Loden-Joppen für Herren 2 Mk. 25.
- Radfahrer-Hosen für Jünglinge 2 Mk. 50.
- Radfahrer-Hosen für Herren 3 Mk.
- Gummi-Pelerinen für Radfahrer 4 Mk. 50.
- Weisse Kapitän-Mützen aus Papierstoff 90 Pfg.
- Radfahrer-Strümpfe, Sweater, Westen-Gürtel sehr billig.

Zur Aufklärung!

Das Publikum möge sich durch die unlautere Vorspiegelung schwindelhafter Konkurrenz nicht täuschen lassen, deren anscheinend niedrige Preise nicht für Herren, sondern für Knaben-Größen berechnet sind.

Nachdruck, verboten.



Zenith-Cigaretten!

In den Cigarren-Geschäften zu haben.

Erstklassige Qualitäten!

Brunnenbad, Brunnenstr. 16.

Sob-Tannin, Dampf-, Heißluft- und Sandbäder, sowie alle Bäder einzelner Körperteile (Arme, Beine). Kohlensäure Bäder mit Rausheimer Mutterlauge. Massage-Anstalt mit neuen mech. Apparaten (1 Tr.). Rasierer seit 1884. — Kein geprüfter Kurzusatz. — Seit 10 Jahren für sämtliche Krankenkassen. [1708L]

Massage-Klinke: Thurmstr. 46, von 4-6 Uhr.
H. Mania und Frau.

Fahrräder, Möbel auf Teilzahlung.
hochlegant, stabil, Garantie 2 Jahre, 125 Mark, in der Fabrik Craniestraße 33, II. [12135L]
J. Kellermann, Prinzenstr. 97, parterre, Eingang vom Platz.

Ausschneiden, erst bei Abholung vorzeigen.

Gittig für 3 W. bei einer Begehung über 15 W. 1 W. 50 Pf. unter 15 W.

Max Guckel
Zahnkünstler
Lausitzer Platz 2.
Bestrenommiert und wohlbelannt.
Künstliche Zähne in tollerster Ausführung. 3 W. Plomben von 2 W. an. Schmerzloses Zahnziehen. Putzreinigung gefastet. Woche 1 Mark. [2175L]



Herren-Remont. Repetir-Uhr, 14kar. Gold m. 1/2 und 1/4 Schling. Sprungdeckel von 100 Mk. an. Spezialität in Opal- und Türkis-Schmuck.
!Höchste Leistung!!
Ringe, echtem Brillanten, 14kar. Goldfassung Mk. 10.—, do. Ohrringe von Mk. 30 an. Gold. Broches v. Mk. 6 an. Trauringe, 2 Duk., 21 Mk. Bruchgold und Silber werden zu Courspreisen gekauft und in Zahlung genommen. Versand nur geg. vorher. Einsoad. des Betrages oder Nachnahme. Auf Wunsch für Berlin Auswahl frei ins Haus.
Lagerbesuch höchst lobend, kein Kaufzwang, jedes Stück wird bereitwillig gezeigt. Ueberzeugen Sie sich selber, bevor Sie Ihren Einkauf besorgen, von der Redlichkeit und Billigkeit, denn wir suchen nicht durch scheinbar billige Preise zu blenden, da in den meisten Fällen der Preis ohne Prüfung des Fabrikates keinen Massstab für den Wert desselben abgeben kann. Unser Fabrikstempel ist B. & C. mit Kopf.

Frage, Antwort:
Besichtigen Sie daher, wenn Sie gut und billig Goldwaaren und Uhren kaufen wollen, unsere permanente **Muster-Ausstellung mit Original-Preisnotirung** (da jedes Stück deutlich sichtbar in Zahlen angegeben) vor dem Hause **Königstr. 22-24. Goldwaaren-Industrie Belmonte & Co.**
Elektrischer Kraftbetrieb. Großhandel, Export, Versand sämtl. Artikel d. Gold-, Silber- u. Uhrwa. Einzelverkauf nur Hof part. Kein Risiko, da Umtausch gestattet.

Nach beendeter Inventur u. vollständiger Umgestaltung meines Teppich-Kaufhauses

Teppiche Gardinen, Portièren, Möbelstoffe, Steppdecken

reelle Fabrikate in Sopha- u. n. f. w. Salon-Teppichen à 3,75, 5, 6-800 M. [1096L]

Illustriert. Pracht-Katalog 148 Seiten stark gratis und portofrei.

Vermerk des festen Preises auf jedem Stück.

Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstraße 158.

Kinderwagen- u. Schlafmöbel- Bazar Baby.

I. Invalidenstrasse 160, an der Brunnenstrasse.
II. Gr. Frankfurterstr. 115, Ecke Andreas-Strasse.
III. Oranien-Strasse 70, gegenüber der Jakobikirche.

von 9,00-150,00
Betten, Stand von 10,00-100,00 Bettfedern u. Daunen. Schütten der Betten im Beisein der Käufer.

Betten von 6,— an.

IV. Chausseestrasse 8. V. Reinkendorferstrasse 2 B F. VI. Brunnenstr. 92 (am Humboldtthain). VII. Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 55. Lieferant der Beamten-Vereinigungen.

Reinhold Werner, Schneider-
Gr. Frankfurterstr. 70, Laden, Kleine Andreasstr. 12, I. Elegante Anzüge und Paletots nach Maß von 30 W. an bis zu drei Jahren. Für eleganten Sitz und elegante Ausföhrung bürgt unsere seit 16 Jahren bestehende Firma. Grosses Tuchlager. Telef. VII. 4678 u. 23. Preis- und Gesellschaftsausgabe werden pertheilt. [1701L]
Filiale: Friedrichshagen, Friedrich-Strasse 105. Telefon: 28

die in unserer Fabrik täglich entstehen, geben, um damit zu räumen, spottbillig ab. **Muster davon sofort franco.**

Tuch-Reste

Lehmann & Assmy,
Tuchfabrik, Spremberg L.
Einzige Tuchfabrik Deutschlands, die ihre Fabrikate direkt an Privatleute versendet.
Schneidormeister, welche gern bereit sind, Anzüge anzufertigen, ohne dass der Stoff von denselben entnommen wird, weisen nach.

Können Lohnforderungen Wucher darstellen?

ast. Bei der Debatte über die Fuchthausvorlage ist — wie wiederholt seit Jahren — im Reichstag von Rednern der verschiedensten Parteien die seit dem Januar 1890 vom Reichsgericht gebilligte Rechtsprechung verurteilt, welche Androhungen von Streiks, Sperren u. dergl. unter Umständen als Erpressung behandelt. Bei dieser Gelegenheit ist von einer Seite, welche gleichfalls die Anwendung des Erpressungsparagraphen auf Androhungen von Streiks u. dergl. scharf verurteilt, betont, daß unter Umständen die Bestimmungen des § 302a des Strafgesetzbuchs über Sachwucher auf Lohnforderung Anwendung finden könnten, z. B. wenn der Unternehmer für den Fall nicht rechtzeitiger Lieferung hohe Konventionalstrafe zahlen müßte. Wäre diese Ansicht richtig und würde sie von Gerichten gebilligt — eine solche Anschauung hat bislang noch kein Gericht ausgesprochen —, so kämen die Arbeiter vom Regen des Erpressungsparagraphen in die Traufe des Wucherparagraphen: die Strafe für Erpressung besteht in einem Monat bis zu 5 Jahren Gefängnis; neben dieser Strafe kann auf Ehrverlust erkannt werden. Die Strafe für Wucher im Sinne des § 302a Str.-G.-B. besteht in Gefängnisstrafe von drei Monaten bis zu 5 Jahren, neben dieser Strafe muß auf Geldstrafe von 150 bis 15 000 Mark und auf Ehrverlust erkannt werden. Die Lage der arbeitenden Klasse würde also durch eine Ausdehnung des § 253 (Erpressungsparagraph) gegen den Wucherparagraphen eine noch erheblich schlechtere werden. Dem Sprachgebrauch und dem Rechtsbewußtsein der arbeitenden Bevölkerung würde die Verhängung irgend welcher Anstrengung hoher Löhne für Arbeitsleistungen als Wucher noch schärfer ins Gesicht schlagen als die Verhängung solcher Bestrebungen als Erpressung. Es würden Gewerkschaftsführer, Streikkommissionen, die Presse, die für solchen Streik oder für solche Sperre eintreten, ja selbst diejenigen, die für Durchführung solcher Streiks Gelder zahlen, als Teilnehmer am Wucher, wegen Beihilfe zum Wucher zu bestrafen sein, wenn jene Ansicht zutreffend wäre. Neben diesen strafrechtlichen Ungeheuerlichkeiten würde aus der dargelegten Ansicht auf zivilrechtlichem Gebiet die Folge eintreten, daß nach § 138 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs eine vermeintlich unrichtig erlangte Lohnforderung vom Unternehmer im Wege der Gläubiger zurückverlangt werden könnte. Bei dieser Sachlage erscheint es notwendig, zu prüfen, ob die erwähnte Ansicht juristisch gerechtfertigt ist. Diese Frage ist glücklicherweise auf das entschiedenste zu verneinen.

Wie liegt die Rechtslage? § 302a des Strafgesetzbuchs stellt den sogen. Kreditwucher unter Strafe. Danach wird auch der nicht gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betriebene Wucher mit Strafe bedroht, wenn er mit Bezug auf ein Darlehn oder auf die Stundung einer Geldforderung oder auf ein anderes zweifelhaftes Rechtsgeschäft begangen wird, durch welches ein Geldbedürftiger sich Mittel für seine wirtschaftlichen Zwecke sucht. Solcher Kreditwucher kann offenbar nie unter Ausnutzung des Arbeitsvertrages seitens eines Arbeiters einem Unternehmer gegenüber ausgeübt werden, weil der Arbeiter nicht Geld, sondern Arbeitskraft dem Unternehmer giebt. Nun bedroht letzter § 302a den sogenannten Sachwucher mit Strafe, daß heißt den gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betriebenen Wucher, der mit Bezug auf ein anderes Rechtsgeschäft begangen wird, als bei dem Kreditwucher möglich ist. § 302e lautet:

„Dieselbe Strafe“ (Gefängnis nicht unter 3 Monaten und Geldstrafe von 150 bis 15 000 M. sowie Ehrverlust) trifft denjenigen, welcher, mit Bezug auf ein Rechtsgeschäft anderer als der im § 302a bezeichneten Art gewerbs- oder gewohnheitsmäßig unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines andern sich oder einem dritten Vermögensvorteile verschaffen oder gewahren läßt, welche den Wert der Leistung übersteigen, daß nach den Umständen des Falls die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zur Leistung stehen.“

Kann die Forderung auf Lohnhöhung unter diesen Paragraphen fallen? Bei Schaffung des § 302e ist in erster Linie an die Verwucherung beim Vieh- und Getreidehandel gedacht. Bei der Beratung ist im Reichstage hervorgehoben, daß § 302e auch auf Arbeitsverträge Anwendung finden könnte. Reichstagsdrucksachen 1892/93, Bericht der Kommission S. 766, 767, Eten. Verhandlungen S. 1848—1851. Die Ansicht, daß ein Arbeitgeber, der wucherisch niedrige Löhne unter Benützung der Notlage des Arbeiters giebt oder in gleicher Weise Lohnabzüge macht, sich einer wucherischen

Bevorteilung schuldig macht, wurde von keiner Seite bestritten. Von der Regierungseite und von dem freisinnigen Abgeordneten Professor von Bar wurde schon damals hervorgehoben, daß auch der Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber durch den Arbeitsvertrag Wucher begehen könnte. Der Abgeordnete von Bar hob hervor, daß der Strafrichter unter Umständen auch diejenigen Arbeiter verurteilen müßte, die durch einen Streik die Arbeitgeber zwingen wollen, übermäßig höhere Löhne zu zahlen. Denn eine Notlage kann es sein, insofern der Unternehmer liefern muß, eine Notlage, insofern es sich um die ökonomische Existenz der Fabrikanten handelt.“ Bei Gelegenheit der Beratung des § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wurde betont, daß von einer wucherischen Ausbeutung der Notlage eines Fabrikanten durch einen Arbeiter, der bestimmte Forderungen für den Arbeitsvertrag aufstelle, nicht die Rede sein könne. Von freisinniger Seite, die gegen den § 302e des Str.-G.-B. und gegen § 138 stimmte, wurde dem widersprochen. In der That sind wohl diese freisinnigen Argumente lediglich als Scheinbeweise gegen die erwähnten Gesetzesbestimmungen aufgeführt. Tatsächlich sind sie aber hinfällig. Diese Auffassung hat auch in der Praxis ständig geherrscht. Wenigstens ist trotz allerlei Auslegungen noch nie versucht, den Wucherparagraphen gegen streikende Arbeiter anzuwenden. Nachdem aber bei der Fuchthaus-Debatte auf die Möglichkeit einer Anwendung des Wuchergesetzes gegen streikende Arbeiter hingewiesen ist, ist eine eingehende Erörterung darüber nötig, ob diese Möglichkeit in der That vorliegt.

Zum Tatbestand des § 302e Str.-G.-B. gehört: 1. die Ausbeutung einer Notlage des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit; 2. das Sichverschaffen oder Verschaffenlassen von Vermögensvorteilen, welche den Wert der Leistung übersteigen, daß nach den Umständen des Falles die dem Arbeiter gewährten Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Arbeitsleistung stehen; 3. Gewerbs- oder Gewohnheitsmäßigkeit.

Zu 1. Die Benützung von Unerfahrenheit oder Leichtsinns des Unternehmers scheidet bei Lohnkämpfen aus. Wie steht es mit der Ausbeutung einer Notlage? Eine solche liegt noch keineswegs bei der Benützung einer ungünstigen Position des Vertragsgegners vor. Bei fast jedem Kauf spielt ja die Benützung der Konjunktur und der dadurch geschaffenen günstigeren oder ungünstigeren Lage eines Kontrahenten eine erhebliche Rolle, oft den Anlaß zum Abschluß des Kaufs oder Verkaufs. Die Benützung einer Notlage liegt erst dann im Sinne des § 302e vor, wenn der Käufer sich in einer Lage befindet, welche seine wirtschaftliche Existenz bedroht und wenn der Verkäufer es in der Hand hat, die wirtschaftliche Existenz des Schuldners zu mißbrauchen, um den Käufer (Unternehmer) zu besonders nachteiligen Versprechungen zu veranlassen. Es genügt danach also zum Begriff einer Notlage im Sinne des § 302e keineswegs etwa der Umstand, daß der Unternehmer sich zu einer Konventionalstrafe für den Fall nicht rechtzeitiger Feststellung eines Laues verpflichtet hat. Würde aber selbst bei minder scharfer Auslegung des Begriffs einer Notlage (der Begriff einer Notlage im Sinne des § 302a ist ein weiterer als der oben für § 302e dargelegte) eine Notlage unter besonderen Umständen für vorhanden erachtet, so fehlt doch stets das Merkmal einer Ausbeutung der Notlage durch den Arbeiter. Der Unternehmer würde die Konventionalstrafe vor allem dann zu zahlen haben, wenn der Arbeiter zu arbeiten gezwungen wird. Er hat aber kein Recht darauf, daß jemand bei ihm arbeite. Dadurch, daß ein Arbeiter sich weigert, einen Arbeitsvertrag zu schließen, kann der Arbeiter sich niemals strafbar machen: wir haben rechtlich keine Arbeitsklaven mehr. Entsteht aber der Schaden auch dann, wenn der Arbeiter in Arbeit zu treten sich weigert, tritt schon in diesem Falle die Verwirklichung der Konventionalstrafe oder auch der wirtschaftliche Ruin des Unternehmers ein, so kann keine Rede von einer Ausbeutung sein, wenn der Arbeiter Arbeitsbedingungen für einen zu schließenden Vertrag begehrt — welcher Art auch immer diese Arbeitsbedingungen sein mögen. Es kann also der Arbeiter durch Abschluß eines Vertrages schon aus diesem Grunde niemals Wucher begehen. Die verurteilte Anwendung des Erpressungsparagraphen bezieht sich lediglich oder zumeist auf Drohungen: künstlich hin keine Arbeitsverträge einzugehen und andere mit rechtmäßigen Mitteln davon abzuhalten. Der Wucherparagraph kann also nie Erfolg für die durchaus verfehlten, mit richtiger Auslegung des Erpressungsparagraphen unvereinbaren Verurteilungen sprechender Arbeiter als Erpresser sein.

Handelt es sich hingegen um Lohn erhöhungen, die für die Zeitdauer eines noch nicht abgelaufenen Ver-

trages gefordert werden, so kann, wenn die sonstigen Erfordernisse vorhanden sind, nach der herrschenden Ansicht viel leicht ohne besondere künstliche Erpressung und ebenso „Ausbeutung“ einer Notlage angenommen werden. Dies träfe auch auf den Fall zu, in dem Arbeiter unter Benützung der vereinbarten hohen Konventionalstrafe sich weigern, die von ihnen vertraglich in Höhe abgenommenen Arbeiten auch auszuführen, wenn nicht statt der vereinbarten 4 M. Tagelohn 100 M. gezahlt werden. Allerdings widerspreche auch die Subjektivierung solcher exorbitanten Ausnutzung der Konjunktur unter die Begriffe Erpressung und Ausbeutung einer Notlage dem Sprachgebrauch und dem Rechtsbewußtsein. Es lassen sich auch vom rein juristischen Standpunkt aus Bedenken gegen solche Auffassung geltend machen. Denn die Zufügung des Schadens der Konventionalstrafe durch grundlose Niederlegung der Arbeit ist zweifellos straflos — wie kann derselbe Gesetzgeber die Zufügung eines minderen Schadens durch Drohung mit Arbeitsniederlegung für strafbar haben erklären wollen? Tatsächlich würden ja Fälle wie der eben konstruierte kaum je vorkommen. Immerhin kann die Möglichkeit der Anwendung des Erpressungsparagraphen und des Ausbeutungsbegriffs auf das Anstreben eines höheren Lohnes auch für die Zeitdauer eines laufenden Vertrages nur durch die ausdrückliche gesetzliche Festlegung, daß das Anstreben eines höheren Lohnes auch für die Zeitdauer eines laufenden Vertrages nicht rechtswidrig sei, oder durch eine einwandfreie Festlegung des § 152 der Gewerbe-Ordnung ausgeschlossen werden. Nach der ersteren Richtung wurde bei Gelegenheit der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein Versuch unternommen.

Zu der zweiten Voraussetzung des § 302e. Bei keiner Lohnvereinbarung kann der Lohn des Arbeiters in einem auffälligen Mißverhältnis zu der Arbeitsleistung“ stehen. Einen so hohen Arbeitslohn anzustreben, daß allmählich der Mehrwert verschwindet und der Kollektivismus an Stelle des Privateigentums tritt, ist ein berechtigtes Streben der Arbeiterklasse. Von diesem allgemeinen Bestreben, das durch Lohnkämpfe allein zweifellos nicht annähernd erfüllt werden kann, abgesehen, kann auch im Einzelfall durch ein Sichgewähren- oder Sichverschaffenlassen eines besonders hohen Lohnes nie ein „auffälliges Mißverhältnis zur Arbeitsleistung“ im Sinne des § 302e geschaffen werden. Nehmen wir an, daß in einem Einzelfall ein so hoher Lohn gezahlt wird, wie es sonst nicht üblich ist, so liegt auch dann kein „auffälliges Mißverhältnis zur Arbeitsleistung“ im Sinne des § 302e Str.-G.-B. vor, wenn die Ware nur unter dem Herstellungspreis verkauft werden kann: Niemand zwingt den Unternehmer, ein nicht profitables Geschäft abzuschließen. Auffällig wäre der Abschluß des ihm ungünstigen Verkaufsvertrages, oder des Unternehmers Unfähigkeit, die Verkaufschancen zu berechnen, nicht das erfolgreiche Anstreben des Lohnes, dessen imaginäre Höhe niemals in einem Mißverhältnis zur Arbeitsleistung stehen kann. Die Annahme solches Mißverhältnisses wäre unvereinbar mit der rechtlichen Freiheit des Arbeiters. Eine entgegenstehende Auffassung würde an die beweglichen Klagen der Agrarier anknüpfen, daß sie ihr Getreide unter dem Herstellungspreis loszuschlagen müssen, oder an die im 17. Jahrhundert gebräuchlichen Anklagen, daß das „Gefunde die Herrschaften auswuchere“. Demnach fehlt bei jeder den Arbeitsvertrag betreffenden Abrede des Arbeiters auf seiner Seite eines der wesentlichsten Kriterien des Wuchers. Die Anwendbarkeit der Wucherbestimmungen auf Streiks, Sperren oder Einzelabreden des Arbeiters ist also ausgeschlossen.

Zu der dritten Voraussetzung des § 302e. Nicht minder fehlt Gewerbs- und Gewohnheitsmäßigkeit — es sei denn, man stellt sich auf den Standpunkt der Fuchthaus-Vorlage, die „geschäftsmäßige“ Veruche, hohe Löhne zu erzielen, als Verbrechen brandmarken will.

21 Jahre bestand der Erpressungs-Paragraph, bevor das Reichsgericht ihn in der bekannten Weise gegen Streikende anwendete. Für unmöglich halten wir es nach dem Vorstehenden, daß aus Lohnbestrebungen gar Wucher konstruiert werden könnte. Die aus der Rechtsprechung gegen Arbeiter erhebende Reizung juristischer Kreise läßt es aber immerhin wünschenswert erscheinen, durch neue, jede juristische Kletterkunst verhindernde Bestimmungen auf dem Gebiete des Arbeiterrechts — solche wurden bei Gelegenheit der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs von socialdemokratischer Seite angeregt — den für eine bessere Lebenslage kämpfenden Arbeiter gegen die Veruche zu schützen, ihn als Erpresser oder gar als Wucherer hinzustellen. Gäßen wir aus allen Teilen der Bevölkerung entnommene Laienrichter, die durch das Volk und aus dem Volke erwählt werden, so wäre solche Fiktion nicht erforderlich.

Kaufhaus Franz Wilke, Königstr. 1-6, „Alte Post“ Ecke Burgstrasse, am Schlossplatz. Specialhaus für Kleiderstoffe, Seidenwaren, Jupons etc. Nur 10 Tage. Vom 10. bis 20. Juli veranstalte ich, um Platz für die demnächst eintreffenden Herbst-Neuheiten zu schaffen, einen grossen Ausverkauf von Resten und Roben in Seide, Wolle und Waschstoffen. Der Verkauf wird der geehrten Damenwelt sehr willkommen sein, da hauptsächlich die bei dem lebhaften Verkehr entstandenen Reste und Roben aus hochmodernen Sommerstoffen bestehen und zu ganz ausserordentlich niedrigen Preisen abgegeben werden. Um eine schnellere Uebersicht und eine leichtere Bedienungswiese zu schaffen, habe ich den Verkauf tischweise eingerichtet, und zwar befinden sich auf Tisch I. Reste und Roben von 2-8 Mtr. in halbwollenen Artikeln jeder Rest von 0,45 bis 2,00 Mk. Tisch II. Reste und Roben von 2-8 Mtr. in reinwollenen glatten Artikeln jeder Rest von 0,95 bis 5,80 Mk. Tisch III. Reste und Roben von 2-8 Mtr. in naturfarbenen Reisekleiderstoffen jeder Rest von 1,00 bis 7,80 Mk. Tisch IV. Reste und Roben von 2-8 Mtr. in Etamine, Grenadine und Barège jeder Rest von 1,60 bis 8,50 Mk. Tisch V. Reste und Roben von 2-8 Mtr. in schwarzen, eleganten, reinwollenen Stoffen jeder Rest von 0,90 bis 10,60 Mk. Tisch VI. Reste von 2-8 Mtr. in englischen und deutschen Zephyrs, Organdys, Foulardines und Madapolames jeder Rest von 0,30 bis 4,20 Mk. Tisch VII. Seiden-Blusen-Reste von 3-5 Mtr. in Foulard, Pongees, Damassé jeder Rest von 1,30 bis 7,50 Mk. Tisch VIII. Reinseidene Damaste und Uni Roben in schwarz und couleur, von 8 bis 12 Mtr. jede Robe von 6,00 bis 25,00 Mk. Verbindungen: Mit der Stadtbahn Alexanderplatz und Bahnhof Böse in ca. 3 Minuten zu erreichen. Strassenbahn und Omnibusse von und nach allen Richtungen.

Auflösung.

Die mit feinen aparten Blumendekors versehenen echt Porzellan-Rokoko-Tafelservices endlich wieder zum Verkauf

a) für 6 Personen schon für 11,50 Mk.

b) für 12 Personen schon für 35 Mk.

Ausserdem ein kleiner Posten hochfeinste einzelne Terrinen, Gemüseschüsseln, Saucieren und Bratenplatten, auch mehrere 100 Dutzend neueste Kopenhagener Teller.

Ferner kommt zum Verkauf: Damen-, Herren- und Kinderwäsche jeglicher Art, welche, da hochfeine Qualitäten darunter sind, sich besonders zu Ausstattungen eignet.

Teppiche, Gardinen, Möbel-, Läuferstoffe etc. sind kolossale Quantitäten am Lager.

In der Glasabteilung sind sehr feine einzelne Krystallgläser ausgestellt, die für 25 Pf. das Stück verkauft werden sollen.

Magazin A. Lubasch,

Kommandantenstrasse 44, 44a und 45.

Carl Zobel, Berlin SO., Köpnickstr. 121,
Ecke Michaelkirch-Strasse.
Herren- und Knaben-Garderoben

in reicher Auswahl und in allen Größen.

Die Preise sind streng fest und an jedem Gegenstand deutlich in Zahlen vermerkt.

Ich verpflichte mich, jeden Artikel in besserer Ausführung und bedeutend billiger zu liefern, als die sogenannten Ausverkäufe und Mettamegeschäfte.

Anerkannt nur gute Arbeit, eigene Fabrikation, elegante Façon, tadelloser Sitz. - Für Bestellungen nach Maß reichhaltige Auswahl der neuesten und besten Stoffe aus dem In- und Ausland. - Jeder Auftrag wird in kürzester Zeit erledigt. - Werthaft im Hause.

Der langjährige gute Ruf meiner Firma bürgt für billige und gewissenhafte Bedienung. Lade ergebenst zur Besichtigung meiner Geschäftsräume ein.



PARIS.



BRÜSSEL.

Jedes Wort: 5 Pfennig.
Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptexpedition Boxhagenstr. 3 bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Möbelverkauf, Oranienstr. 78, zwischen Rotteplatz und Alexanderplatz, in meinem vier Etagen hohen Rohrbaugebäude, großes Möbel-Specialgeschäft für Wohnungs-Einrichtungen. Braunkante, welche eine dauerhafte und billige Einrichtung kaufen wollen, bitte ich, ohne jeden Kaufzwang mein kolossales Lager vor Anlauf zu besichtigen. Verlangen Sie mein grösstes Musterbuch gratis und franco. Durch größere Masseneinkäufe und Ersparnis der teuren Rohstoffe bin ich in der Lage, billige und geschmackvolle Wohnungseinrichtungen schon für 150, 200, 300, 400 Mark, hochelegante von 500 bis 10000 Mark zu liefern. Verlangen Sie mein grösstes Musterbuch gratis und franco. Durch größere Masseneinkäufe und Ersparnis der teuren Rohstoffe bin ich in der Lage, billige und geschmackvolle Wohnungseinrichtungen schon für 150, 200, 300, 400 Mark, hochelegante von 500 bis 10000 Mark zu liefern. Verlangen Sie mein grösstes Musterbuch gratis und franco. Durch größere Masseneinkäufe und Ersparnis der teuren Rohstoffe bin ich in der Lage, billige und geschmackvolle Wohnungseinrichtungen schon für 150, 200, 300, 400 Mark, hochelegante von 500 bis 10000 Mark zu liefern.

Zimmerverkauf in Kinderkleidern, Anabenanzügen, Plüschhüte, Schürzen, reiche Kleiderstoffe, Plüschstoffe, Eberwäpfe, eiserne Ware, Rattanwaren, letztere Wand eine Kart, Capedstoffe, reiche Königstr. 30, eine Treppe, fein Laden, genaue Hausnummer 30, eine Treppe, reiche Königstr. 30, eine Treppe, fein Laden, genaue Hausnummer 30, eine Treppe, reiche Königstr. 30, eine Treppe, fein Laden, genaue Hausnummer 30, eine Treppe.

Möbelverkauf unter günstigen Bedingungen, solide und billig, umfasst Badernis, Möbelschrank, Wandschrank 23. 745
Schleierische, Hühner, Hühner, Kaiser Friedrichstr. 15. 725
Säulen, Bohrmaschine, Schlosser-Handwerkzeug verkauft billig, Bernauerstr. 44. 745
Hühner, Einrichtung, auch einzeln verkauft billig, Köpenickerstr. 95. 714
Wagen, Räder, Paßfabrik verkauft billig, Köpenickerstr. 101. 12448
Kartoffel, Deringe, Grüntraum verkauft billig, Köpenickerstr. 146. 72
Veisindler, Drebbel, billig zu verkaufen, Eigenbr., Vorkingstr. 17. 717

Nachfahr, Unterricht 750, Bar-Schauerstr. 33, Stadtbahnhof. 12226
Jungen gesucht, Ein Nachfaher und ein harter Herr, welche der Schlägerei im Donatidenhof in Nieder-Schönhausen zuzurechnen haben, mögen sich melden bei Dietrich, Bernauerstr. 69. 12206
Reinigung, Reinigung, Reinigung, auch für Kranke, 1. Gedichte, Rahmentheater, Stettinstraße 62. 746
Großes Vereinszimmer, 50 Personen fassend, empfehle den wertigen Gesellen, Gumbach, Waldenierstr. 23. 711

Arbeitsmarkt.
Stellengesuche.
Nebenverdienst, für Radweil, wo demnächst Transmissions, Treibriemen, Oel gebraucht werden, zahl laufend hohe Provision. Adressen: Sandewitz, Peteraburgerstr. 79 II.
Stellenangebote.
3.50 Generalversicherung Bauwesenstr. 3. 931*
Zwei Korbmachergehilfen auf Grün verlangt Karl Gräber, Weihenauer, Preussener Chaussee 1. 11275
Kunstmaler sowie Gelehrten auf Treppen und Witter verlangt Wilhelm Schulz, Wilmersdorf, Brandenburgerstr. 111. 11848
Maler, Suche zum 15. Juli 2 tüchtige junge Handwerker, dieselben müssen wissen können, Fritz Wachsowitsch (Kord), Anhalterstr. 34.
Gelehrten auf Schiedsrichte verlangt Müller, Brandenburgerstr. 62. 12475
Lehrer auf Charitaten und welche Weyer haben dauernde Arbeit, Sudowitzerstr. 13, parterre.

Achtung, Holzarbeiter!
In der Tischfabrik von Scholz, Weberstr. 7, 2. Hof, II, haben sämtliche Arbeiter wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt.
Gute Arbeiter gesucht auf Holzeisen und Jockeis, Arbeitsbuch mitbringen. Stern Gebrüder & Co., Kaufhaus Spittelmarkt.
Annahme-Stellen für „Kleine Anzeigen“.
Osten:
Robert Wengel, Friedrichstr. 30, 5.
E. Vogel, Koenigsstr. 53.
Chr. Schulz, Blumenstr. 14.
Nordosten:
J. Reul, Barnumerstr. 42.
Norden:
W. Gahmann, Grünhaldenstr. 65.
Karl Mars, Koenigsstr. 95, 96.
Emil Stolzenburg, Weihenauerstr. 14.
E. Dechard, Koenigsstr. 24.
H. Vogel, Koenigsstr. 52.
H. Ties, Koenigsstr. 124.
Nordwesten:
Karl Anders, Koenigsstr. 8.
Südwesten:
F. Chueforge, Bergmannstr. 23, 2. II.
F. Schröder, Koenigsstr. 15.
Süden:
Gand Baale, Drebbenerstr. 52, 53.
F. Gutschmidt, Koenigsstr. 8.
Südosten:
Fritz Thiel, Koenigsstr. 55.
E. Geise, Brandenburgerstr. 88.
Martin Meißner, Koenigsstr. 24.
Centrum:
P. Gorch, Koenigsstr. 27.
Charlottenburg:
Gust. Schärberg, Koenigsstr. 94 I.
H. Ties, Koenigsstr. 57 b.
Friedenau:
F. Berner, Koenigsstr. 15.
Friedrichsberg:
Anton Kopp, Friedrichstr. 4.
Pankow:
Kummert, Koenigsstr. 15.
Kixdorf:
G. Chermann, Koenigsstr. 6.
G. Reherau, Koenigsstr. 50.
Schöneberg:
W. Bäumer, Koenigsstr. 13.
Weissensee:
Georg Bachmann, Weihenauerstr. 1.
Julius Schiller, Koenigsstr. 20a.
Hob. Viehbooger, Koenigsstr. 10.

Wohnungen.

Edelkation in Rixdorf mit anstehenden Restaurationsräumen, Wohnung und Keller ist für den Preis von 3000 Mark zu vermieten. Zu erfragen Kommandantenstr. 22, parterre (Debitoren). 12205
Eine Tischlereiverkstatt, ein Laden zu vermieten. Zu erfragen Jungstr. 50, II r. 729*

Edelkation in Rixdorf mit anstehenden Restaurationsräumen, Wohnung und Keller ist für den Preis von 3000 Mark zu vermieten. Zu erfragen Kommandantenstr. 22, parterre (Debitoren). 12205
Eine Tischlereiverkstatt, ein Laden zu vermieten. Zu erfragen Jungstr. 50, II r. 729*

Edelkation in Rixdorf mit anstehenden Restaurationsräumen, Wohnung und Keller ist für den Preis von 3000 Mark zu vermieten. Zu erfragen Kommandantenstr. 22, parterre (Debitoren). 12205
Eine Tischlereiverkstatt, ein Laden zu vermieten. Zu erfragen Jungstr. 50, II r. 729*

Edelkation in Rixdorf mit anstehenden Restaurationsräumen, Wohnung und Keller ist für den Preis von 3000 Mark zu vermieten. Zu erfragen Kommandantenstr. 22, parterre (Debitoren). 12205
Eine Tischlereiverkstatt, ein Laden zu vermieten. Zu erfragen Jungstr. 50, II r. 729*

Edelkation in Rixdorf mit anstehenden Restaurationsräumen, Wohnung und Keller ist für den Preis von 3000 Mark zu vermieten. Zu erfragen Kommandantenstr. 22, parterre (Debitoren). 12205
Eine Tischlereiverkstatt, ein Laden zu vermieten. Zu erfragen Jungstr. 50, II r. 729*

Edelkation in Rixdorf mit anstehenden Restaurationsräumen, Wohnung und Keller ist für den Preis von 3000 Mark zu vermieten. Zu erfragen Kommandantenstr. 22, parterre (Debitoren). 12205
Eine Tischlereiverkstatt, ein Laden zu vermieten. Zu erfragen Jungstr. 50, II r. 729*

Vermietungen.

Edelkation in Rixdorf mit anstehenden Restaurationsräumen, Wohnung und Keller ist für den Preis von 3000 Mark zu vermieten. Zu erfragen Kommandantenstr. 22, parterre (Debitoren). 12205
Eine Tischlereiverkstatt, ein Laden zu vermieten. Zu erfragen Jungstr. 50, II r. 729*

Edelkation in Rixdorf mit anstehenden Restaurationsräumen, Wohnung und Keller ist für den Preis von 3000 Mark zu vermieten. Zu erfragen Kommandantenstr. 22, parterre (Debitoren). 12205
Eine Tischlereiverkstatt, ein Laden zu vermieten. Zu erfragen Jungstr. 50, II r. 729*

Edelkation in Rixdorf mit anstehenden Restaurationsräumen, Wohnung und Keller ist für den Preis von 3000 Mark zu vermieten. Zu erfragen Kommandantenstr. 22, parterre (Debitoren). 12205
Eine Tischlereiverkstatt, ein Laden zu vermieten. Zu erfragen Jungstr. 50, II r. 729*

Edelkation in Rixdorf mit anstehenden Restaurationsräumen, Wohnung und Keller ist für den Preis von 3000 Mark zu vermieten. Zu erfragen Kommandantenstr. 22, parterre (Debitoren). 12205
Eine Tischlereiverkstatt, ein Laden zu vermieten. Zu erfragen Jungstr. 50, II r. 729*

Edelkation in Rixdorf mit anstehenden Restaurationsräumen, Wohnung und Keller ist für den Preis von 3000 Mark zu vermieten. Zu erfragen Kommandantenstr. 22, parterre (Debitoren). 12205
Eine Tischlereiverkstatt, ein Laden zu vermieten. Zu erfragen Jungstr. 50, II r. 729*

Edelkation in Rixdorf mit anstehenden Restaurationsräumen, Wohnung und Keller ist für den Preis von 3000 Mark zu vermieten. Zu erfragen Kommandantenstr. 22, parterre (Debitoren). 12205
Eine Tischlereiverkstatt, ein Laden zu vermieten. Zu erfragen Jungstr. 50, II r. 729*